© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLER SEE

BIOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR BURGENLAND

BFB - Bericht 80

Untersuchungen zur Ökologie, räumlichen Verbreitung und wirtschaftlichen Bedeutung von jagdbaren Wildarten im Seewinkel sowie Vorschläge zur Wildtierbehandlung im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel.

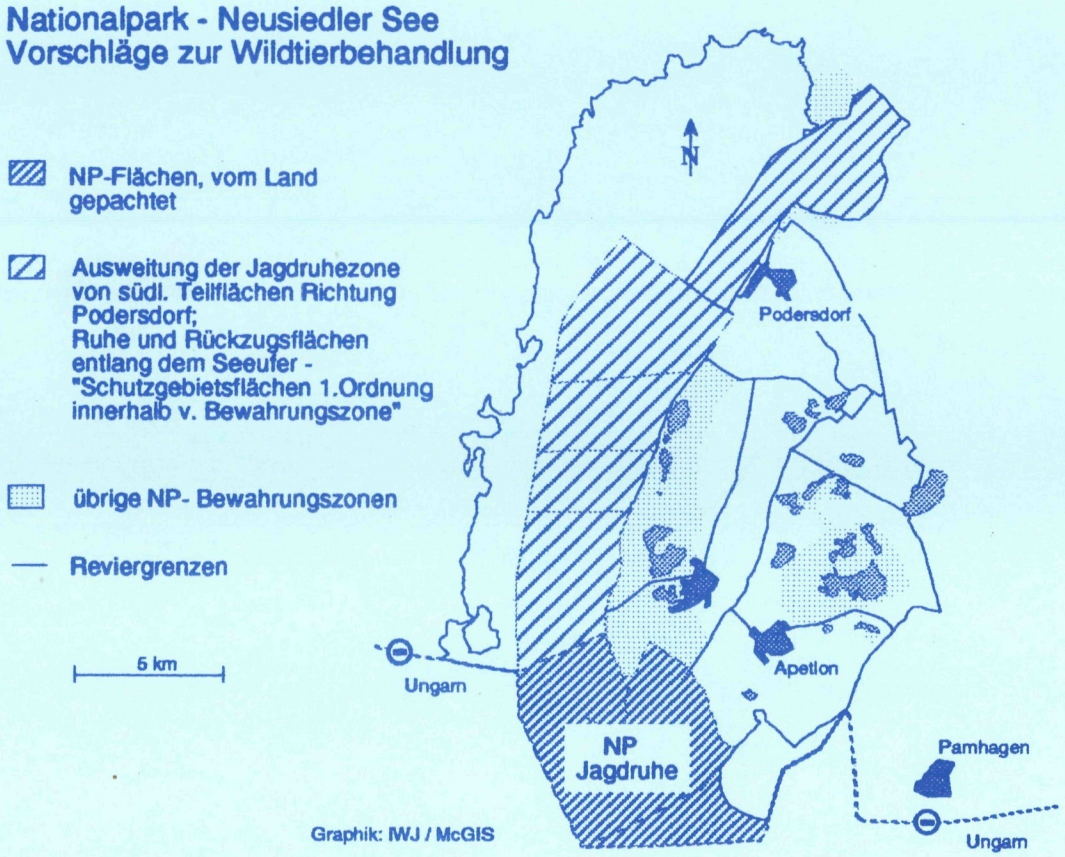

Illmitz 1994

ISSN 0257-3105

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLER SEE

BIOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR BURGENLAND

BFB - Bericht 80

Untersuchungen zur Ökologie, räumlichen Verbreitung und wirtschaftlichen Bedeutung von jagdbaren Wildarten im Seewinkel sowie Vorschläge zur Wildtierbehandlung im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel.

Illmitz 1994

ISSN 0257-3105

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Druck:
Biologisches Forschungsinstitut Burgenland, A - 7142 Illmitz
Schriftleitung: Univ. Doz. Dr. A. Herzig
Die Drucklegung wurde dankenswerterweise von Ing. F. Rauchwarter durchgeführt.
Für diesen Bericht behalten wir uns alle Rechte vor.
Für den Inhalt der einzelnen Beiträge ist jeweils der Autor verantwortlich.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

BFB-Bericht 80
Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland, Illmitz 1994

Untersuchungen zur Ökologie, räumlichen Verbreitung und wirtschaftlichen Bedeutung von jagdbaren Wildarten im Seewinkel sowie Vorschläge zur Wildtierbehandlung im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel.

R. Parz-Gollner, H. Szinovatz & H. Gossow

Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft
Peter Jordan-Straße 76, A - 1190 Wien

Kurzfassung: Für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Behandlung von jagdbaren Wildarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See wurde im Zeitraum Herbst 1989 bis Frühjahr 1992 das Vorkommen und die Verbreitung von verschiedenen Wildtierarten beobachtet. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den für die Region typischen Wildgänsen gewidmet. Die Phänologie und die regionale Verbreitung der Wildgänse, die Tagesmaxima von 40.000 Individuen erreichen, wurde durch regelmäßige Simultanzählungen im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ungarischen Kollegen erfaßt.
Die Freilanderhebungen wurden durch die Auswertung von jagdstatistischen Daten ergänzt. Die Streckenmeldungen von Rehwild, Niederwild, Wasserwild und Raubwild aus sechzehn österreichischen Seewinkelrevieren wurden für den Zeitraum 1970 bis 1991 ausgewertet.
Neben grundsätzlichen Bemerkungen zur Behandlung von jagdbaren Wildarten unter der Berücksichtigung von IUCN-Kriterien werden gebietsbezogene Umsetzungsvorschläge für jede Schutzgebietsfläche im Nationalpark gemacht. Die Planung von Maßnahmen für eine Wildbestandsregulierung innerhalb der definierten Nationalparkgrenzen muß auch die Gepflogenheit in dem jagdlich normal bewirtschafteten Umfeld der Nationalparkflächen berücksichtigen.

Abstract: Between autumn 1989 and spring 1992, presence and distribution of various game species was recorded as a basis of a management plan for the regulation of wildlife game species in the National Park area. Special interest was put on geese, which are a characteristic wildfowl species in the region. The phenology and regional distribution of migrating geese, reaching daily maximum numbers of up to 40.000 individuals, was registered by simultaneous counts in a frontier-crossing cooperation between Austria and Hungary.
Hunting bag statistics were analyzed to complete the field data. The actual bag size and trend of shot roe deer, small game, waterfowl and predators from sixteen hunting beats were evaluated from 1970 to 1991.
Beside more general comments about the management of game species with regard to IUCN criteria, the study suggests detailed local management measures for every section of the National Park. It is pointed out, that any management in the park is influenced by the „normal" hunting practice in the adjacent areas.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5
Methoden 6
Gebiet 6
Jagd - Allgemeines 6
Ergebnisse und Diskussion 10
Jagdstatistik 10
Jagdpachten 14
Aktuelle Situation des Durchzuges der Wintergänse und der Wasserwildstrecken 16
Wasserwildjagd 24
Konflikte 32
Graugänse und Tourismus 35
Vorschläge zur Wildtierbehandlung 38
Generelle Vorschläge zur Wildregulierung in Schutzgebieten 38
Vorschläge für die Nationalparkflächen im Seewinkel 39
Ausübung und Kontrolle der Wildbestandsregulierungen 41
Gebietsbezogene Umsetzungsvorschläge 42
Weitere notwendige und wünschenswerte Biotopverbesserungen im Rahmen der Managementpläne 46
Tourismus 47
Zusammenfassung 47
Danksagung 48
Literatur 49
Anhang 51

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Einleitung

Die Ausübung der Jagd in Schutzgebieten ist ein immer wieder heiß diskutiertes Thema, zu dem es bereits eine umfangreiche Literatur gibt (u.a. ABN 1987, Bamberg 1989). Auch in vielen Nationalparks in Europa wird mit unterschiedlichen Ein- oder Beschränkungen "gejagt" oder eine Wildregulierung durchgeführt (u.a. Gossow & DIeberger 1989). Der österreichische Nationalpark Hohe Tauern ist aufgrund seiner jagdlichen Praxis international noch nicht anerkannt. Auch alle anderen österreichischen Nationalparkprojekte streben die internationale Anerkennung an, müssen jedoch zum Thema Jagd erst geeignete Lösungen für die Durchsetzung ihrer Ziele finden.

Eines der wesentlichen Kriterien für die internationale Anerkennung eines Nationalparks durch die IUCN ist das grundsätzliche Verbot der kommerziellen Jagd und Fischerei (IUCN 1990). Bei diesen allgemein formulierten Vorgaben werden allerdings Regulierungsmaßnahmen als mögliches Mittel zur Erreichung von Schutzzielen nicht ausgeschlossen.

Die IUCN-Richtlinien gehen bei NP-Wildtierbeständen von der Selbstregulierung der Bestände aus. Das setzt "ökologisch vollständige Lebensräume" für Wildtiere voraus. Je größer und mobiler Wildarten sind, desto weniger können die, im Vergleich zu den Lebensraumansprüchen der Tiere häufig nur kleinräumigen Schutzgebietsflächen solche Anforderungen erfüllen. Das gilt im besonderen Maße für ziehende und wandernde Arten. Die Planung und Ausweisung von Nationalparkgrenzen richtet sich erfahrungsgemäß in der Praxis nicht nach den Lebensraumbedürfnissen der betroffenen Tierarten, sondern nach den aktuellen Grundbesitz- und Pachtverhältnissen.

Nationalparks in Mitteleuropa liegen normalerweise nicht in weitläufigen, unberührten Naturregionen. Sie sind in der Regel Teil einer zumeist intensiv erschlossenen, von Menschen genutzten und bewohnten Landschaft. Die in einem Nationalpark- oder Reservatsgebiet lebenden Wildtierbestände werden somit von der außerhalb der Schutzgebiete liegenden Landschaft und deren Nutzung durch den Menschen stark beeinflußt (Land-, Forstwirtschaft, industrielle Erschließung, Besiedlung usw.). Die Agrarlandschaft bietet ausreichend Nahrung, das Schutzgebiet wird zur Sicherheit- und Rückzugsfläche. Diese Situation kann dazu führen, daß in Schutzgebieten sehr hohe Wildtierkonzentrationen entstehen. Hohe Schalenwilddichten können in der Folge einen starken Einfluß auf die Vegetation des Reservates haben und sie verursachen zumeist auch ökonomische Wildschäden in der Kulturlandschaft außerhalb von Schutzgebietsflächen.

Längere Erfahrung über Wildbestandsregulierungsmodelle in Nationalparks gibt es z.B. aus dem NP Bayerischer Wald (1970 gegründet) oder dem Schweizer Nationalpark (vor bereits ca. 80 Jahren gegründet) - Patentrezepte können aus den bisherigen Erfahrungen kaum abgeleitet werden. Jede Region braucht spezifische Lösungen, die im Einklang mit den übrigen wirtschaftlichen Nutzungen in der Region stehen sollen. Ein Nationalpark ist keine Schutzgebietsinsel, die Einflüsse der Umgebung wirken auf das Schutzgebiet und gesetzte oder unterlassene Maßnahmen im Schutzgebiet können sich auf die umliegenden Flächen auswirken.

In der Praxis werden Nationalparkflächen in Natur- (Kern-) und Bewahrungs- (Rand-) zonen gegliedert, damit die Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz einerseits und Forst-, Landwirtschaft, Fischerei, Jagd und Tourismus andererseits entschärft werden können. Größere, mobile Wildtiere nutzen Nationalparkflächen aber über die vom Menschen definierten Grenzlinien hinaus, sie wechseln zwischen Schutzgebieten und bodenkulturell genutzten Flächen. Im Falle des Nationalparks Neusiedler See nutzen Wildtiere darüber hinaus einen zusammenhängenden Lebensraum, der durch die österreichisch - ungarische Staatsgrenze getrennt wird. Eine Besonderheit unter den jagdbaren Wildarten im Seewinkel sind die Wildgänse, die für den Naturschutz und den Nationalpark ein Naturraumpotential von internationalem Interesse darstellen (Ramsar Konvention).

Der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel hat gegenüber den alpinen Nationalparkprojekten in Österreich einen großen Vorteil: hier gibt es das üblicherweise größte Problem - den wirtschaftlich genutzten Wald und Verbißschäden durch hohe Schalenwilddichten - nicht mehr. Dafür gibt es eine andere Kulturpflanzung mit überregionaler Bedeutung - den Weinbau. Auch diese landwirtschaftlichen Kulturen können v.a. durch Rehverbiß gefährdet sein. Das Ausmaß solcher Schäden ist jedoch im Vergleich zu forstlichen Waldschäden sicherlich geringer. Die bisher in anderen Nationalparks gemachten Erfahrungen zeigen, daß auch im Seewinkel primär Wildschäden in landwirtschaftlichen Kulturen der Anlaß und Auslöser für die Forderung nach Wildbestandesregulierungen auf und im Umfeld der verstreut liegenden Nationalparkflächen sein werden.

Ziel

Die vorliegende Arbeit versucht die Verteilung jagdbarer Wildarten mit regionalen Schwerpunkten darzustellen und ihre Bedeutung aus der Sicht des Naturschutzes und der Jagd gegenüberzustellen.

Aufgabe dieser Untersuchung ist es weiters, auf der Grundlage der erhobenen und ausgewerteten Daten Vorschläge für eine Behandlung der jagdbaren Wildtierarten im Nationalpark

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Neusiedler See - Seewinkel unter der Berücksichtigung von IUCN Kriterien zu machen. Die jagdstatistischen Daten sollen auch als Basis für die Abschätzung von möglichen Entschädigungszahlungen (Größenordnung) oder Ansprüchen für wirtschaftliche Ertragsminderung herangezogen werden können.

Methoden

Die Freilandarbeiten zur Erhebung und Beobachtung von jagdbaren Wildarten wurden im Herbst 1989 begonnen. Zählungen und Beobachtungen von Schalenwild und Niederwild erfolgten im gesamten Nationalparkgebiet, konzentrierten sich jedoch sehr bald vor allem auf die südlichen Nationalparkflächen Sandeck - Neudegg. Großen Raum nimmt in der Studie die Auswertung der Jagdstatistik ein. Die Abschußdaten über Schalenwild, Niederwild, Wasserwild und Raubwild aus 16 Seewinkelrevieren wurden für den Zeitraum 1970 - 1991 ausgewertet.
Besondere Aufmerksamkeit wurde während der Projektlaufzeit den Wildgansbeständen in der Region gewidmet. Die Erfassung der durchziehenden Wintergansbestände und ihre regionale Verbreitung erfolgte ab Herbst 1990 in enger Zusammenarbeit mit ungarischen Kollegen der Universität Sopron. Der Durchzug der Wintergänse wurde durch gemeinsame Simultanzählungen auf österreichischem und ungarischem Gebiet erfaßt. Die Gänse wurden dabei bei ihrem morgendlichen Abflug von den Schlafplätzen gezählt. Während der Frühjahrsmonate wurden Daten über die Verteilung von Graugansbruten in den zukünftigen Nationalparkregionen gesammelt. Vor allem das Seevorgelände zwischen Podersdorf - Illmitz - Sandeck wurde regelmäßiger kontrolliert. Dabei konnten auch Tourismusdaten gewonnen werden.
Ein weiteres Teilprojekt der Untersuchungen beschäftigt sich mit dem Einfluß des Tourismus auf die Verteilung und das Verhalten von schilfbrütenden Greifvögeln (vergl. eigener Bericht A. Gamauf).
Für die Auswertung und Textbearbeitung wurden folgende EDV Programme auf Apple MacIntosh verwendet: FullWrite, WordPerfect, Delta Graph, MacDraw und McGIS.

Gebiet

In der Abb. 1 ist das Untersuchungsgebiet, sowie die Lage und die Bezeichnung derjenigen Seewinkelreviere zu sehen, deren Jagdstatistik ausgewertet wurde. Zwölf Reviere sind flächenmäßig direkt von der Nationalparkgründung betroffen (vergl. Abb. 2). Über die NP-Teilfläche A (= Sandeck-Neudegg) ist das Land als Pächter seit dem Jahr 1991 bereits verfügungsberechtigt. Diese Fläche ist ca. 3900 ha groß und besteht zu etwa 3/4 aus Wasser- und Schilfflächen, der Rest sind Wiesenflächen.
Mit der Gründung des Nationalparks im November 1992 wurden 2 Kategorien von Nationalparkflächen geschaffen: auf der Teilfläche Sandeck - Neudegg ist bereits das Nationalparkgesetz in Kraft, das Jagdgesetz ist nicht mehr gültig (Bgld. Nationalparkgesetz 1993). Auf allen übrigen NP-Bewahrungszonenflächen gilt derzeit noch das Jagdgesetz, die Reviere sind durch Pachtverträge bis 31.1.1998 an private Jagdpächter vergeben (Bgld. Jagdgesetz 1989).

Jagd - Allgemeines

Jagdrecht

Das Jagdrecht in Österreich ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Grundbesitz gebunden und unterliegt heute der Gesetzgebung des jeweiligen Bundeslandes. Daraus ergibt sich das z.Z. in Österreich gültige Revierjagdsystem. In Abhängigkeit von der Grundbesitzgröße wird das Jagdrecht entweder als Eigenjagd oder als Genossenschaftsjagd ausgeübt. Die derzeitige Mindestgröße einer Jagdfläche für eine Eigenjagd beträgt 300 ha (bzw. Ausnahmen von 115 ha). Die im Bereich einer Katastralgemeinde gelegenen Grundstücke, die nicht als Eigenjagdgebiete anerkannt sind, bilden das Genossenschaftsjagdgebiet (Bgld. Jagdgesetz 1989).
Bis zum Jahre 1921 gehörte das Burgenland staatsrechtlich zu Ungarn. Die historische Jagdgeschichte des Burgenlandes ist deshalb ungarische Jagdgeschichte, dabei dominierten die ehemals großgrundbesitzenden adeligen Familien das jagdliche Geschehen. Die wichtigste Rolle unter diesen Familien spielte im Seewinkel sicherlich die Familie Esterhazy von Galantha (Gagern 1963). Nach den Kriegsjahren und der Besatzungszeit wurde im Jahre 1951 der Burgenländische Jagdverband gegründet und ein neues Landesjagdgesetz beschlossen.

Jagdperiode und Jagdjahr

Derzeit beträgt die Jagdpachtperiode 8 Jahre. Das Jagdjahr läuft vom 1. Februar bis zum 31. Jänner des Folgejahres. Die letzte Neuverpachtung der Seewinkelreviere erfolgte 1991, d.h. die derzeitigen Jagdpachtverträge sind bis 31.1.1998 gültig.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

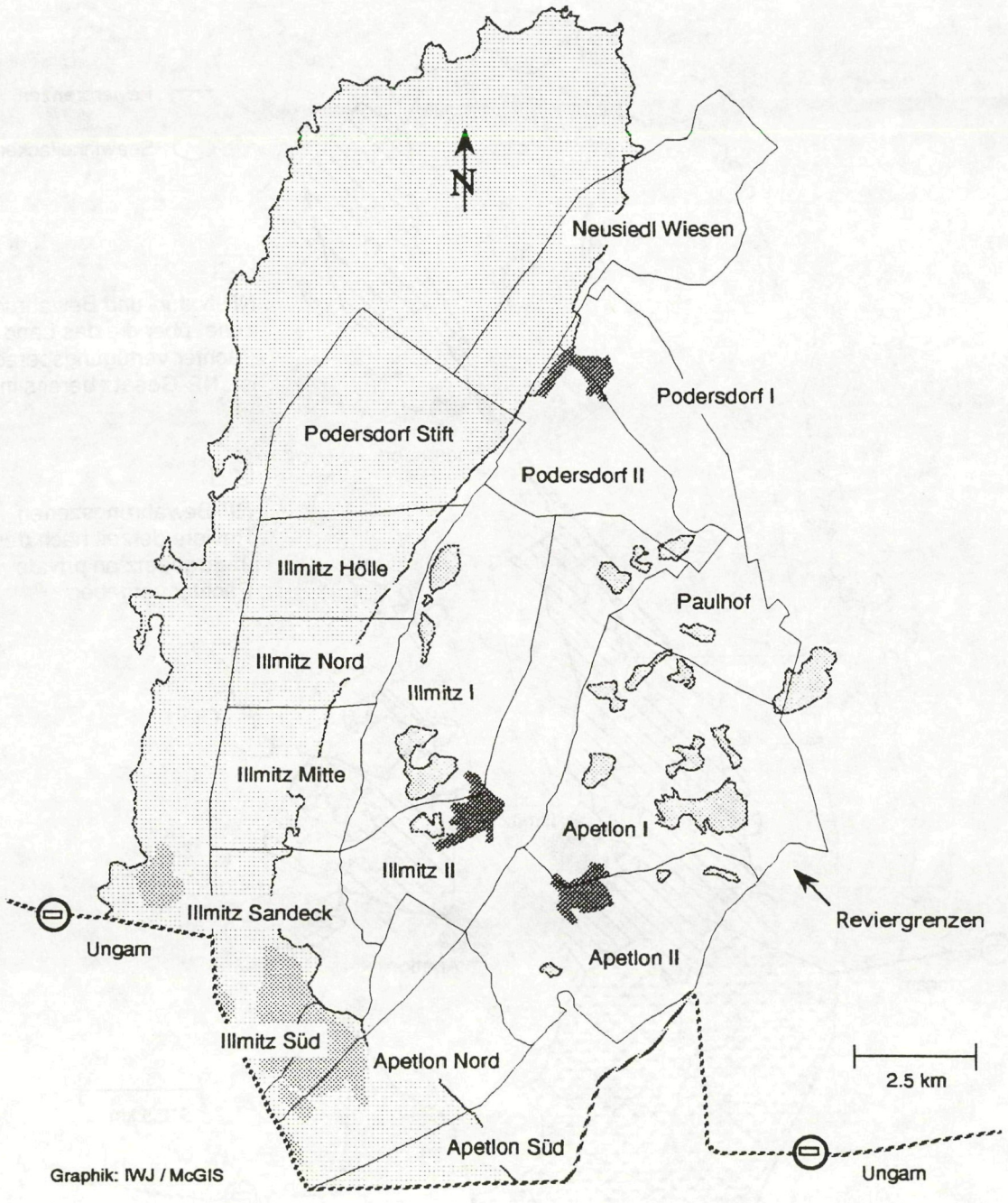

Abb. 1: Lage und Bezeichnung der 16 Seewinkelreviere, die flächenmäßig vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel betroffen sind. Stand 1990, vor der Nationalparkgründung.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

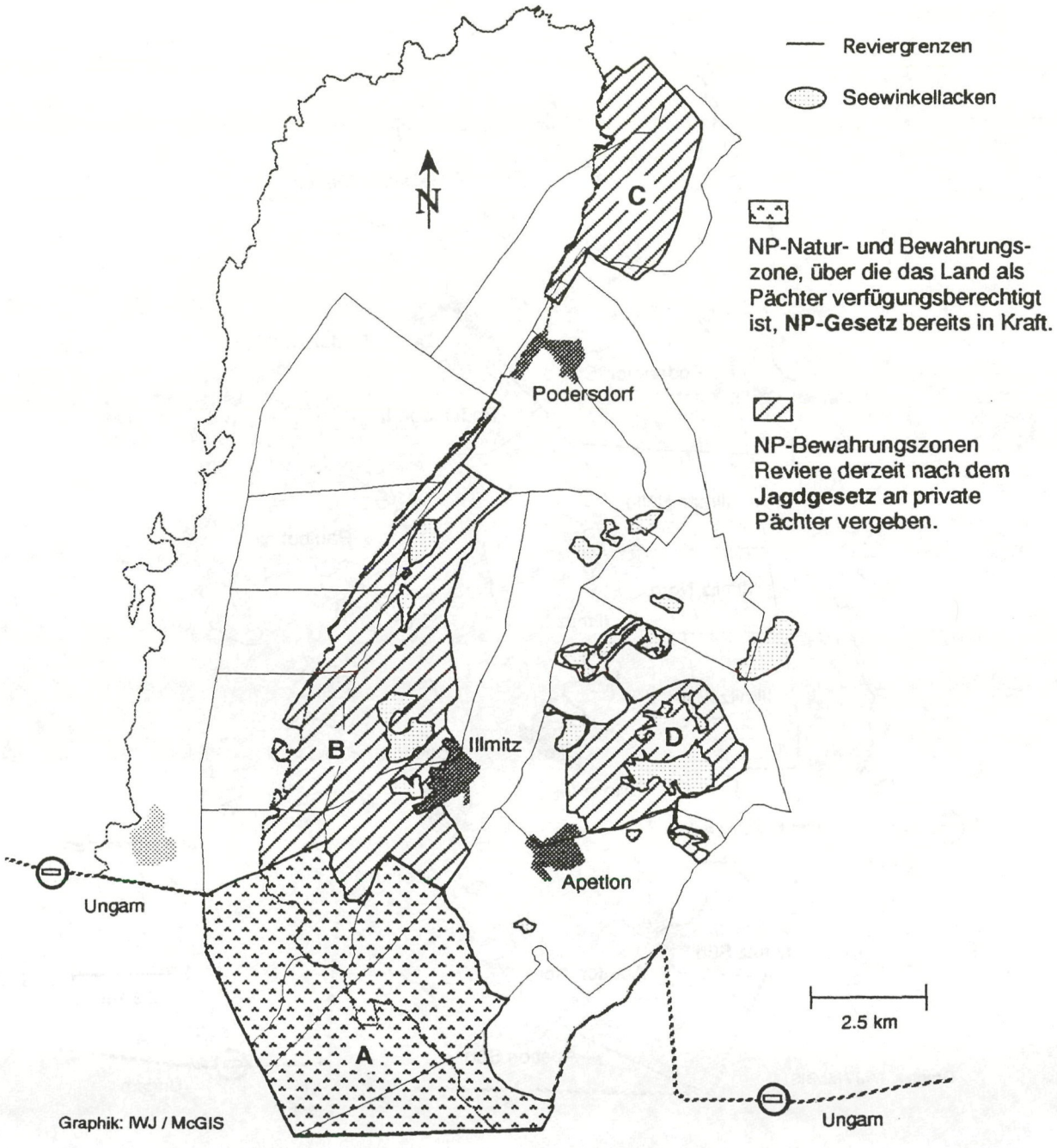

Abb. 2: Lage der Reviere und die per Gesetz ausgewiesenen Nationalparkflächen; A: Sandeck-Neudegg, B: Illmitz-Hölle, C: Zitzmannsdorfer Wiesen, D: Lange Lacke; das Schutzgebiet Hansag (Waasen) liegt außerhalb der bearbeiteten Revierflächen (Stand 1993).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Tab. 1: Schußzeiten im Burgenland (Stand 1992/93, Auszug):

Rotwild	
Hirsche Klasse I, II, III	01.08. - 15.01.
Schmaltiere	01.06. - 15.01.
Tiere und Kälber	01.09. - 15.01.
Rehwild	
Rehbock Klasse I	16.05. - 31.10.
Rehbock Klasse II	01.05. - 31.10.
Schmalgeiß	01.05. - 30.06.
und	01.09. - 15.01.
Rehgeiß und Kitz	01.09. - 15.01.
Feldhase	01.10. - 31.12.
Fasanhahn	01.10. - 15.01.
Fasanhenne	01.11. - 31.12.
Rebhuhn	16.09. - 15.11.
Wildenten	16.08. - 31.12.
Wildgänse	01.08. - 31.01.
Bläßhühner	16.08. - 31.12.

Der Abschuß von Schalenwild (mit Ausnahme des Schwarzwildes) ist nur auf Grund eines von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigten Abschußplanes durchzuführen, dieser Abschußplan muß bis 15. März jeden Jahres den Behörden vorgelegt werden. Der Abschuß von Nieder- und Wasserwild unterliegt keiner zahlenmäßigen Beschränkung.
Keine Schonzeit nach dem Jagdgesetz genießen Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen) sowie: Kaninchen, Fuchs, Dachs, Iltis, großes und kleines Wiesel, Marder, Marderhund. Mutterwild ist jedoch in der Zeit, in der es für gewöhnlich Junge führt, zu schonen.

Tab. 2: Revierflächen (Stand 1990) und Veränderungen durch die Nationalparkgründung

Neusiedl /Wiesen	1858 ha	
Podersdorf I	1200 ha	
Podersdorf II	1080 ha	
Podersdorf Stift	1800 ha	
Paulhof	905 ha	
Illmitz I	2110 ha	
Illmitz II	2400 ha	
Illmitz Hölle	950 ha	
Illmitz Nord	760 ha	
Illmitz Mitte	1110 ha	1991: + ca.440 ha vergrößert
Illmitz Sandeck	1489 ha	1991: NP - Restfl. ca. 1050 ha
Illmitz Süd	687 ha	1991: NP
Apetlon I (Lange Lacke)	2600 ha	
Apetlon II	1613 ha	
Apetlon Nord	1470 ha	1991: NP
Apetlon Süd (Neudegg)	1393 ha	1991: NP 720 ha NEU: Apetlon Ökonomie 673 ha

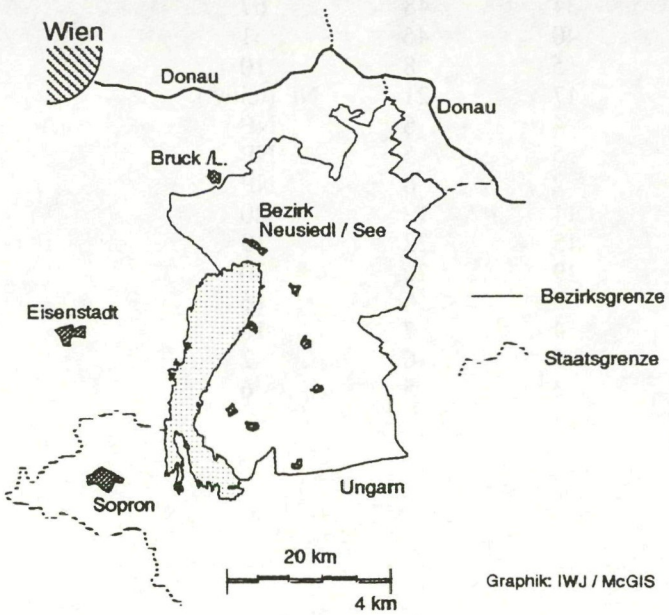

Abb. 3: Lage des politischen Bezirks Neusiedl/ See

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Ergebnisse und Diskussion

Jagdstatistik

Nachfolgend werden nur die für eine Regulierung möglicherweise wichtigen Basisdaten der einzelnen Wildarten dargestellt. Das betrifft vor allem die lokalen Schwerpunkte der Wildverteilung. Diese Werte können für das Ausmaß von Regulierungseingriffen oder die Höhe von Entschädigungszahlungen wesentlich sein. Die Auswertung der Jagdstatistik für alle Wildarten im Zeitraum 1970 bis 1991 ist dem Bericht als Anlage beigefügt.
Insgesamt wurde 16 Reviere (vergl. Abb. 1) mit einer Fläche von ca. 23.425 ha ausgewertet. Der gesamte Bezirk Neusiedl/ See umfaßt insgesamt 68 Reviere mit einer Gesamtfläche von ca. 106.000 ha (Abb. 3).

Rehwild

Die absolut meisten Rehwildabschüsse erfolgten in den zentralen, großen Feldrevieren Illmitz I, Illmitz II und Apetlon I. Hier werden jährlich im Durchschnitt zwischen 40 - 50 Stk. Rehwild erlegt (Abb. 4). Bezogen auf die gesamte Revierfläche ergeben sich für die Pachtperiode 1983 - 01/1991 Rewilddichten von durchschnittlich 2 - 2.3 Stk./100ha. Eine besondere Rolle spielen alle Seeanrainerreviere, wo die Schilfzonen von allen Schalenwildarten als Einstandsflächen genutzt werden. Ausreichende Äsung finden die Tiere nur in den landeinwärts angrenzenden, landwirtschaftlichen Kulturflächen. Das gilt sowohl für das Ost- wie das Südufer des Neusiedler Sees. Alle diese Reviere sind flächenmäßig von der Nationalparkgründung betroffen.

Abschußplanerfüllung
Die Abschußplanerfüllung für den Rehwildabschuß (ohne Fallwild) liegt in den Feldrevieren zwischen 40 - 78% (Pachtperiode 1983 - 01/91). Für das Pachtjahr 1991/92 (1. Jahr der Neuverpachtung und bereits NP-Flächen mit Jagdruhe im südl. Seewinkel) bewegen sich die Werte in ähnlicher Größenordnung.
Für die Reviere liegen folgende Angaben über die Abschußerfüllung für das Jagdjahr 1991/92 vor (Werte ohne Fallwild):
Illmitz I: 71%, Illmitz II: 58%, Apetlon I: 55%, Apetlon II: 59%, Apetlon Ökonomie: 19%, Paulhof: 46%, Podersdorf I: 80%, Podersdorf II: 70%. In den Seerevieren am Ostufer des Sees wurden die Abschüsse - mit Ausnahme des Reviers Illmitz Hölle - zu 94 - 100% erfüllt.

Tab. 3: Entwicklung der Rehwildstrecke 1970 - 1991 (ohne Fallwild)
Aufgelistet ist die mittlere Anzahl der gemeldeten, pro Jahr erlegten Rehe in jedem Revier in drei aufeinanderfolgenden Pachtperioden, sowie die gemeldeten Abschußzahlen für das Jagdjahr 1991/92.

Revier	1970-76	1976-83	1983-91	1991/92
Apetlon I	26	26	40	35
Apetlon II	29	36	29	27
Illmitz I	27	34	48	67
Illmitz II	20	40	46	51
Paulhof	4	5	8	10
Apelton Süd	9	17	21	NP (teilw.)
Apetlon Nord	3	4	6	NP
Illmitz Süd	2	5	5	NP
Illmitz Sandeck	2	2	6	NP
Podersdorf I	7	14	19	20
Podersdorf II	11	15	22	19
Neusiedl Wiese	16	19	20	30
Illmitz Mitte	1	5	6	16
Illmitz Nord	3	4	7	10
Illmitz Hölle	2	5	6	2
Podersdorf Stift	1	3	5	6

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

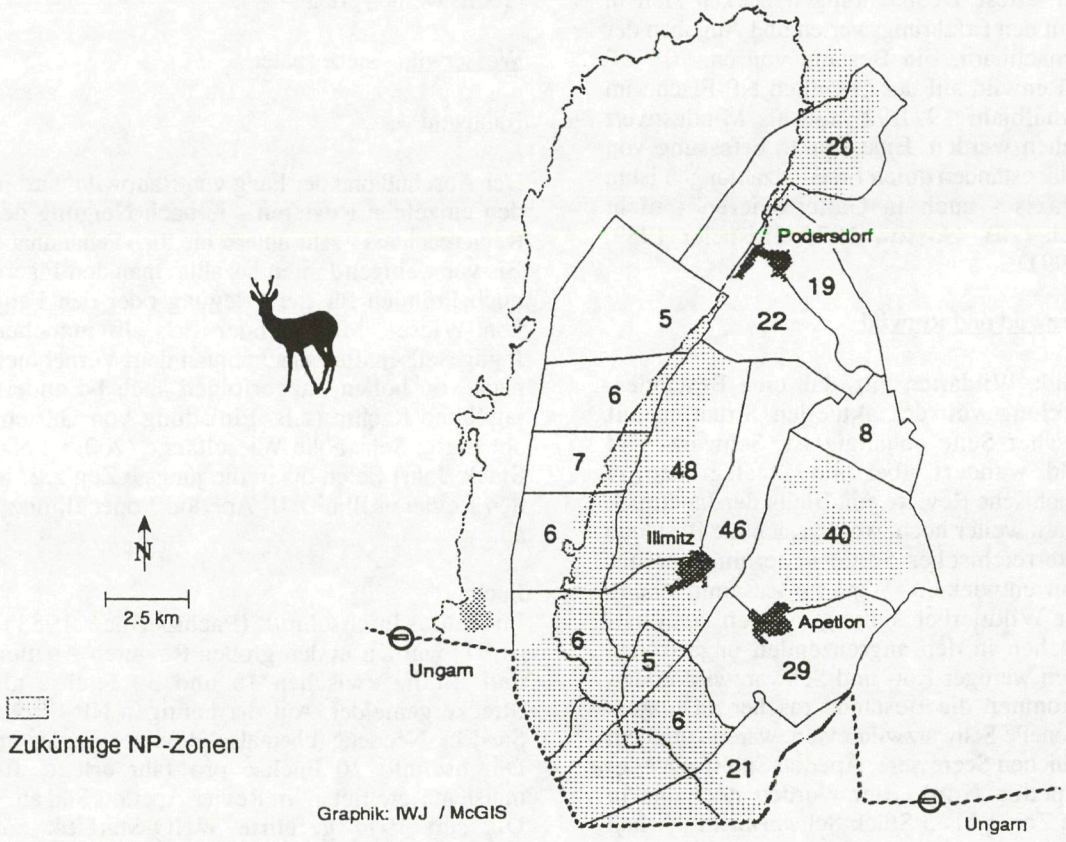

Abb. 4: Rehwildabschuß Pachtperiode 1983 - 01/ 1991 (8 Jahre)
Durchschnittliche Anzahl der gemeldeten, erlegten Rehe in Stück/Jahr in jedem Revier (ohne Fallwild)

Planerfüllung nach Geschlechtern 1991/92 - (Bock-Geiß-Kitz Anteile)
Generell werden in den Revieren die Bockabschüsse nach Plan fast immer erfüllt (80% - 100%), bei Geißen und Kitzen sinkt üblicherweise die Planerfüllung und die Fallwildangaben steigen.
Nur 50% und weniger Geißen als geplant wurden 1991/92 in folgenden Revieren erlegt: Illmitz II, Paulhof, Podersdorf I, Podersdorf II, Illmitz Hölle.
Weniger als 50% des Kitzabschußplanes wurden in den Revieren Illmitz II, Apetlon II, Apetlon I, Paulhof und Illmitz Hölle erfüllt.

Fallwildangaben
Die jährlichen durchschnittlichen Fallwildangaben in den Feldrevieren (1983 - 01/91) liegen zwischen 22% - 33% Anteil des Abganges. Besonders hohe Fallwildzahlen werden in den Revieren Paulhof (59%) und Neusiedl/ Wiese (54%) gemeldet. Hier überwiegt im Durchschnitt der Anteil Fallwild die Anzahl der geschossenen Rehe beim gesamten jährlichen Abgang.
Im Mittel stark steigende Fallwildangaben (1970 - 1991) zeigen die Daten in den Revieren Illmitz I und II, etwas geringer sind die zunehmenden Fallwildmeldungen in den Apetloner Revieren I und II, Neusiedl Wiese und Podersdorf II.
Die meisten Fallwildopfer durch Straßentod (>80%) wurden im Zeitraum 1983 - 01/91 in den Revieren Neusiedl /Wiese, Podersdorf I + II und Apetlon II gezählt.

Eigene Erhebungen
Im Winterhalbjahr 1991/92 wurde vor allem die Grenzlinie entlang der südlichen NP-Fläche Sandeck - Neudegg im Hinblick auf den Wildwechsel und den Bestand von Reh- und Niederwild kontrolliert (Details siehe Projektzwischenberichte). Die Auswertung der zwischen November und März durchgeführten Rehwilderhebungen (getrennt nach Alter und Geschlecht) ergab in Summe folgende Verteilung: im Gebiet Neudegg (Apetlon)

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

wurden zwischen 30 - 36 Stück Rehwild und im Gebiet Herrensee - Sandeck zwischen 25 - 30 Stück Rehwild durch Sichtbeobachtungen gezählt. Diese Beobachtungen decken sich in etwa mit den Erfahrungswerten und Angaben der Reviernachbarn. Ein Bestand von ca. 70 - 90 Stück Rehwild auf der gesamten NP-Fläche im Winterhalbjahr 1991/92 muß als Mindestwert angesehen werden. Eine exakte Erfassung von Rehwildbeständen durch Freilandzählungen ist in der Praxis - auch in Gatterrevieren - nicht möglich (z.B. Gossow 1976, Hespeler 1989, Kurt 1991).

Schwarzwild und Rotwild

Für beide Wildarten gilt, daß eine Bestandesentwicklung von der aktuellen Situation auf ungarischer Seite abhängig ist. Schwarz- und Rotwild wandert über die Staatsgrenze in österreichische Reviere ein. Bleibt der Jagddruck in Ungarn weiter hoch, werden sich die Bestände auf österreichischer Seite weiterhin eher nur langsam entwickeln. Wird im Zusammenhang mit der Wildtierbehandlung auf den Nationalparkflächen in den angrenzenden ungarischen Revieren weniger Rot- und Schwarzwild erlegt, dann könnten die Bestände rascher ansteigen. Traditionelle Schwarzwildreviere waren vor allem die südlichen Seereviere, Apetlon Süd (Neudegg) und Apetlon Nord. Hier wurden noch bis in jüngste Zeit 1 bis 5 Stück Schwarzwild jährlich erlegt.

Niederwild

Hasenstrecke (Abb. 5)
Während der letzten Jagdpachtperiode (1983 - 01/91) wurden im Durchschnitt 800 - 1000 Stück Hasen jährlich in den Revieren Illmitz I und II, sowie Apetlon I erlegt. Diese Angaben entsprechen einer Streckendichte von 41 - 42 Hasen / 100 ha in den Illmitzer Revieren und 32 - 34 Hasen / 100 ha in den Apetloner Revieren. In den Seeuferrevieren ist die Hasenstrecke aufgrund der geringen Land- und der viel größeren Wasser/Schilfflächen natürlich viel geringer.

Fasanenstrecke (Abb. 6)
Fasane werden von den Jagdpächtern (nach Einstellung verschieden) immer noch ausgesetzt und in den Revieren auch massiv gefüttert. Die Streckenangaben sind daher keinesfalls ein Gradmesser für die natürlichen Lebensraumbedingungen. Sie können nur als Hinweis für die derzeitige jagdliche Praxis und Bedeutung (Größenordnung) eines Reviers angesehen werden.
Die absolut meisten Fasane werden im jährlichen Durchschnitt im Revier Apetlon I (Lange Lacke) erlegt. Werden in Apetlon I im Mittel 39 Fasane /100ha gemeldet, so fallen in Apetlon II nur 17 Fasane /100ha an. In den Illmitzer Revieren I + II werden ebenfalls 18 bzw. 19 Fasane /100ha als Jagdstrecke angegeben. Eine höhere Strecke fällt auch im Revier Paulhof an - ca. 29 Fasane /100ha werden erlegt.

Wasserwild - siehe später

Raubwild

Der Abschuß und der Fang von Raubwild wird in den einzelnen Revieren - je nach Neigung des Revierpächters - sehr unterschiedlich gehandhabt. Bis vor wenigen Jahren bezahlte man den Jägern noch Prämien für die Erlegung oder den Fang von Wiesel, Marder oder Iltis. In manchen Jagdgesellschaften machte man dem Vernehmen nach von hohen Fangerfolgen auch besondere jagdliche Rechte (z.B. Einladung von Gästen) abhängig. Sehr hohe Wieselfänge (200 bis 580 Stück /Jahr) fielen bis in die jüngste Zeit z.B. in den Revieren Illmitz II, Apetlon I oder Illmitz I an.

Fuchs
Im Jahresdurchschnitt (Pachtperiode 1983 - 01/91) wurden in den großen Revieren Apetlon und Illmitz zwischen 15 und 30 Füchse als Strecke gemeldet. Auf der heutigen NP-Fläche Sandeck-Neudegg (ehemals 4 Reviere) wurden im Durchschnitt 20 Füchse pro Jahr erlegt, die meisten Tiere fielen im Revier Apetlon Süd an.
Die seit 1977 geführte WHO-Statistik zur Tollwut gibt für den Seewinkel (bzw. für den Bezirk Neusiedl am See) stark wechselnde Tollwutfälle an. Das gilt auch für die benachbarten ungarischen Komitate. Aber während z.B. Anfang 1991 die burgenländischen Tollwutfälle noch zwischen 10 - 12 % der österreichischen Gesamtbelastung ausmachten, hat sich dies in der Folgezeit auffallend reduziert, wahrscheinlich im Gefolge der oralen Impfaktionen. Ein Tollwutimpfung wurde im Oktober 1992 auch erstmals auf ungarischer Seite in einem 25 - 50 km breiten Impfgürtel entlang der ungarisch - österreichischen Grenze durchgeführt, wobei die Impfköder mit dem Flugzeug ausgebracht wurden (vergl. Kerekes 1992).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

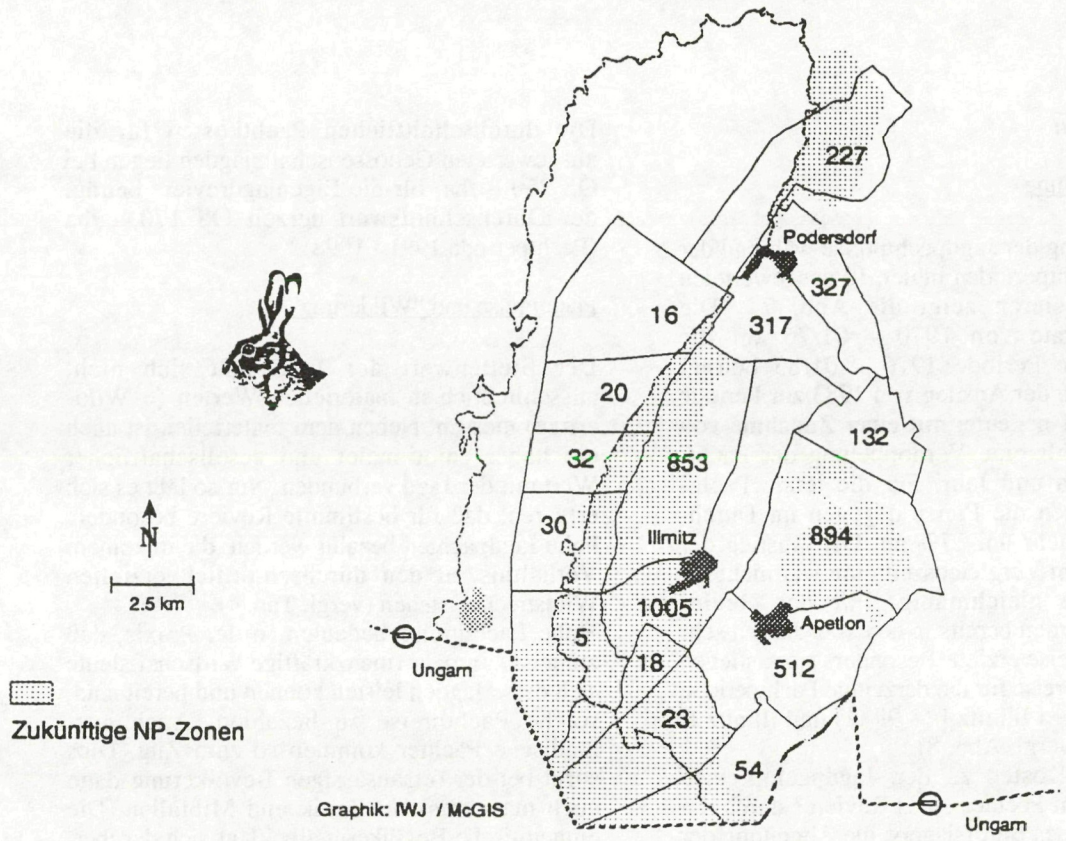

Abb. 5: Hasenabschuß Pachtperiode 1983 - 01/1991 (8 Jahre)
Durchschnittliche Anzahl der gemeldeten, erlegten Hasen in Stück/Jahr in jedem Revier (ohne Fallwild)

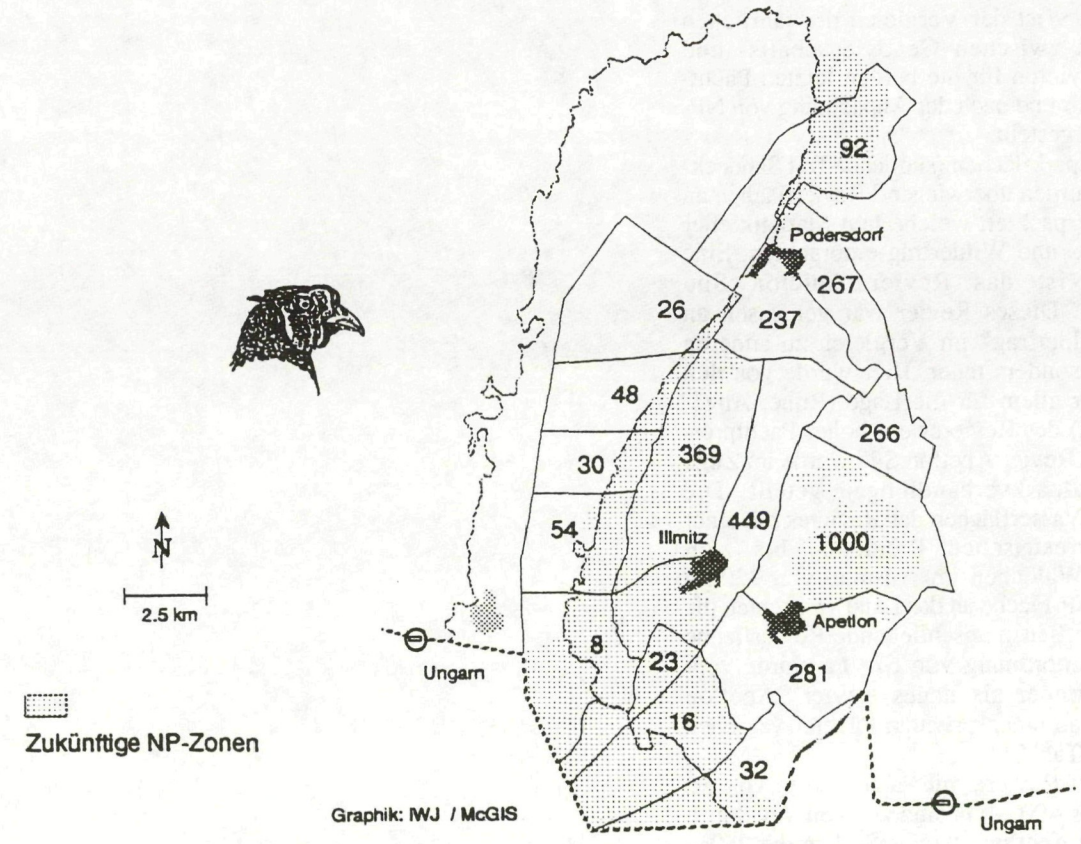

Abb. 6: Fasanenabschuß Pachtperiode 1983 - 01/1991 (8 Jahre
Durchschnittliche Anzahl der gemeldeten, erlegten Fasane in Stück/Jahr in jedem Revier

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Jagdpachten

Preisentwicklung

Die Steigerung der Jagdpachtpreise während der letzten 4 Pachtperioden in den 16 ausgewerteten Seewinkelrevieren zeigt die Abb. 7. Die Steigerungsrate von 1970 – 01/76 auf die nachfolgende Periode 1976 – 01/83 beträgt +126%! Auch der Anstieg von 1983 zur Periode 1983 – 01/91 bedeutet mit einer Zunahme von 108% mehr als eine Verdoppelung der Pachtpreise pro ha und Jahr. Für die letzte Pachtperiode stiegen die Preise dagegen im Durchschnitt nur mehr um 17% an. Der Anstieg der Pachtpreise im Vergleichszeitraum war nicht für alle Reviere gleichmäßig. Für das Revier Apetlon I wurden bereits in den 70er Jahren sehr hohe Pachtpreise erzielt. Besonders stark stiegen dagegen die Preise für die derzeitige Pachtperiode in den Revieren Illmitz I (+ 99 %) und Illmitz II (+ 56%) an (vergl. Abb. 8).

Zusätzliche Kosten zu den Jagdpachtpreisen entstehen dem Pächter eines Revieres durch die Bezahlung eines Berufsjägers, die Abgeltung der Wildschäden, die Starenabwehr und den Weingartenschutz gegen Rehverbiß. Das Ausmaß und die Bezahlung solcher Kosten beruhen zumeist auf mündlichen Vereinbarungen oder auf schriftliche Abmachungen, die nicht öffentlich eingesehen werden können.

In der Abb. 9 ist der Vergleich der jährlichen Pachtkosten zwischen Genossenschafts- und Eigenjagdrevieren für die beiden letzten Pachtperioden - vor und nach der Anpachtung von NP-Flächen - dargestellt.

Als Nationalparkflächen (südlicher Teil Sandeck-Neudegg) wurden überwiegend Revierflächen an das Land verpachtet, welche laut Statistik eher wenig Pacht- und Wildertrag einbrachten. Eine Ausnahme ist das Revier Aptelon Süd (=Neudegg). Dieses Revier war gemessen an seinem "Wildertrag" im Vergleich zu anderen Revieren besonders teuer. Hier wurde von den Pächtern vor allem für die Lage (Ruhe, Abgeschiedenheit) des Revieres ein hoher Pachtpreis bezahlt. Das Revier Apetlon Süd wurde im Zuge der Nationalparkverhandlungen geteilt. Die Schilf- und Wasserflächen des Revieres mit einer kleinen terrestrischen Randzone bis zum Neudegger Wäldchen im Ausmaß von 720 ha wurden als NP-Fläche an das Land verpachtet, die restliche, landseitig anschließende Revierfläche in der Größenordnung von 673 ha wurde vom Grundeigentümer als neues Revier "Apetlon Ökonomie" an einen privaten Pächter vergeben (vergl. auch Tab. 2)

Die teuersten Reviere mit Pachtpreisen von ca. ÖS 300,-- bis 400,-- /ha sind zur Zeit Apetlon I, Illmitz I und Apetlon Ökonomie. Um die 250,-- /ha kostet die Jagdpacht in den Revieren Paulhof und Illmitz II.

Die durchschnittlichen Pachtkosten für die ausgewerteten Genossenschaftsjagden liegen bei ÖS 250,-- /ha, für die Eigenjagdreviere beträgt der Durchschnittswert derzeit ÖS 170,-- /ha (Pachtperiode 1991 - 1998).

Pachtpreise und "Wildertrag"

Der Stellenwert der Jagd läßt sich nicht ausschließlich in materiellen Werten (= Wildertrag) messen. Neben dem materiellen ist auch ein hoher emotionaler und gesellschaftlicher Wert mit der Jagd verbunden. Nur so läßt es sich erklären, daß für bestimmte Reviere besonders hohe Jagdpachten bezahlt werden, die in keinem Verhältnis zu den durchschnittlich erzielten Wildstrecken stehen (vergl. Tab. 4).

Hohe Pachtpreise bedeuten in der Praxis, daß zumeist nur mehr finanzkräftige Wirtschaftsleute sich diese Jagden leisten können und bereit sind, solche Pachtpreise zu bezahlen. Auch ausländische Pächter kommen so zum Zug. Dies sorgt bei der ortsansässigen Bevölkerung dann auch manchmal für Kritik und Mißfallen. Die einheimische Bevölkerung beklagt sich darüber, daß die Jagd für sie nicht mehr erschwinglich ist. Nach dem starken Preisanstieg der Pachtpreise für die beiden Illmitzer Reviere 1991 ist derzeit das Genossenschaftsrevier Apetlon II, gemessen am Wildertrag, das preisgünstigste Jagdrevier.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Tab. 4: Vergleich Aufwand (Pachtpreis) – Wildertrag (Abschuß) von verschiedenen Wildarten: aufgelistet ist die mittlere Anzahl (gemeldeter Abschuß) in Stück pro Jahr, bezogen auf 100 ha Revierfläche (Stand 1990), Pachtzeitraum 1983 - 1991.

	Aufwand	Wildertrag in Stück / 100 ha Revierfläche				
Revier	ÖS/100 ha	Reh	Gänse	Enten	Hase	Fasan
Paulhof	25.400,--	0,9	17,5	11,8	14,6	29,4
Illmitz I	16.700,--	2,3	3,5	14,0	40,6	17,6
Illmitz II	16.700.--	1,9	2,5	13,0	41,9	18,7
Apetlon I	42.300,--	1,6	9,2	24,2	34,4	38,5
Apetlon II	18.600,--	1,8	11,2	48,3	31,7	17,4
Apetlon Süd	36.900,--	1,5	5,4	8,0	3,9	2,3
Apetlon Nord	16.200,--	0,4	2,8	3,8	1,6	1,1
Illmitz Sandeck	5.400,--	0,4	0,1	0,8	0,3	0,5
Illmitz Süd	13.700,--	0,7	4,2	6,0	2,6	3,4
Podersdorf I	19.400,--	1,6	3,1	5,3	27,3	22,3
Podersdorf II	17.800,--	2,0	2,8	4,5	29,4	21,9
Neusiedl Wiese	16.700,--	1,1	1,1	1,8	12,2	5,0
Podersdorf Stift	4.400,--	0,3	0,8	1,7	0,9	1,4
Illmitz Hölle	16.900,--	0,6	1,2	10,0	2,1	5,0
Illmitz Nord	13.300,--	0,9	1,5	8,9	4,1	3,9
Illmitz Mitte	12.200,--	0,6	1,1	5,8	2,7	4,9

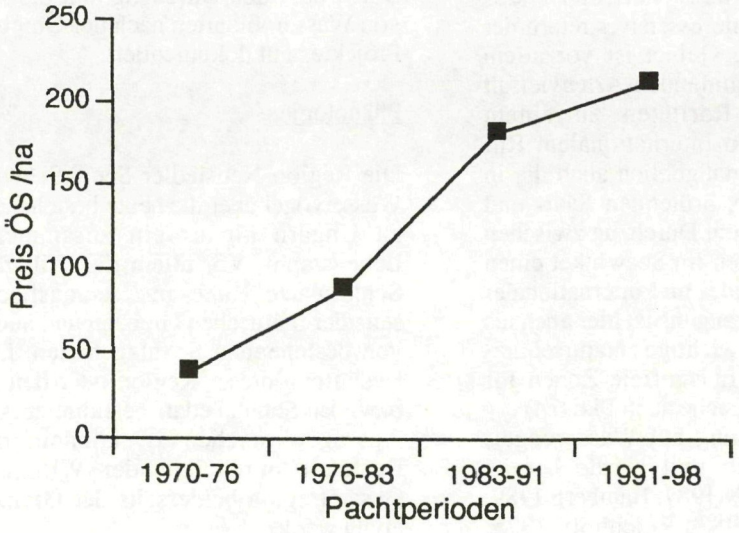

Abb. 7: Jagdpachtpreisentwicklung - Preise in ÖS pro ha/Jahr für vier Pachtperioden (1970 - 1998); Durchschnittswerte von 16 Seewinkelrevieren (vergl. Abb. 1).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

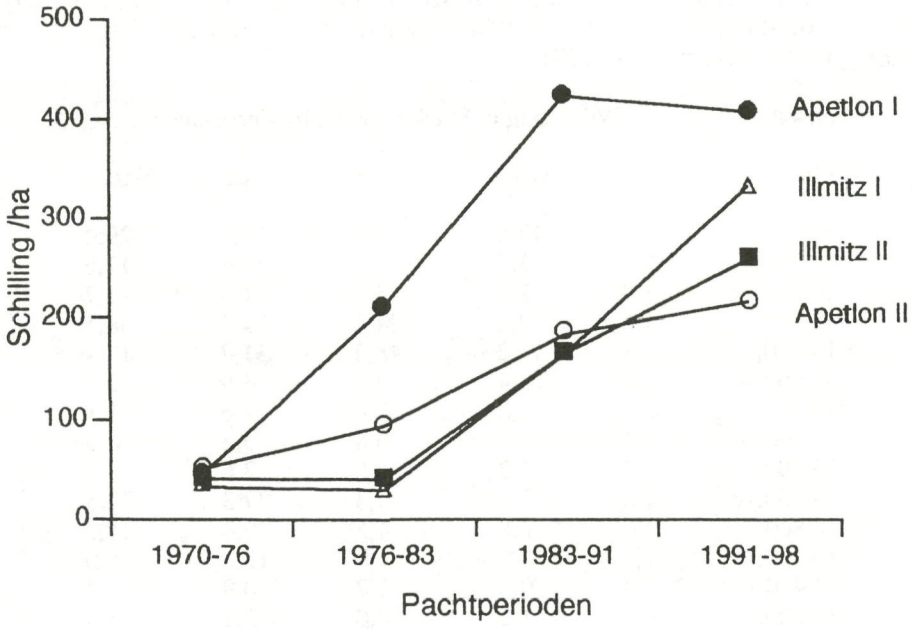

Abb. 8: Jagdpachtpreisentwicklung in vier Seewinkelrevieren, Preise pro ha/Jahr für vier Pachtperioden (1970 - 1998)

Aktuelle Situation des Durchzuges der Wintergänse und der Wasserwild-strecken

Vorbemerkungen

Ein besonders heiß diskutierter Aspekt der Jagd im Seewinkel ist die Jagd auf Wasserwild. Bei diesem Thema kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Vertretern des Naturschutzes und den Interessensvertretern der Jagd. Das Neusiedlersee Gebiet ist vor allem aufgrund der hier vorkommenden Artenvielfalt und ornithologischen Raritäten zu einem Ramsar-Schutzgebiet von internationalem Ruf geworden. Dazu tragen maßgeblich auch die in der nördlichen Paläarktis brütenden Saat- und Bläßgänse bei, die auf ihrem Durchzug zwischen Brut- und Winterquartieren im Seewinkel einen Rastplatz von überregionaler und internationaler Bedeutung finden. Die Graugans ist hier auch als Brutvogel heimisch. Ein wichtiges Naturschutzziel war und ist es daher, jagdfreie Zonen für Wasserwild zu erreichen (siehe auch Pkt. 6.4).
Der Einfluß einer Bejagung auf Wasservogelbestände ist unbestritten und wurde bereits vielfach beschrieben (ABN 1987, Bamberg 1989, C.I.C. 1993, Lampio 1983, Reichholf 1975, Schneider 1986)). Je nach dem Standpunkt des Autors kann die Interpretation der jagdlichen Einflüsse jedoch unterschiedlich ausfallen: Ob damit eine Population gefährdet werden kann, wie groß das Ausmaß und die Dauer von lokalen Vertreibungseffekten ist, die Gefährdung von seltenen Arten, das Problem der Bleivergiftung etc. Es muß bei der Beschreibung und Beurteilung von jagdlichen Einflüssen auf Wasserwildbestände zwischen klein- und großräumigen Effekten sowie kurz- und langfristigen Auswirkungen unterschieden werden.
Sicher ist jedoch, daß lokale jagdliche Eingriffe für die regionale Naturschutzplanung von größter Bedeutung sind. Für den grenzüberschreitenden Nationalpark Neusiedler See sind die aktuellen Daten über den Durchzug und die Jagdstrecken von Wasserwildarten nach der Durchführung des Projektes gut dokumentiert.

Phänologie

Die Region Neusiedler See - Seewinkel ist für Wasservögel über die heute bestehenden Grenzen zu Ungarn hinaus ein zusammenhängender Lebensraum. Vor allem die Wildgänse nutzen Schlafplätze, Ruhe- und Äsungsflächen beiderseits der politischen Grenzen und auch außerhalb von bestehenden Schutzgebieten. Um über die Bedeutung dieser Region oder den Jagdeinfluß bzw. den Schutzbedarf bestimmter Arten bessere Aussagen machen zu können, müssen die Bestände durchziehender Wildgänse in der Gesamtregion beiderseits der Grenzen genauer erfaßt werden.
Im Zuge der Begleitforschung zu den Planungsarbeiten für einen Nationalpark wurde der Durchzug der Wildgänse in den Jahren 1989/90 bis 1991/92 auf österreichischer und ungarischer Seite mittels Simultanzählungen genauer erfaßt als bisher üblich (Parz-Gollner & Farago 1991, 1992).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

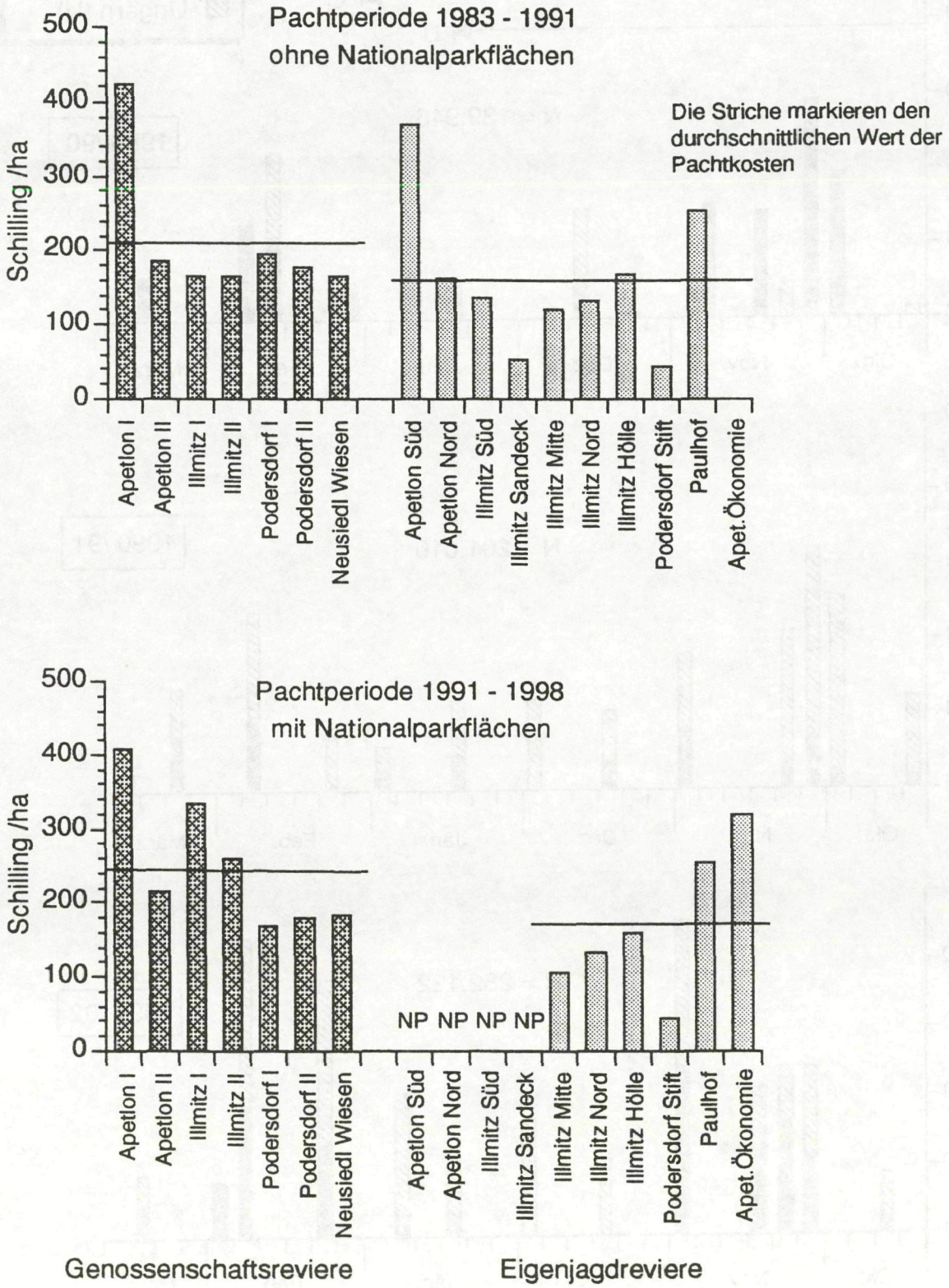

Abb. 9: Vergleich der Pachtkosten zwischen Genossenschafts- und Eigenjagdrevieren; Jagdpacht pro ha/Jahr, vor und nach der Ausweisung von Nationalparkflächen

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

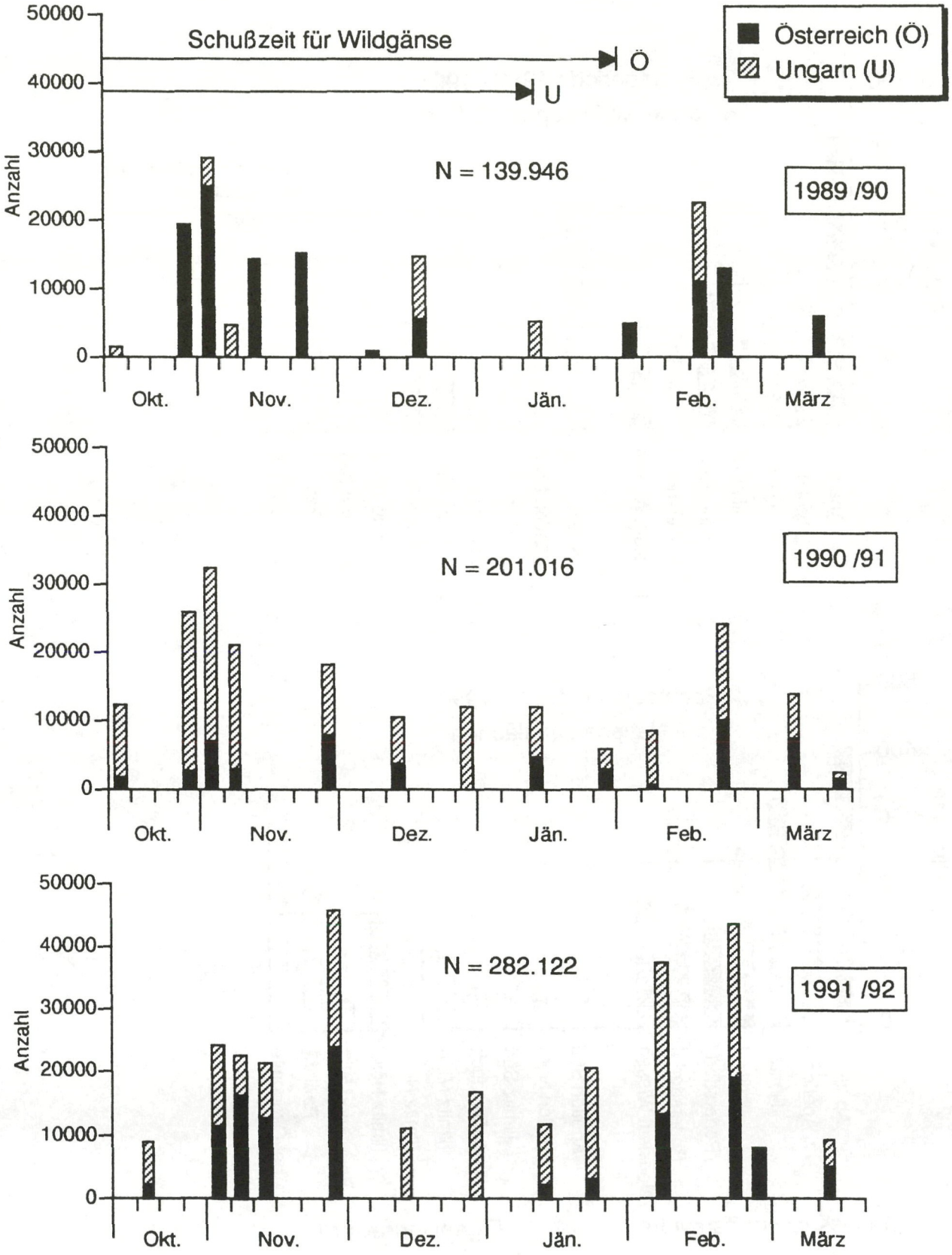

Abb. 10: Durchzug der Wintergänse (Schlafplatzzählungen) - Anzahl und regionale Verteilung während drei Beobachtungssaisonen (1989/ 90 – 1991/92).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Koordinierte Zählungen beschränkten sich bisher meist auf die Termine der international organisierten Wasservogelzählungen (u.a. Dvorak & Grüll 1985, Grüll & Dick 1987, Rüger et al. 1987).
Der zeitliche Verlauf des Wildgansdurchzuges hat eine Herbst- und eine Frühjahrsspitze (Abb. 10). Normalerweise überwiegt in Ungarn zahlenmäßig der Frühjahrszug und in Österreich der Herbstzug (vergl. Saisonen 89/90 und 91/92 in Abb. 11). Die Auswertungen der Schlafplatzzählungen belegen gesichert, daß sich Schlaf- und Ruheplätze in Österreich und Ungarn ergänzen und daß Austauschbewegungen zwischen den Schutzgebietsflächen in Abhängigkeit von Klima- und menschlichen Störungseinflüssen stattfinden. Auch das Ausmaß dieser Austauschbewegungen konnte genauer dokumentiert werden. Ein Beispiel dafür ist das komplette Trockenfallen der Langen Lacke im Herbst 1990. Bei dem Verlust des bekanntesten und wichtigsten Schlafplatzes auf österreichischer Seite zogen sich fast alle Wildgänse auf ungarisches Seegebiet zurück. In Summe konnte dabei jedoch kein zahlenmäßiger Rückgang bei den insgesamt in der Region durchziehenden Beständen festgestellt werden. Als maximale herbstliche Durchzugswerte wurden bei Simultanzählungen an je einem Zähltag im November 1989/90 ca. 30.000 Gänse, 1990/91 32.000 Gänse und 1991/92 über 45.000 Gänse protokolliert (Abb. 12). Die regionale Verteilung der insgesamt durch die Region ziehenden Bestände war in den aufeinanderfolgenden Beobachtungsjahren jedoch sehr verschieden (Abb. 13)

Verteilung der Gänsearten in Österreich und Ungarn (1989 - 1992)
In Ungarn dominierte in allen Untersuchungsjahren die Saatgans mit Anteilen zwischen 53% - 76%. Die Graugansbestände nahmen von 15% auf 31% stark zu, der Anteil der gezählten Bläßganse am Gesamtbestand lag um die 9%. Die Zunahme der Graugänse auf ungarischem Gebiet scheint mit der Rekonstruktion von ehemaligen Wasserflächen im Seevorgelände entlang des Einserkanales in Zusammenhang zu stehen (Parz-Gollner & Farago 1992). Nach den Beobachtungen der ungarischen Kollegen bevorzugen besonders Graugänse diese heute wieder bewässerten Feuchtgebiete als Ruheplätze sowie die Ufer und angrenzenden Wiesen als Äsungsflächen.
In Österreich schwankte der Saatgansanteil recht stark und erreichte nur ca. 40%. Dagegen konnten regelmäßig mehr Graugänse beobachtet werden. Bemerkenswert war auch der Durchzug einer außergewöhnlich hohen Anzahl Bläßgänse im Frühjahr 1992 auf österreichischer Seite (Abb. 14, Abb. 15).
Der Gänsebestand auf der ungarischen Seite des Neusiedler Sees umfaßt im Durchschnitt ca. 10% der insgesamt jährlich in Transdanubien überwinternden Saat-, Bläß- und Graugänse (Farago & Bankovics 1992). Die jährlichen Bestandesgrößen in Ungarn sind lokal primär von den aktuellen Wasserstandsverhätnissen abhängig und können auch innerhalb einer Zugperiode stark schwanken. Die neu geschaffenen Teiche in der Bewahrungszone des Nationalparks am Ostufer des Sees ("Biotoprekonstruktionen") heben vor allem den Graugansbestand.
Der Ausfall von Schlafplätzen durch das Austrocknen von Seewinkellacken auf österreichischer Seite kann durch die bestehenden großen Schutzgebietsflächen auf der ungarischen Seite des Sees offenbar ausreichend aufgefangen werden. Für Österreich ist der Seewinkel dagegen - ohne Alternative - der wichtigste Gänserastplatz des Landes!

Tab. 5: Jeweils maximal gezählte Anzahlen verschiedener Gänsearten in Österreich und Ungarn, getrennt nach Herbst (Okt. - Dez.) und Frühjahr (Jän. - März) in drei aufeinanderfolgenden Zugsaisonen. Ö = Österreich, U = Ungarn

1989/90	Ö Hebst	U	Ö Frühjahr	U
Saatgans	15.533 (Nov.)	7.159 (Dez.)	5.817 (Feb.)	7.719 (Feb.)
Graugans	8.845 (Nov.)	1.563 (Okt.)	3.173 (Mär.)	2520 (Feb.)
Bläßgans	713 (Nov.)	1.529 (Dez.)	1.946 (Feb.)	1.113 (Feb.)
1990/91	**Ö Herbst**	**U**	**Ö Frühjahr**	**U**
Saatgans	3.285 (Dez.)	15.680 (Nov.)	1.870 (Mär.)	9.508 (Feb.)
Graugans	2.798 (Nov.)	10.933 (Nov.)	7.378 (Feb.)	2.726 (Mär.)
Bläßgans	1.028 (Dez.)	858 (Okt.)	4.250 (Mär.)	3844 (Feb.)
1991/92	**Ö Herbst**	**U**	**Ö Frühjahr**	**U**
Saatgans	16.380 (Nov.)	16.915 (Nov.)	2.583 (Feb.)	13.542 (Jän.)
Graugans	5.893 (Nov.)	8.677 (Nov.)	3.504 (Feb.)	8.528 (Feb.)
Bläßgans	1.143 (Nov.)	2.722 (Dez.)	12.507 (Feb.)	2.537 (Jän.)

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

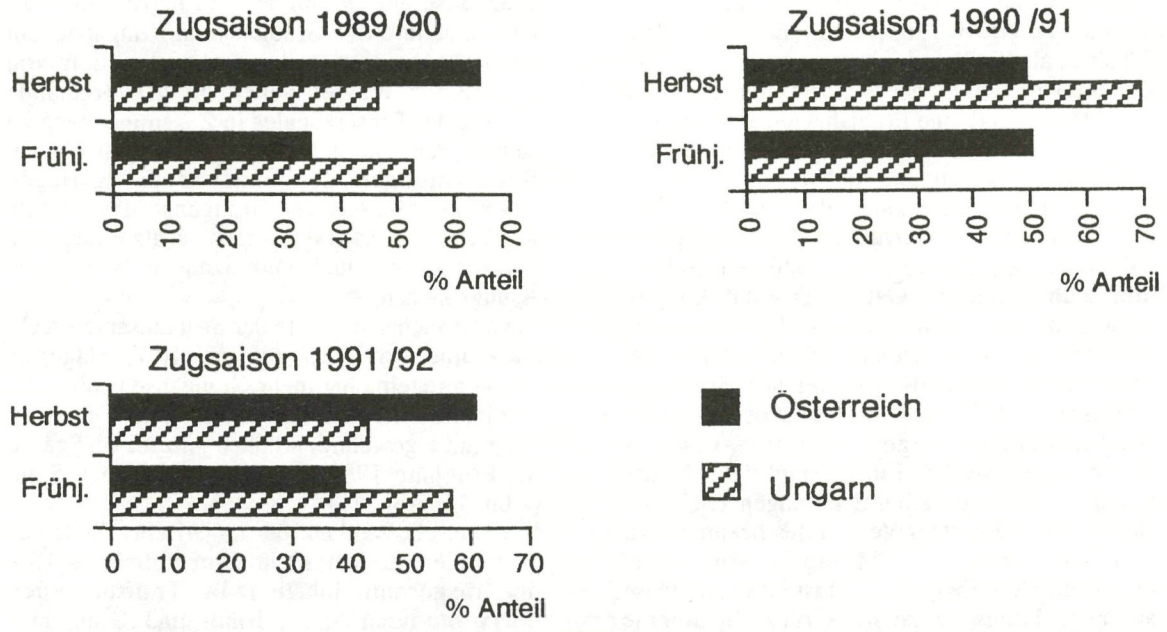

Abb. 11: Vergleich der Durchzugsstärke (Mittlere Anzahl/Zählung in %) von Wildgänsen und ihre regionale Verteilung auf österreichische bzw. ungarische Schlafplätze im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel; Beobachtungssaison getrennt nach Herbst (Okt. - Dez.) und Frühjahr (Jan. - März).

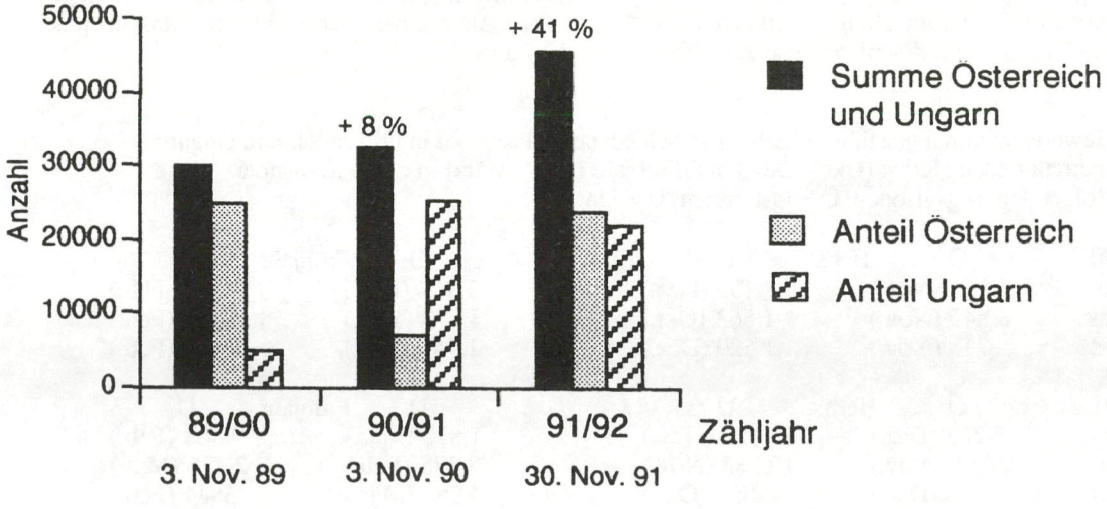

Abb. 12: Herbstliche Maximalzahlen/Tagessummen von Wildgänsen in der Region Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel während 3 Zählsaisonen; Österreichisch - ungarische Simultanzählungen.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

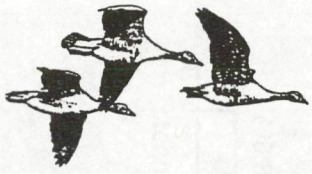

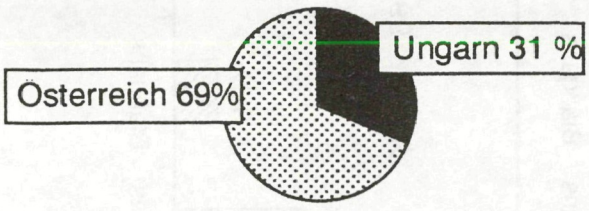

N = 139.946

Zählsaison 1989/90

Ungarn: N = 36.611, 7 Zählungen,
$\bar{x}$ = 5.230 / Zählung;
Österreich: N = 103.335, 9 Zählungen,
$\bar{x}$ = 11.482 / Zählung.

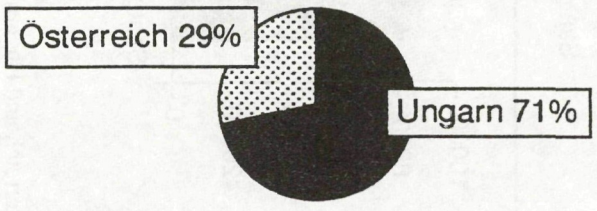

N = 201.016

Zählsaison 1990/91

Ungarn: N = 146.173, 13 Zählungen,
$\bar{x}$ = 11.244 / Zählung;
Österreich: N = 54.843, 12 Zählungen,
$\bar{x}$ = 4.570 / Zählung.

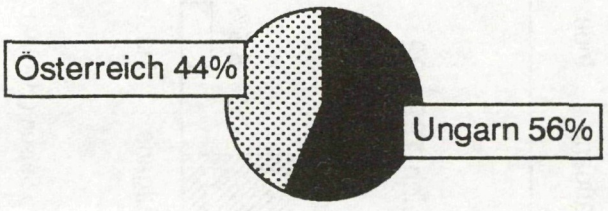

N = 282.122

Zählsaison 1991/92

Ungarn: N = 164.602, 12 Zählungen,
$\bar{x}$ = 13.717 / Zählung;
Österreich: N = 117.520, 11 Zählungen,
$\bar{x}$ = 10.684 / Zählung.

Abb. 13: Regionale Verteilung der insgesamt erfaßten Gänse auf österreichischem und ungarischem Gebiet, Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, Beobachtungszeitraum Okt. 1989 - März 1992. Für den Vergleich ist die mittlere Anzahl Gänse/Zählung dargestellt, bezogen auf die jährliche gesamte Zugsaison (Okt. - März).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

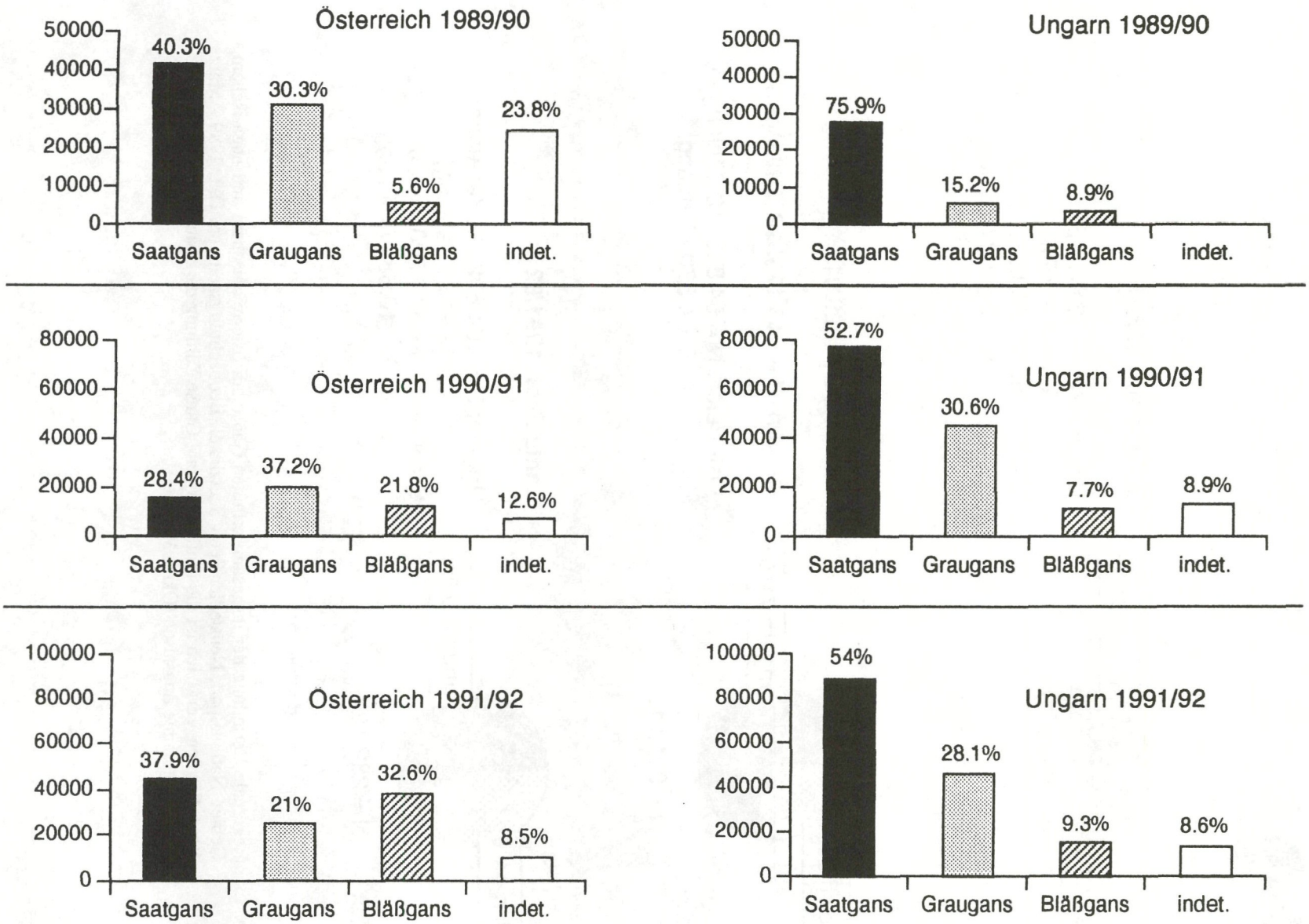

Abb. 14: Artenanteile aller gezählten Gänse pro Saison (1989/90 - 1991/92) in Österreich und Ungarn.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

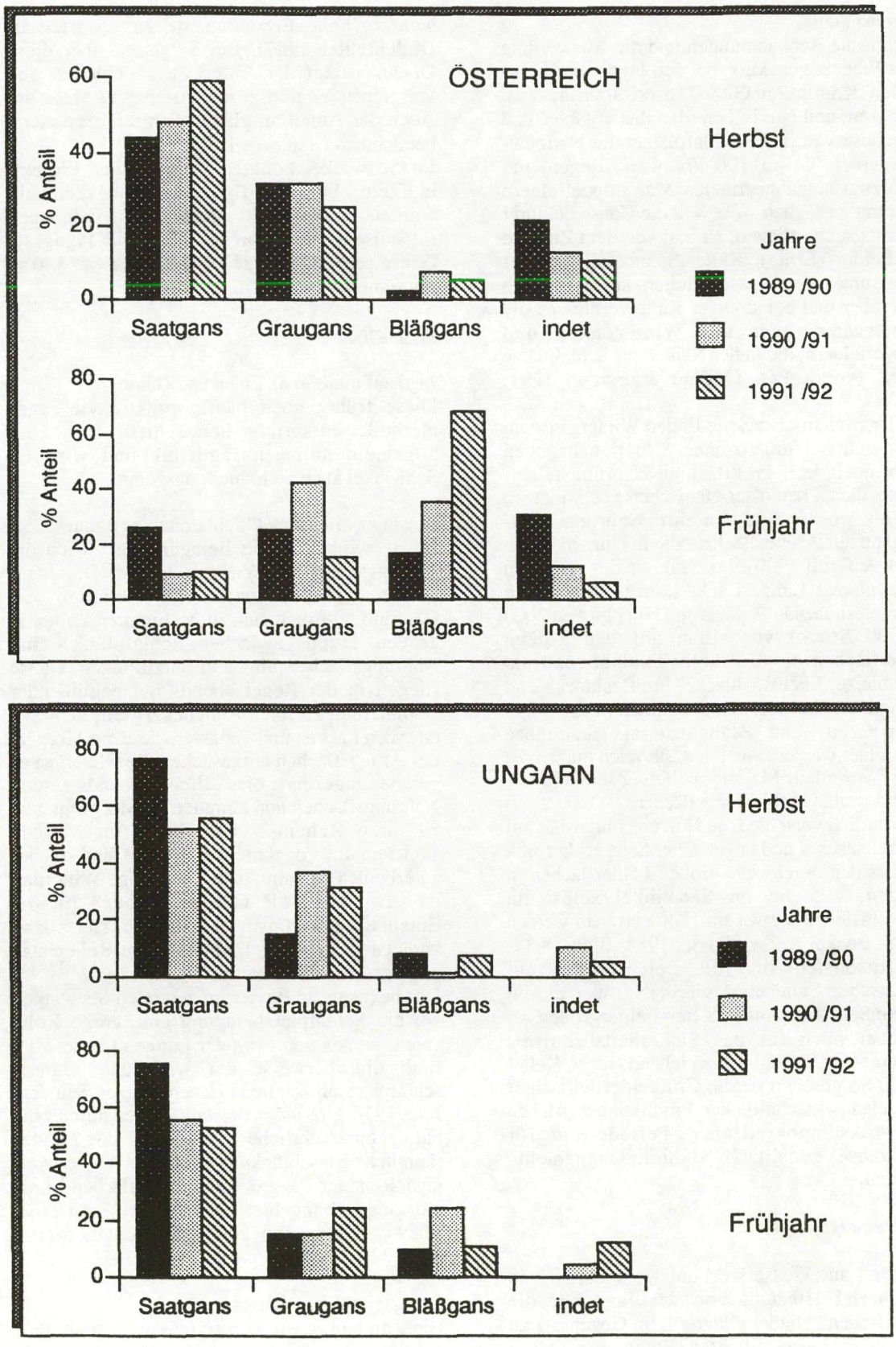

Abb. 15: Anteile der Gänsearten in % (indet. = unbestimmte Indiv.), die bei Schlafplatzzählungen in Österreich und Ungarn in drei aufeinanderfolgenden Zugsaisonen erfaßt wurden; Daten getrennt nach Herbst (Okt. - Dez.) und Frühjahr (Jän. - März).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Aktionsradius
Ungarische Beobachtungen und die Auswertung einer Fragebogenaktion bei den Jagdrevierleitern in den Komitaten Györ-Moson-Sopron, Vas, Veszprem und Nord- Transdanubia ergaben, daß Saatgänse von ihren Schlafplätzen im Nationalparkgebiet bis zu 100 km weit fliegen, um bevorzugt auf abgeernteten Maisstoppelfeldern Nahrung zu suchen. Wie weit die Gänse bei ihrer Nahrungsuche fliegen, ist u.a. von dem Zustand der Felder (Ernte), Kälte, Schneefall und der Vereisung von Wasserflächen abhängig. Ab Dezember und bei strenger Kälte verbleiben die Wintergänse eher auf Wintersaaten und Stoppelfeldern, die in der Nähe ihrer Schlafplätze liegen (vergl. Parz-Gollner & Farago 1991, 1992).
Auf österreichischer Seite finden Wintergänse im Vergleich zur ungarischen Situation dagegen kaum geeignete, großflächige Nahrungsfelder. Gänse, die an den österreichischen Schlafplätzen gezählt wurden, suchen ihre Nahrung überwiegend auf Äsungsflächen, die in Ungarn liegen (Dick & Grüll 1990). Im Umkreis des zentralen Schlafplatzes Lange Lacke konzentrierten sich Nahrung suchende Wildgänse (Truppgrößen 2000 - 4000 Stück) vor allem auf den großen Ackerflächen des Gutshofes Paulhof rund um Stundlacke, Fuchslochlacke, Freiflecklacke und St. Andräer Zicksee. Dabei konnten in der Regel mehr Grau- und Bläßgänse als Saatgänse beobachtet werden. Auch in Österreich nutzen die Gänse vor allem Maisstoppelfelder und Wintergetreidesaaten als Nahrungsflächen.
Die deutlich verschiedene Nutzungsintensität auf österreichischer und ungarischer Seite erklärt sich v.a. aus den durchwegs großen Felderflächen in Ungarn, wie sie im Seewinkel selbst im Albrechtsfeld nur etwa zur Hälfte erreicht werden (vergl. Beckel & Zwittkovits 1988, Blatt 48/17-2). Ansonsten sind die Feldergrößen auf ungarischer Seite etwa viermal größer als im Seewinkel. Das Ausmaß der Feldergrößen ist offenbar auch für das Sicherheitsbedürfnis größerer Gänsescharen ausreichend (vergl. Keller 1991). So gesehen ist die Großfelder-wirtschaft in den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben der volksdemokratischen Periode ein für Wildgänse günstiges "Habitatmanagement" gewesen.

Wasserwildjagd

Die Jagd auf Wasserwild unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von der Jagd auf die "agrarischen" Niederwildarten. Im Gegensatz zu Hase oder Fasan flüchten Enten und Gänse sofort, wenn eine "Störung" naht. Diese prompte Fluchtreaktion des Wasserwildes verleitet viele Jäger dazu, auf zu weite Entfernungen mit Schrot auf Enten und Gänse zu schießen. Mehrere Studien belegen jedoch, daß nur bis zu einer Schußentfernung von 30 bis maximal 40 m eine sichere, hohe Erlegungsrate zu erwarten ist (Kalchreuter 1987). Bei Schüssen über diese Distanz steigt der Anteil an angebleiten und verlorenen Vögeln in unvertretbarem Maße an! Auch der Anteil an glatten Fehlschüssen steigt beträchtlich (Bamberg 1989).
Im Seewinkel konnten während der Projektlaufzeit ebenfalls Beobachtungen gemacht werden, daß sowohl ausländische wie auch inländische, unerfahrene Jäger und Jagdgäste Gänse regelmäßig auf Distanzen bis zu 100 m mit Schrot beschossen.

Jagdmethoden

Jagd auf mausernde Enten und Gänse
Diese früher noch häufig praktizierte Jagdmethode entspricht heute nicht mehr der allgemein üblichen Jagdethik und wird im Seewinkel auch nicht mehr ausgeübt.

Bejagung am Strich ("Schlafplatz-bejagung")
Im Seewinkel ist die Bejagung am Strich die gängigste Art der Wasserwildjagd. Die Jäger nützen dabei das natürliche Verhalten von Gänsen und Enten aus, zu bestimmten Zeiten in großen Trupps zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen hin- und herzufliegen. Gänse fliegen in der Regel abends bei beginnender Dämmerung zu ihren Ruheplätzen auf dem See oder den Lacken und verlassen diese am Morgen, um Äsungsflächen aufzusuchen. Bei Enten ist es gerade umgekehrt: diese fliegen abends zu den Nahrungsflächen und kommen im Morgengrauen zu ihren Ruheplätzen zurück. Am Morgen streichen die Vögel meist tiefer und sind so eher zu erbeuten, als am Abend. Nebelige Witterung ist sowohl für die Gänse- als auch für die Entenjagd am günstigsten, da die Tiere dann zumeist in geringer Flughöhe ihre Ruheplätze anfliegen bzw. auch verlassen.
Das bekannteste Revier im zentralen Seewinkel, wo die Schlafplatzbejagung eine große Rolle spielt, ist Apetlon I mit der Langen Lacke. Hier liegt üblicherweise der wichtigste Gänseschlafplatz auf österreichischem Gebiet. Seit dem Jahr 1976 gibt es in diesem Revier durch eine naturschutzrechtliche Verordnung des Landes räumliche Einschränkungen bei der Wasserwildjagd. Rund um die größeren Lackenflächen wurde ein "Jagdschongebiet Lange Lacke" mit einer Fläche von ca. 9,6 km2 eingerichtet. (vergl. Abb. 22)

Lockjagd ("Futterplatzbejagung")
Eine andere, weit verbreitete und auch sehr erfolgreiche Jagd auf Wasserwild ist die Lockjagd. Sie wird entweder mit Lockvögeln aus Kunststoff und /oder mit Futterangeboten durchgeführt. Bei dieser Jagdmethode wird das gesellige Verhalten der Tiere ausgenützt, sich Artgenossen bei der vermeintlichen Futtersuche anzuschließen. Eine hohe Jagdstrecke ist bei

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

dieser Methode meist garantiert. Vor allem Gänse können dabei auch genauer angesprochen werden, die Schußentfernung ist für einen sicheren Treffer zuverlässig gering. Bei der Lockjagd werden üblicherweise mehr Jungvögel als Altvögel erlegt, da die älteren Gänse meist vorsichtiger sind (Kalchreuther 1987). Im Seewinkel ist die Futterplatzbejagung vor allem in Eigenjagdrevieren mit großflächiger Güterbewirtschaftung üblich (z.B. Revier Paulhof). Hier werden jährlich Streifen von Mais auf ausreichend großen Feldern stehengelassen. Diese bieten einerseits den Gänsen Nahrung und andererseits den Jägern eine Möglichkeit, sich in solchen Streifen bei der Jagd zu verstecken. Die Gänse werden auf den Äckern für einen längeren Zeitraum ohne jagdliche Störung angekirrt. Die Gänsejagd selbst wird dann nur an wenigen Tagen (meist Wochenenden) konzentriert durchgeführt und bringt regelmäßig hohe Strecken.
Enten werden fast an allen Lacken des Seewinkels angefüttert und mit Attrappen (Lockenten) angelockt. Hohe Entenstrecken fallen auch regelmäßig in Revieren mit künstlich bewässerten Teichanlagen an.
Im letzten Jagdjahr (1992/93) wurden Meldungen bekannt, daß vor allem in Seerevieren am Ostufer des Neusiedler Sees auch lebende Lockvögel verwendet wurden und daß in anderen Revieren auch mit Klangattrappen angelockt wurde. Solche Methoden verschärfen natürlich die permanente Diskussion zwischen Vertretern des Naturschutzes und der Jägerschaft, speziell in einem Nationalparkgebiet!

Bejagung vom Boot
In den Seerevieren rund um den Neusiedler See ist die Wasserwildjagd auch vom Boot aus möglich. Vor allem auf der ungarischen Seite des Sees wurde diese Jagdmethode bis zum Ende des vergangenen Jagdjahres (15.Jän.92) betrieben. Es wurde hier - ähnlich wie an der Langen Lacke im Trockenen - eine Schlafplatzbejagung am See durchgeführt. Der südliche Seeteil des Neusiedler Sees - heute beiderseits der Grenze bereits per Gesetz gültiges Nationalparkgebiet - ist die wichtigste Rückzugsfläche für alle durchziehenden Wasservogelarten.
In den österreichischen Seerevieren am Ostufer des Sees spielen sowohl die Gänse- als auch die Entenjagd mengenmäßig eine untergeordnete Rolle (vergl. Abb. 17 und Abb. 20).

Unterschiede bei der Wasserwildjagd in Österreich und Ungarn

Derzeit gibt es Unterschiede in den bestehenden Jagdgesetzen Österreichs und Ungarns, die auf den gemeinsam geplanten Schutzgebietsflächen des Nationalparks teilweise noch gültig sind. Die Unterschiede betreffen die Pachtdauer, Wasserwildarten, Schußzeiten und Stückbegrenzungen.

Jagdzeiten für Wasserwild im Burgenland:
Wildgänse (keine Artunterscheidung)
1. August - 31. Jänner
Wildenten (keine Artunterscheidung)
16. August - 31. Dezember
Bläßhuhn
16. August - 31. Dezember
Sumpfschnepfe
16. August - 30 Nov.ember

Für den Abschuß von Wasserwild gibt es keine Stückbegrenzung. Die laut Bgld. Jagdgesetz ganzjährig geschonten Wasserwildarten sind: Brachvogel, Reiher (keine Artunterscheidung), Schwarzstorch, Löffler, Rallen (außer Bläßhuhn), Kormorane. Die Pachtdauer beträgt 8 Jahre.

Jagdzeiten für Wasserwild in Ungarn:
Saat- und Bläßgans (Graugans geschont)
1. Oktober - 15. Jänner
Stock-, Knäck-, Krick-, Pfeif-, Tafelente
1. August - 15. Jänner
Bläßhuhn
1. August - 15. Jänner

8 Wasserwildarten sind jagdbar, die Wasserwildjagd wird jährlich mit einer festgelegten Stückanzahl je Wasservogelart für jedes Revier neu vergeben. Enten dürfen vom 1. - 31. Aug. nur im Zug geschossen werden. Dies soll dem Schutz der mausernden, stiftfedrigen Tiere dienen (Farago & Bankovics 1992).

Streckenentwicklung bei Wasserwild

Im gesamten Burgenland wurden im Jagdjahr 1991/92 als Gesamtstrecke 1.048 Stück Wildgänse gemeldet, davon wurden 974 Stück (≈ 93%) im Bezirk Neusiedl am See erlegt (Bgld. Landesjagdverband 1992).
Die Abb. 16 zeigt die langjährige Streckenentwicklung im Bezirk Neusiedl am See zwischen 1955 und 1991. Der starke Anstieg der Entenstrecke ist überwiegend auf das massive Aussetzen von Stockenten durch die Jägerschaft zurückzuführen. Im Jagdjahr 91/92 wurden im Burgenland laut statistischem Jagdbericht 4.092 "Wildenten" ausgesetzt.
Die Größenordnung des Abschusses von Wildgänsen bleibt hingegen über den gesamten Zeitraum relativ konstant, seit 1982 sinken die Abschußzahlen leicht. Die Höhe der Abschüsse von Gänsen in Österreich hängt sehr eng mit den Wasserständen in den zentralen Seewinkellacken zusammen.
Bei der Beurteilung der Abschußdaten besteht in Österreich noch immer das Problem, daß im Jagdgesetz weder bei Enten noch bei Gänsen eine Aufgliederung nach den einzelnen Arten vorgeschrieben ist. So werden z.B. die in Österreich in ihrem Brutbestand gefährdeten Spießenten in der Jagdstatistik genauso als "Wildenten" gezählt

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

wie die zu Tausenden im Bereich der Leitha ausgesetzten Stockenten.
Weltweit hat sich die Aufgliederung der Abschüsse nach Arten bereits durchgesetzt. Nur so kann man im Wege einer Streckenauswertung auf eine Zu- oder Abnahme von Beständen bzw. die starke Gefährdung einer bestimmten Wasserwildart reagieren. Das praktische Problem einer genauen Ansprache und die notwendige Treffsicherheit durch die Jäger bleibt natürlich auch nach einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weiter bestehen. Die in der Praxis gemachten Beobachtungen zeigten, daß unerfahrene Gänsejäger Wildgansarten kaum genau ansprechen können; und noch weniger Jäger können gezielt eine bestimmte Gänseart aus einem gemischten, großen fliegenden Trupp mit Schrot herausschießen.

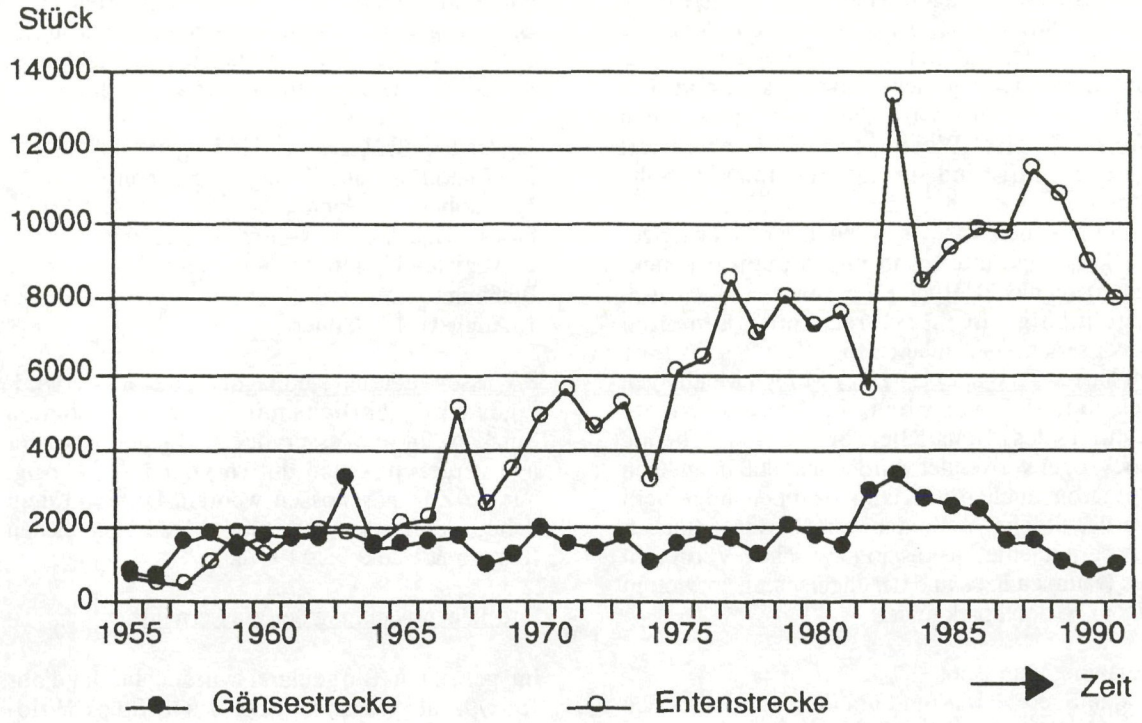

Abb. 16: Entwicklung der Wildgänse- und Wildentenstrecke im Bezirk Neusiedl/ See 1955 – 1991; (gemeldeter Abschuß in Stk./Jagdjahr, 68 Reviere, Gesamtfläche ca. 106.000 ha). Datenquellen: Bauernfeind 1973, Waldbott-Bassenheim 1983 pers. Aufzeichnungen, Landesjagdverband, Abschußlisten der Bezirksbehörde.

Abschuß von Wildgänsen in der Nationalparkregion

Österreichischer Seewinkel
Bezogen auf die letzten 10 Jahre (1980 - 1991) fallen in den Revieren Apetlon I, Paulhof und Apetlon II im Jahresdurchschnitt die höchsten Gänsestrecken an (Abb. 17). In den wichtigsten Gänserevieren, die flächenmäßig von der Nationalparkgründung betroffen sind, wurden in den letzten 3 Jagdjahren um die 200 Gänse pro Jagdjahr und Revier als Abschuß gemeldet. Die gemeldete Strecke ist von dem natürlichen Wasserstand in den Lacken abhängig (vergl. Austrocknen der Langen Lacke im Herbst 1990, künstlich bewässerte Teiche im Revier Apetlon II).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

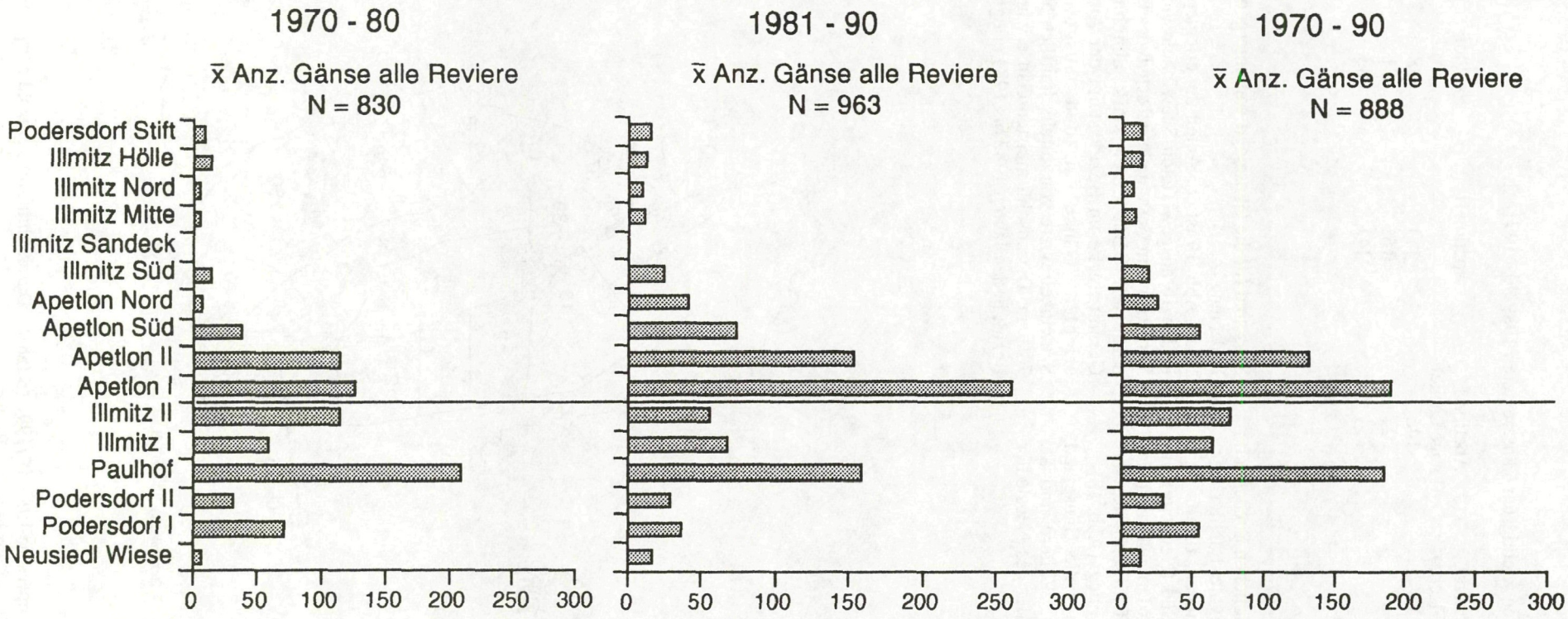

Abb. 17: Streckenentwicklung der Wildgänse in 16 Seewinkelrevieren 1970 – 1990. Die Balken zeigen die mittlere Anzahl erlegter Wildgänse pro Jahr in jedem Revier für drei Zeitabschnitte (Zeitraum 1970-80, 1981-90, 1970-90).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Tab. 6: Streckenmeldung in den wichtigsten Gänserevieren 1989/90 - 1991/92.

Jagdjahr	4 südl. Seereviere (Ab 1991 NP-Fläche)	Apetlon I (Lange Lacke)	Apetlon II	Paulhof
1989/90	112	146	171	178
1990/91	126	24	161	71
1991/92	Jagdruhe	254	141	83

Die heutige NP-Fläche im südlichen Seebereich umfaßt die ehemals an private Pächter vergebenen Reviere Illmitz Sandeck, Illmitz Süd, Apetlon Nord und Apetlon Süd (Neudegg). Im jährlichen Durchschnitt wurden während der letzten Jagdpachtperiode auf diesen 4 Reviereflächen insgesamt 146 Gänse erlegt (Abb. 18).
Weitere wichtige Reviere für die Gänsejagd liegen im Raum Pamhagen, Wallern und St. Andrä. Die Reviere am Ostufer des Neusiedler Sees sind für die Gänsejagd von untergeordneter Bedeutung.
In der Abb. 19 ist der Anteil der erlegten Gänse in den 16 ausgewerteten Seewinkelrevieren im Vergleich zum Gesamtgänseabschuß des Bezirkes dargestellt. Bei einer stark abnehmenden Gesamtstrecke im Bezirk steigt der Anteil der erlegten Gänse in den ausgewählten Seewinkelreviere von durchschnittlich 50% auf 70% an. Die absolut meisten Gänse wurden im Bezirk in den Jahren 1982 bis 1984 erlegt.

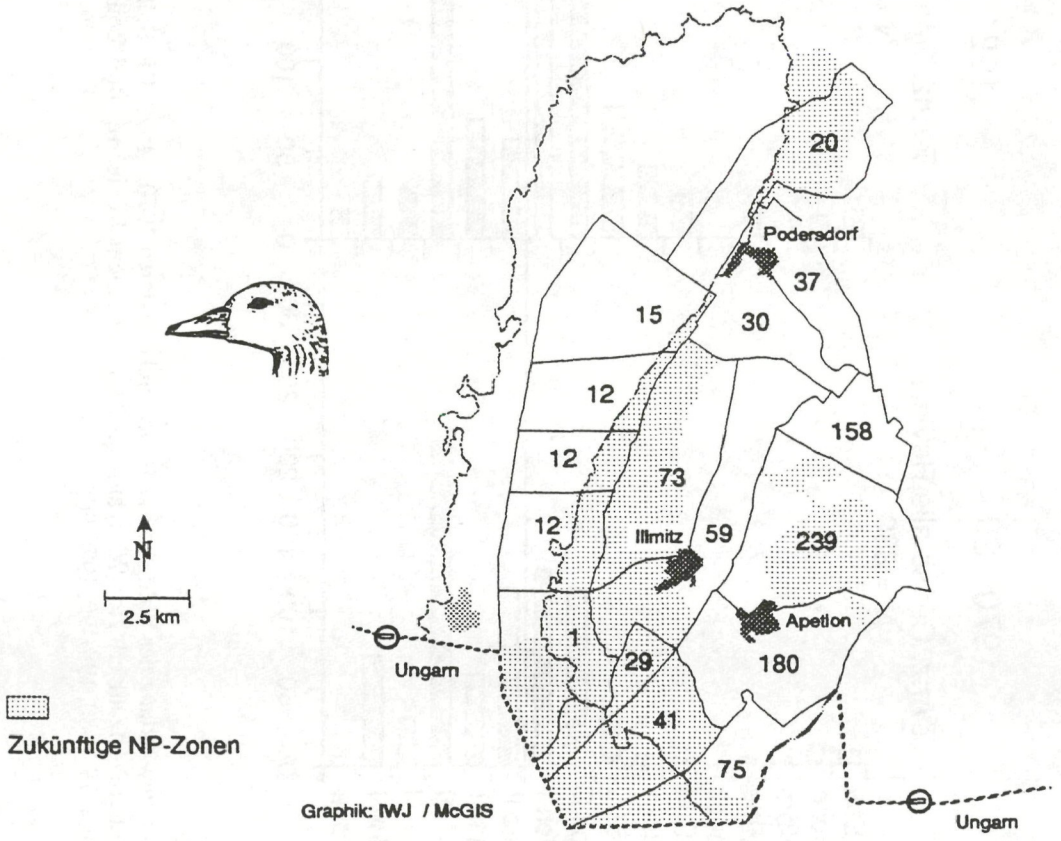

Abb. 18: Gänseabschuß: Pachtperiode 1983–01/1991 (8 Jahre). Durchschnittliche Anzahl der gemeldeten, erlegten Gänse in Stück/Jahr in jedem Revier.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

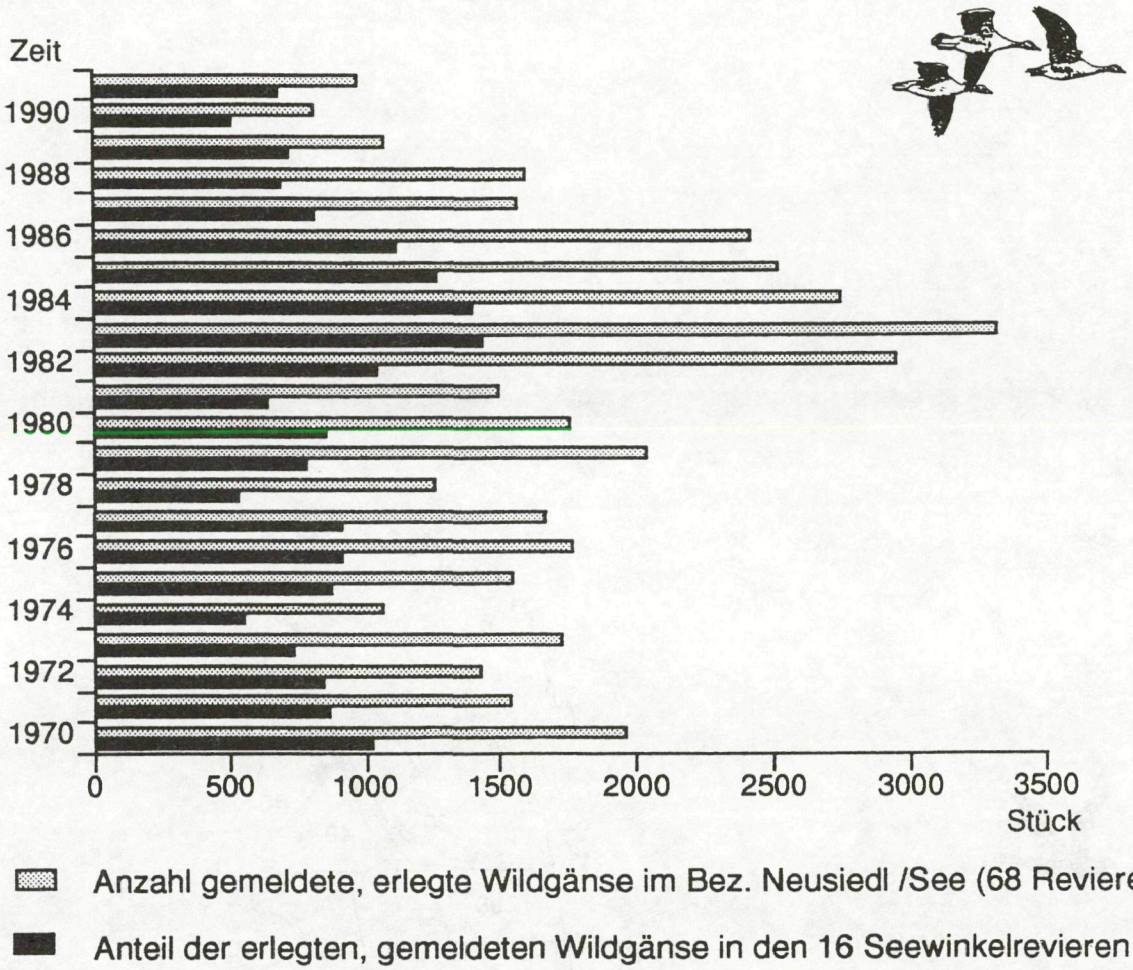

Abb. 19: Streckenentwicklung der Wildgänse im Bezirk Neusiedl/See und in den 16 von der Nationalparkgründung flächenmäßig betroffenen Seewinkelrevieren (vergl. Abb. 1); Auswertungszeitraum 1970 - 1991.

Ungarn

1990 - 1992 wurden in den 3 Seerevieren im Südteil des Neusiedler Sees pro Jahr insgesamt knapp 600 Wildgänse erlegt (1990/91 532 Stück, 1991/92 583 Stück). In Ungarn beschränkt sich die Gänsejagd laut den Bestimmungen des Jagdgesetzes auf Saat- und Bläßgänse, die Graugans ist geschont. Die ungarischen Revierflächen, in denen Wasserwildjagd auf dem See möglich war, sind heute Teil des ungarischen Nationalparkes und grenzen jenseits der Staatsgrenze unmittelbar an die österreichischen Flächen. Auch auf diesen Flächen wurde für das Jagdjahr 1992/93 in Angleichung an die österreichischen Verhältnisse eine komplette Jagdruhe für Wasserwild verfügt.
Auf den Äsungsflächen in der Umgebung des Neusiedler Sees wird nach den Aussagen der Jagdrevierleiter in Ungarn nur eine geringe Anzahl von Gänsen erlegt. Die Schwerpunkte der Gänsebejagung in Ungarn liegen östlich des Balatonsees sowie im Südosten der ungarischen Tiefebene. Gesamtstreckenangaben für Ungarn erreichen z.B. für das Jagdjahr 1985 eine Größenordnung von ca. 11.400 Stück. In diesem Zeitraum überwinterten in Ungarn ca. 180.000 - 190.000 Wildgänse.

Entenjagd

Der Anteil der erlegten Wildenten in den 16 Seewinkelrevieren vom Gesamtabschuß im Bezirk Neusiedl am See liegt um die 30%. Der höhere Streckenanteil in anderen Revieren des Bezirks ist darauf zurückzuführen, daß vor allem im Bereich der Leitha Mitte der 80er Jahre von der Jägerschaft viele Enten zu Jagdzwecken ausgesetzt wurden. Vergleicht man die Streckenentwicklung in den ausgewählten Seewinkelrevieren, so werden im zehnjährigen (1981 - 90) und zwanzigjährigem (1970 - 90) Jahresdurchschnitt die meisten Entenabschüsse im Revier Apetlon II gemeldet. Weitere wichtige Entenreviere sind Apetlon I, Illmitz II und Illmitz I (Abb. 21). Hier zeigt sich die große Bedeutung der zentralen Lacken, an denen Wildenten von den Jägern erfolgreich angelockt werden können.
Auch für die Entenjagd spielen die Seereviere am Ostufer des Neusiedler Sees gemessen an der Jagdstrecke im langjährigen Durchschnitt keine wesentliche Rolle. Die Abb. 20 zeigt die Situation der Entenstrecken in den Revieren vor der Nationalparkgründung während der der letzten Pachtperiode 1983 - 01/91.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

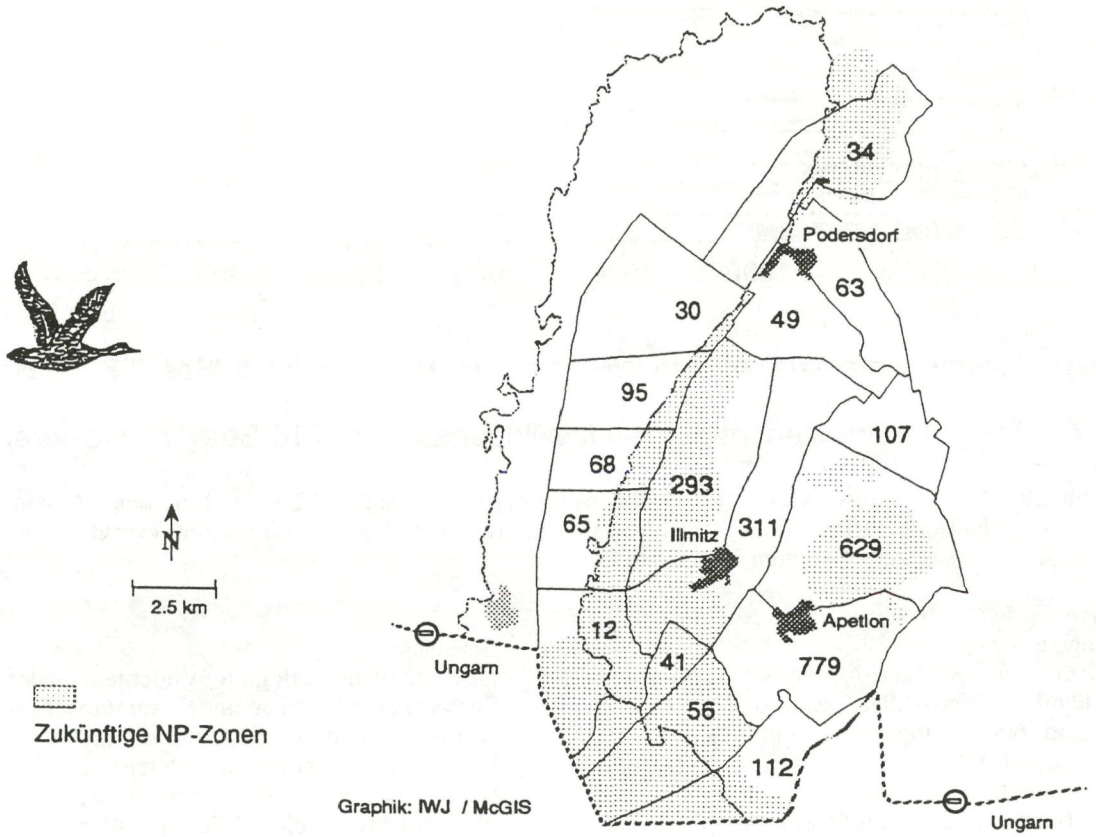

Abb. 20: Wildentenabschuß: Pachtperiode 1983 - 01/1991 (8 Jahre). Durchschnittliche Anzahl der gemeldeten, erlegten Enten in Stück/Jahr in jedem Revier.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

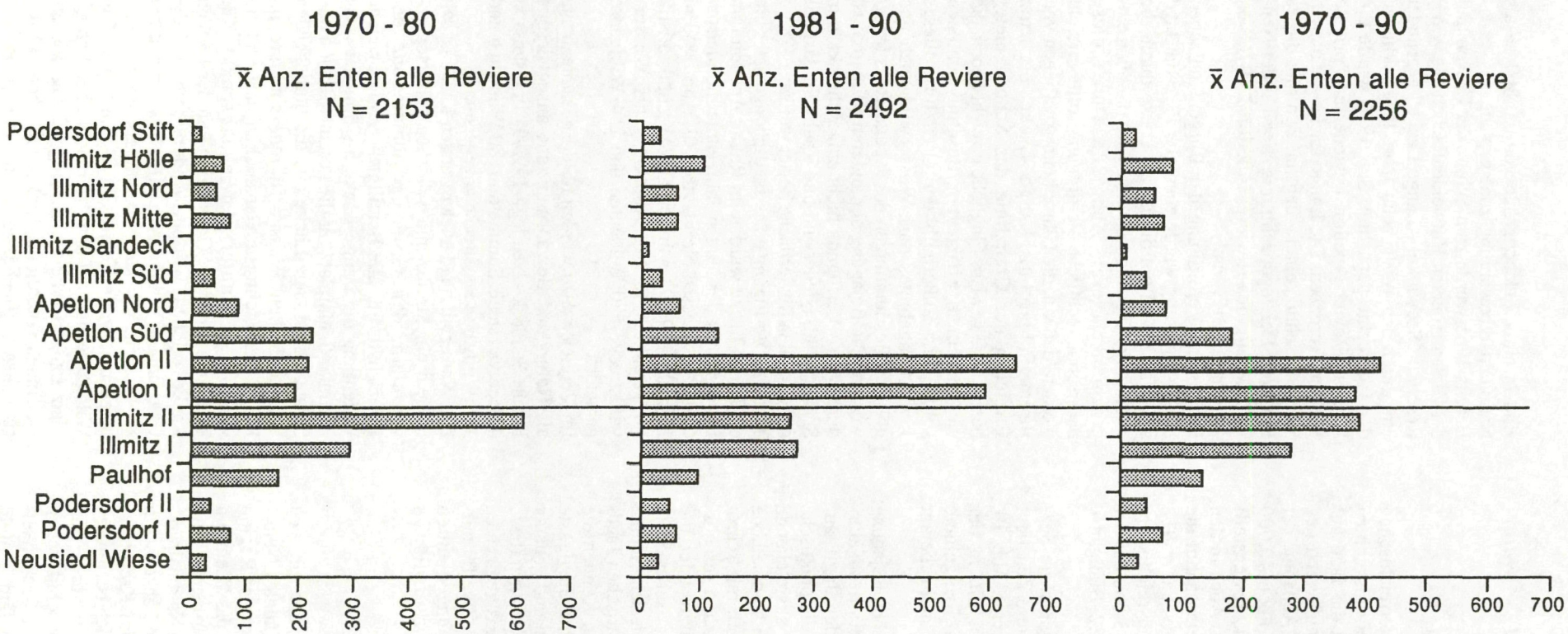

Abb. 21: Streckenentwicklung der Wildenten in 16 Seewinkelrevieren 1970 – 1990; die Balken zeigen die mittlere Anzahl erlegter Wildenten pro Jahr in jedem Revier für drei Zeitabschnitte; die Anzahl der gemeldeten Botulismusopfer (1982 und 1983) wurden für die Berechnung der Streckenstatistik abgezogen.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Konflikte – Wasserwildjagd - Naturschutz - Wildschäden

Artenschutz

Ein besonderer Kritikpunkt der österreichischen Naturschutzvertreter an der derzeit ausgeübten Wasserwildjagd im Seewinkel ist die Jagd auf Bläßgänse. Bei dieser Gänseart mußte seit den 50er Jahren eine besonders starke Abnahme der durchziehenden Bestände von über 40.000 Gänsen auf wenige 1000 Stück festgestellt werden (Leisler 1969, Dick 1990). Auch in den ungarischen Überwinterungsgebieten nahm die Zahl der Bläßgänse stark ab (Farago et al. 1991). Im Herbst 1991 wurden auf öster-reichischer Seite im Seewinkel maximal 1.143 und auf der ungarischen Seite des Sees 2.722 Bläßgänse gezählt.
Die Hauptdurchzugszeit der Bläßgänse im Seewinkel ist jedoch das Frühjahr, diese Zeit liegt bereits außerhalb der Jagdsaison (vergl. Abb. 10, Abb. 15). Auf dem Rückzug in die in der nördlichen Paläarktis liegenden Brutgebiete können Bläßgänse somit nicht mehr bejagt werden.
Es bleibt das Problem der herbstlichen Bejagung dieser Gänseart. Von den Vertretern des Naturschutzes wird das Einstellen der Jagd auf Bläßgänse gefordert. Es stellt sich die praktische Frage, wie ein Schutz bzw. eine ausreichende Kontrolle bei der derzeitig üblichen Jagdmethode möglich ist. Es wird von den Jägern mit Schrot in einen großen fliegenden Gänsetrupp geschossen - wen trifft es? Die geschützte oder die ungeschützte Gänseart? Auf ungarischer Seite ergibt sich das gleiche Problem mit dem Schutz der Graugänse, die nach dem ungarischen Jagdgesetz nicht erlegt werden dürfen. Können die ungarischen Jagdpächter oder ihre Jagdgäste Wildgansarten präziser ansprechen und genauer schießen als ihre österreichischen Kollegen (bzw. umgekehrt)? Die bisher in der Praxis gemachten Beobachtungen lassen berechtigte Zweifel aufkommen, ob Naturschutzbemühungen durch jagdliche Regelungen bei der Wasserwildjagd erfüllt werden können.

Die Lange Lacke

Die Lange Lacke ist seit Jahrzehnten ein weit über die Grenzen Österreichs bekanntes Naturschutzgebiet. Bei vielen Besuchern der Region galt und gilt die Lange Lacke als "das" Zentrum des Naturschutzes im Seewinkel. Die Erwartungshaltung der zukünftigen Nationalparkbesucher ist daher groß! Die Lange Lacke ist ein Paradebeispiel dafür, wie man (im Kreise der Betroffen) versucht in einem räumlich begrenzten Gebiet ökologische Werte zu bewahren und trotzdem (nicht zu knapp) wirtschaftlichen Gewinn zu machen. Die zentralen Seewinkellacken um die Lange Lacke mit ihrem Umfeld sind in einer Flächengröße von ca. 800 ha als Nationalparkbewahrungszone geplant.
Bereits 1965 wurde zum Schutz der Lacken und der letzten größeren Hutweidenflächen das WWF Reservat "Seewinkel - Lange Lacke" gegründet und durch den WWF zehn Jahre lang inklusive der Jagdrechte gepachtet. Seit 1976 wurde die Jagd im Revier Apetlon I wieder an "private Pächter" vergeben. Die Lange Lacke - heute ein Vollnaturschutzgebiet - liegt im Zentrum dieses Revieres. Der Jagdpachtpreis stieg bei der Neuverpachtung des Revieres Apetlon I 1976 von 44,--/ha auf 212,--/ha!
Durch eine Verordnung der Burgenländischen Landesregierung wurde ebenfalls 1976 die Jagd auf Wasserwild um die Lange Lacke durch die Verfügung eines Jagdschongebietes räumlich eingeschränkt (vergl. Abb. 22). Durch diese naturschutzrechtliche Verordnung sollte erreicht werden, daß v.a. die Gänse beim Ausfliegen von ihrem Schlafplatz Lange Lacke bis zum Erreichen der Grenzlinie des Schongebietes bereits eine gewisse Flughöhe erreicht haben, die sie vor einem effizienten Beschuß schützen sollte. Erst außerhalb der Grenzlinie dieses Jagdschongebietes darf Wasserwild nach den gültigen Bestimmungen des Jagdgesetzes bejagt werden. Die Bejagung der anderen Wildarten ist durch diese Verfügung nicht eingeschränkt, d.h. Schalenwild, Niederwild und Raubwild darf auf der gesamten Revierfläche bejagt werden.
Trotz der Verfügung eines Jagdschongebietes um die Lange Lacke wurden im Revier Apetlon I im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte die meisten Gänse geschossen (vergl. Abb. 17, Abb. 18). Im Jagdjahr 1991/92 wurden laut Abschußstatistik im gesamten Revier Apetlon I als Wasserwildstrecke 580 Wildenten und 254 Wildgänse gemeldet.
Im Vergleich dazu wurden für die gesamte, heute als Natur- und Bewahrungszone ausgewiesene Fläche Sandeck - Neudegg 1990/91 in insgesamt 4 Seerevieren als Summe nur 180 Wildenten und 126 Wildgänse als Strecke angegeben.
Die Wasserwildjagd an der Langen Lacke ist seit langem ein Streitthema zwischen Naturschutzvertretern, den Grundeigentümern und der Jägerschaft. Für alle Beteiligten ist klar, welche Bedeutung die Lange Lacke als üblicherweise zentraler Schlafplatz für die gesamte Region hat. Solange die Lange Lacke und die umliegenden Wörthenlacken Wasser führen, sind sie im Herbst der wichtigste Gänseschlafplatz und ein weithin bekannter Anziehungspunkt für Touristen, die den "Ganslstrich" an der Langen Lacke erleben wollen. Andererseits ist die Gelegenheit, Wildgänse in allen Revieren bejagen zu können, nur dann besonders groß, wenn insgesamt viele Gänse im Gebiet sind. Die Wildgänse sind auf den österreichischen Schlafplatz Lange Lacke nicht zwingend angewiesen, sie finden potentielle Rückzugsflächen auf der südlichen Seefläche, vor allem auf ungarischem

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Gebiet. Auch an geeigneten Nahrungsflächen mangelt es im österreichischen Seewinkel, und der Großteil der auf den zentralen Lacken ruhenden Gänse nutzt bereits jetzt überwiegend Äsungsflächen jenseits der Grenze. Die laufende Bejagung der Gänse an ihrem traditionellen Schlafplatz bedeutet eine massive Störung und längerfristig eine Vertreibung der Gänse. Es stellt sich daher die Frage, ob das Jagdschongebiet um die Lange Lacke ausreicht, um damit auch einen überregionalen Schutz für Wildgänse zu erreichen.

Seinerzeit wurde zur Regelung der Wasserwildbejagung an der Langen Lacke von Winkler und Gossow eine räumlich-zeitliche Kombination von Schutzzone und zwischengeschobener Schonzeit für den Zeitraum des verstärkt einsetzenden Zuzugs und der Hauptzwischenrastperiode im Oktober - November vorgeschlagen (Gossow müdl.). Es kam in der Folge jedoch nur zu einer räumlichen Einschränkung der Wasserwildjagd (Jagdschongebiet siehe Abb. 22)

An dieser Stelle muß die Einstellung des Burgenländischen Jagdverbandes zur Wasserwildjagd hervorgehoben werden. Seitens des Jagdverbandes wurde während der Nationalparkdiskussion immer wieder betont, daß bei der Neuvergabe der Jagdpachten im Jahre 1991 die sensiblen Gebiete im Seewinkel seitens der öffentlichen Hand gepachtet werden sollen, um alle weiteren Diskussionen um die Wasserwildjagd zu vermeiden. Diesem Wunsch des Jagdverbandes wurde gerade im besonders sensiblen Bereich der Langen Lacke allerdings nicht entsprochen.

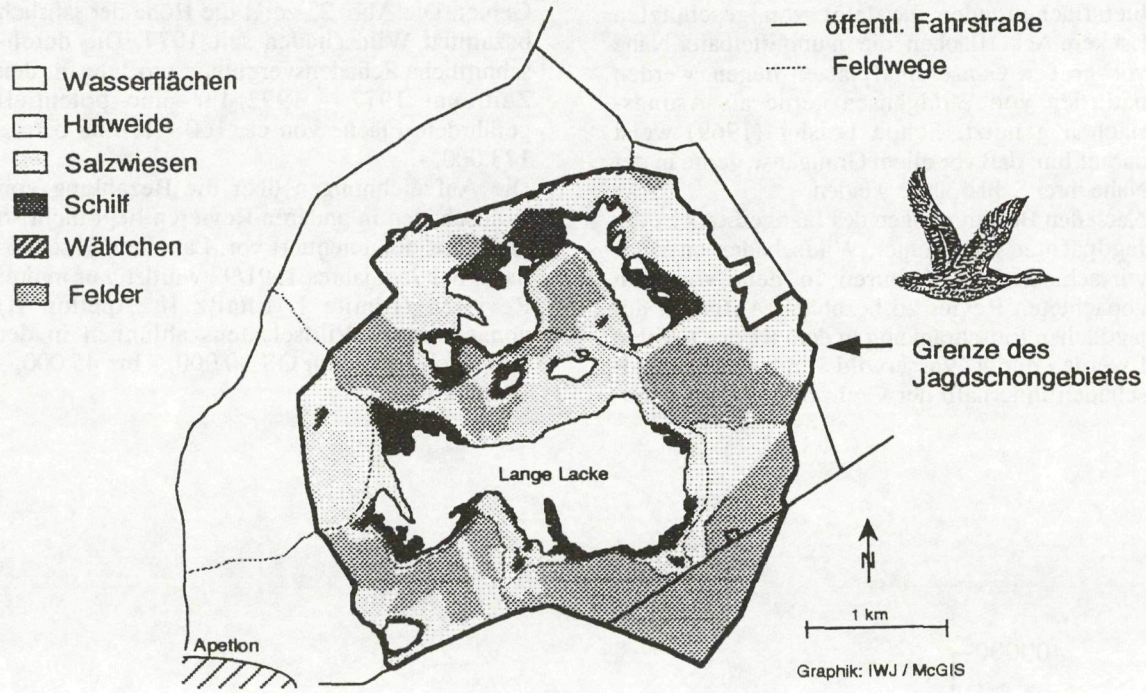

Abb. 22: Grenze des Jagdschongebietes für Wasserwild (Gänse- und Entenjagd) rund um die Lange Lacke (Revier Apetlon I).

Daß es weiterhin möglich ist, Wasserwildjagden an zentralen Schlafplätzen im Vollnaturschutzgebiet bzw. in ausgewiesenen NP-Gebieten durchzuführen, ist für den Normalbürger und NP-Besucher sicher unverständlich! Die Lange Lacke, das bekannteste Vogelschutzgebiet im ganzen Seewinkel, hätte in dieser Frage quasi eine Vorreiterfunktion zu erfüllen. Die bestehenden Jagdpachtverträge an der Langen Lacke regeln die Wasserwildjagd nach dem Jagdgesetz. Diese Pachtverträge sind noch bis 1998 gültig. Erst dann kann über das Nationalparkgesetz Einfluß auf die weitere Vorgangsweise genommen werden. Weitere Konflikte sind bis dahin vorprogrammiert. Denn auf teuer erworbene Jagdrechte wird der private Pächter nicht freiwillig verzichten. Warum sollte er auch! Er ist nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen durchaus im Recht. Nicht der seine erkauften Rechte ausübende Jäger kann für die Misere verantwortlich gemacht werden, sondern der/die entsprechende(n) Grundeigentümer, die solange es noch geht, an hohen Jagdpachtpreisen verdienen möchten und

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

trotzdem mit dem Prädikat "Nationalpark" um Touristen werben wollen. Für Mißverständnisse oder einen gewissen "Etikettenschwindel" sind letztlich auch die politischen Entscheidungsträger verantwortlich, die solch sensible, mit großen Erwartungen belastete Gebiete wider besseres Wissen bereits jetzt zu Nationalparkflächen erklären. Den Nationalparkvertretern in der Region bleibt es überlassen, in diesen Gebieten noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Es bleibt eine Frage der Zielvorstellungen und Prioritäten, die von allen Betroffenen in gemeinsamen Gesprächen definiert und auch exekutiert werden müssen.

Landwirtschaft - Wildschäden

Auch im Gebiet der Langen Lacke reichen, wie in vielen anderen Gebieten des Seewinkels, landwirtschaftlich genutzte Äcker und Weingärten teilweise bis fast an den Rand von Schutzgebietsflächen oder die Ufer von geschützten Lacken. Ackerflächen, die in unmittelbarer Nähe von großen Gänseschlafplätzen liegen, werden natürlich von Wildgänsen gerne als Äsungsflächen genutzt. Schon Leisler (1969) weist darauf hin, daß vor allem Graugänse gerne in der Nähe ihrer Schlafplätze weiden.
Nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes ist der Jagdpächter verpflichtet, Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in dem von ihm gepachteten Revier zu bezahlen. Aufgrund der jagdlichen Einschränkung in dem Revier Apetlon I werden durch Wasserwild verursachten Wildschäden innerhalb der Grenzen des Jagdschongebietes durch das Land Burgenland (Naturschutz) abgegolten.
Innerhalb der Grenzlinie des "Jagdschongebietes Lange Lacke" mit einer Fläche von ca. 9,6 km2 liegen Feldflächen im Ausmaß von ca. 286 ha (Biotopkartierung Stand 1989, Abb. 22). Das entspricht etwa 30% der Schutzgebietsfläche. Etwa 40% der Kulturen sind Weingärten, die restlichen Ackerflächen, insgesamt ca. 170 ha, sind potentiell gefährdete Kulturflächen (für den Landwirt) bzw. mögliche Äsungsflächen (für Wildgänse). Bei manchen Landwirten beträgt der Ausfall der Kulturen seit vielen Jahren erwartungsgemäß jährlich fast immer bis zu 100%. Nach den derzeitigen Regelungen ist den Betroffenen ein nachhaltiges Einkommen durch die Wildschadensvergütung sicher.
Bereits seit 1965 erfolgt eine genaue Erfassung über das Ausmaß der Schäden, eine Auflistung der betroffenen Kulturen und die damit verbundene finanzielle Entschädigung in diesem Gebiet. Die Abb. 23 zeigt die Höhe der jährlich bezahlten Wildschäden seit 1977. Die durchschnittliche Schadensvergütung pro Jahr für den Zeitraum 1977 - 1992 für eine potentiell gefährdete Fläche von ca. 160 - 170 ha betrug 173.000,--.
Die Aufzeichnungen über die Bezahlung von Wildschäden in anderen Revieren liegt nicht so lückenlos dokumentiert vor. Laut den Abschußlisten des Jagdjahres 1991/92 wurden nur in drei Revieren (Illmitz I, Illmitz II, Apetlon II) nennenswerte Wildschadenszahlungen in der Größenordnung von ÖS 30.000,-- bis 45.000,-- vermerkt.

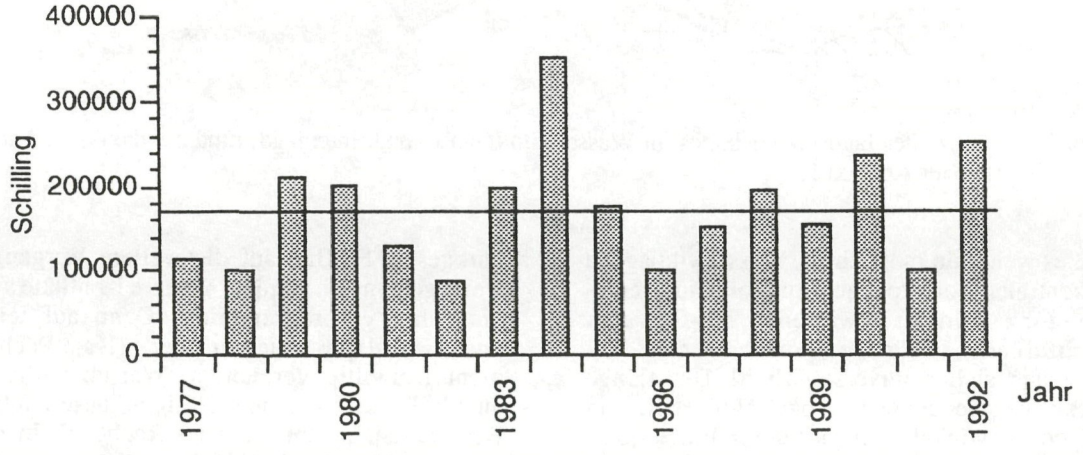

Abb. 23: Revier Apetlon I (Lange Lacke): Summe der Wildschadenszahlungen pro Jahr auf der Fläche des Jagdschongebietes (— = Durchschnittswert 1977 - 1992).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Jagd und Beweidung

Die Beweidung in Schutzgebieten wird als eine mögliche Managementmaßnahme zur Biotopverbesserung und Biotoppflege im Rahmen der Nationalparkplanung angesehen (Vergl. Bericht Beweidungsgruppe). Von jagdlicher Seite her gibt es häufig Widerstände gegen solche Pläne, da die Jägerschaft negative Auswirkungen auf die Niederwildbestände in den betroffenen Revieren befürchtet.
Eine Teilfläche des Revieres Illmitz I, die Hubertusjagd, ist durch den Koppelstandort und das tägliche Austreiben der Rinder flächenmäßig betroffen. Nach den Aufzeichnungen des Jagdpächters gab es bei der Hasenstrecke im Jagdjahr 1988 einen Streckenrückgang, der mit dem Beginn der Beweidung im gleichen Jahr in Zusammenhang gebracht wurde. Für die anderen Wildarten wurden dagegen keine direkten Zusammenhänge abgeleitet. Auf der Revierteilfläche, die bei der Hubertusjagd bejagt wird, wurden im Vergleich zum Vorjahr (noch ohne Beweidung) um etwa 90 Hasen weniger erlegt, im darauffolgenden Jahr wurden bei der Hubertusjagd dagegen fast gleich viele Hasen wie vor dem Beginn der Beweidung geschossen. Im Jagdjahr 1988 wurden im gesamten Revier Illmitz II 761 erlegte Hasen gemeldet, gegenüber dem Vorjahr fielen um 176 Hasen weniger als Strecke an, das entspricht einer Abnahme von ca. 19%. 1989 nahm die Strecke im gesamten Revier wieder um ca. 8% zu und 1990 (Trockenjahr) wieder um 21% ab. In anderen Revieren fallen im Vergleich dazu bei den Niederwildstrecken noch viel größere Schwankungen auf. Der Einfluß des Klimas ist viel gravierender als ein kurzfristiger Vertreibungseffekt durch weidende Rinder. Temperatur und Niederschläge spielen beim Aufkommen der Junghasen sowie der Fasanen- und Rebhuhnküken eine ganz entscheidende Rolle.
Im Revier Apetlon I, auf dessen Fläche seit vielen Jahren eine Rinderherde im Hutweidebetrieb gehalten wird, gibt es nach den Aussagen der Jagdpächter keinen nachweislichen Einfluß auf die Niederwildstrecken.
Ob es durch die Beweidung tatsächlichen zu einer stark negativen Beeinflussung von Niederwildstrecken kommen kann, konnte im Rahmen des Projektes nicht überprüft werden. Die geplanten Erhebungen ließen sich nicht durchführen, da die Ausweitung der Beweidung nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant stattgefunden hat. Die verbliebene beweidete Restfläche war von der Größe und Lage her für die Fragestellung nicht mehr geeignet.

Graugänse und Tourismus

Brutbestand

Ein wichtiges Problem für NP-Gebietsplanungen wird die Einschätzung der Ein- und Auswirkungen von "Störungen" durch Touristen auf das räumliche und zeitliche Verhalten von Wildtieren darstellen. In jüngster Zeit werden immer häufiger Fragen einer "Raumplanung" bei der Besucherlenkung in Naturschutzgebieten behandelt. Beispiele über den Einfluß von Touristen auf Wildtiere gibt es u.a. aus dem Alpenraum (z.B. Ingold 1991, Mainini et al. 1991, Rauer- Gross 1992)) und auch aus Feuchtgebieten (z.B. Gossow & Gamauf 1992, Pfluger & Ingold 1988,).
Ab wann wird "Störung" für ein einzelnes Tier oder eine Tiergruppe zu einem negativen Faktor? Die menschliche Anwesenheit alleine kann nicht als Störung bewertet werden, solange sie nicht mit negativen Effekten für die betroffene Tiergruppe verbunden ist. In Schweizer Untersuchungen werden negative Effekte vor allem im Hinblick auf verminderten Bruterfolg, d.h. insgesamt weniger Nachkommenschaft bewertet (Pfluger & Ingold 1988). Bei den Beobachtungen im Seewinkel zeigte es sich, daß dieses Maß für die Bewertung einer Störung nicht herangezogen werden konnte, da eine Vielzahl von schwer einschätzbaren Umweltfaktoren z.B. für ein erfolgreiches Aufkommen der Graugansjunden ausschlaggebend ist. Das sind unter anderem die wechselnden Witterungseinflüsse, Nahrung, Erfahrung der Eltern bei der Aufzucht oder Räuberdruck. Die Aktivitätserhebungen der Graugansfamilien werden daher in diesem Bericht nicht im Detail vorgestellt.
Die im Frühjahr im Seewinkel brütenden Graugänse sind für den Nationalpark eine besondere Attraktion. Die Gänse sind sehr auffällige, große Vögel, die nach dem eher versteckt ablaufenden Brutgeschäft in den Schilfbeständen ihre Jungen anschließend - für Touristen oft gut sichtbar - im Seevorgelände und rund um die Seewinkellacken aufziehen. Die ersten Gänsejungen schlüpfen meist Ende März/ Anfang April und können von Osterurlaubern und von NP-Besuchern während der Tourismusvorsaison bis etwa Ende Mai gut beobachtet werden.
Während der Projektlaufzeit wurden die brütenden Graugansbestände im Gebiet Lange Lacke, im Seevorgelände südlich von Podersdorf und in den Wiesengebiete im Bereich Herrensee - Sandeck kontrolliert. Die Abb. 24 zeigt die Ergebnisse der Bestandeserhebung im Frühjahr 1991. Sehr viele Graugänse brüten entlang der stark befahrenen Radroute Podersdorf - Illmitz. Eines der wichtigsten Brut- und Aufzuchtsgebiete im Seevorgelände ist dabei die sogenannte "Pferdekoppel" südlich von Podersdorf. Bis zu 40 Graugänspaare ziehen hier ihre Jungen auf.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Ein Vergleich der ersten Auswertung von den Beobachtungsdaten aus 3 verschiedenen Aufzuchtsgebieten (Lange Lacke, Herrenseegebiet, Pferdekoppel im Seevorgelände) zeigte, daß die Graugänse mit sehr unterschiedlichen Sicherheitsdistanzen reagierten. Je kleiner die Gössel sind, desto vorsichtiger verhalten sich die Eltern.

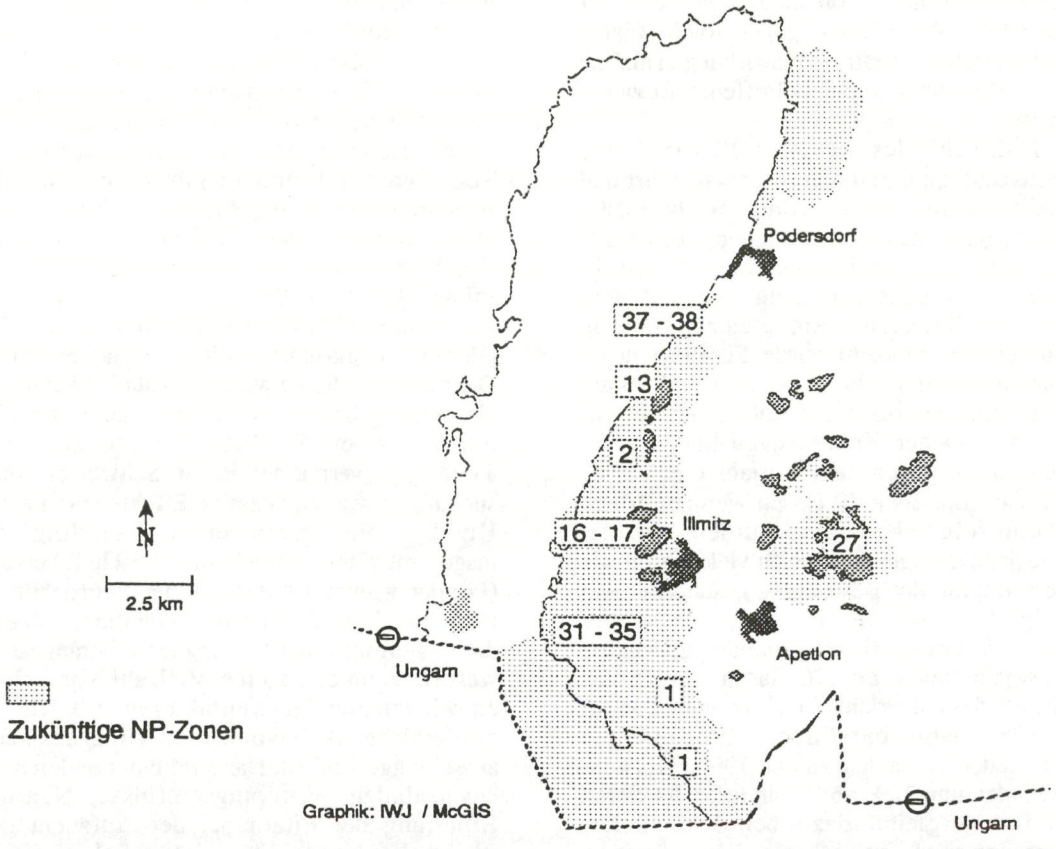

Abb. 24: Anzahl der Graugansbruten an den Lacken und im Seevorgelände südlich von Podersdorf und an der Langen Lacke (Zitzmannsdorfer Wiesen nicht kontrolliert). Gezählter Brutbestand Ende April/ Anfang Mai 1991: 134 Paare.

Das zeigt sich durch häufiges Sichern und die Nutzung von Flächen, die in größerem Abstand zu den von Touristen stark frequentierten Wegen liegen. Der Fluchtweg ins Schilf oder zum Wasser ist meist nur kurz. Je größer die Jungen werden, desto häufiger wurden im Koppelgelände auch Nahrungsflächen beweidet, die viel näher an den stark genutzten Routen und Beobachtungsplätzen lagen.
In mindestens zwei beobachteten Gebieten haben sich Graugänse an das permanente Auftreten von Touristen und den PKW-Verkehr gewöhnt. Auf dem Koppelgelände "kennen" die Familien den Koppelzaun als "sichere Grenzlinie". Wenn diese "erlernte" Sicherheitsdistanz von Spaziergängern, Hunden, Reitern unterschritten wird, dann kommt es auch bei Familien mit bereits älteren Jungen in jedem Fall zu einer panikartigen Flucht. Für diese Fläche, wo die Vegetation durch die Beweidung der Pferde und der Gänse sehr kurz gehalten wird, ist die Kontrolle und Überwachung des Betretungsverbotes durch einen Naturschutzwächter nötig.
Noch einen Schritt weiter geht die Gewöhnung der Gänse südlich der Seebadstraße. Mindestens 10 - 11 Gänsefamilien verblieben im Frühjahr 1991 längere Zeit dicht neben der stark befahrenen Seestraße. Sie überquerten diese Straße auch tagsüber trotz regem PKW-Verkehr häufig. Die Gänsefamilien wurden von den Phototouristen und Radfahrern zur Osterzeit und den Fischern am Kanal regelmäßig gefüttert.

Besucherfrequenz

Die Abb. 25 und Abb. 26 geben einen Überblick über die aktuellen Zahlen der Besucherstatistik aus vier Seewinkelgemeinden. Die überragende Bedeutung des Sees als Urlaubsziel für Badegäste und Wassersportler wird deutlich. In Podersdorf mit einem weitläufigen Campinggelände am Seeufer liegen die Werte bei über 400.000

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Nächtigungen pro Jahr, in Illmitz bewegen sich die Zahlen bei etwa 150.000 Nächtigungen pro Jahr, Apetlon hat die geringsten Bettenkapazitäten und Nächtigungen. Fast alle Besucher werden in den Monaten März bis Oktober/ November gezählt.

Der Seewinkel gilt als ideales Gelände für sonnenunempfindliche und windresistente Radfahrer. Viele Besucher werden in der Region mit dem Rad unterwegs "den Nationalpark" besuchen bzw. besichtigen wollen. Radfahren als gesunder Freizeitsport wird auch für die Besucher der Langen Lacke mit Leihrädern organisiert. Im Gegensatz zu Spaziergängern bewältigen Radfahrer in wesentlich kürzerer Zeit größere Distanzen. City- und Mountainbike-Radler fahren auch regelmäßig und ohne größere Schwierigkeiten auf den unbefestigten Feldwegen querfeldein und erforschen auf diese Weise Gebiete, die üblicherweise bisher von Touristen nicht sehr häufig begangen wurden. Auf bestimmten Fahrrouten ist die Radfahrerfrequenz extrem hoch. Bei Stichprobenzählungen an der Radroute Podersdorf - Illmitz wurden bei dem Beobachtungsstandort Pferdekoppel bis zu 250 Radfahrer pro Stunde erfaßt (27.Mai 1990, 11.ooh - 12.ooh). Und das ist sicherlich nur ein unterer Richtwert, der heute bereits durch noch höhere Werte schon überholt sein kann! Es ist daher zu erwarten, daß insgesamt der Freizeittourismus im NP-Gebiet Seewinkel weiterhin sehr hoch bleiben oder noch ansteigen wird und daß Naturräume mit Wildtieren durch die "sanfte Tourismus"-Lawine weiterhin belastet werden. Ob sich dadurch negative Auswirkungen auf bestimmte Wildtiergruppen ergeben, kann mit den Ergebnissen der bisher gewonnenen Daten noch nicht beurteilt werden.

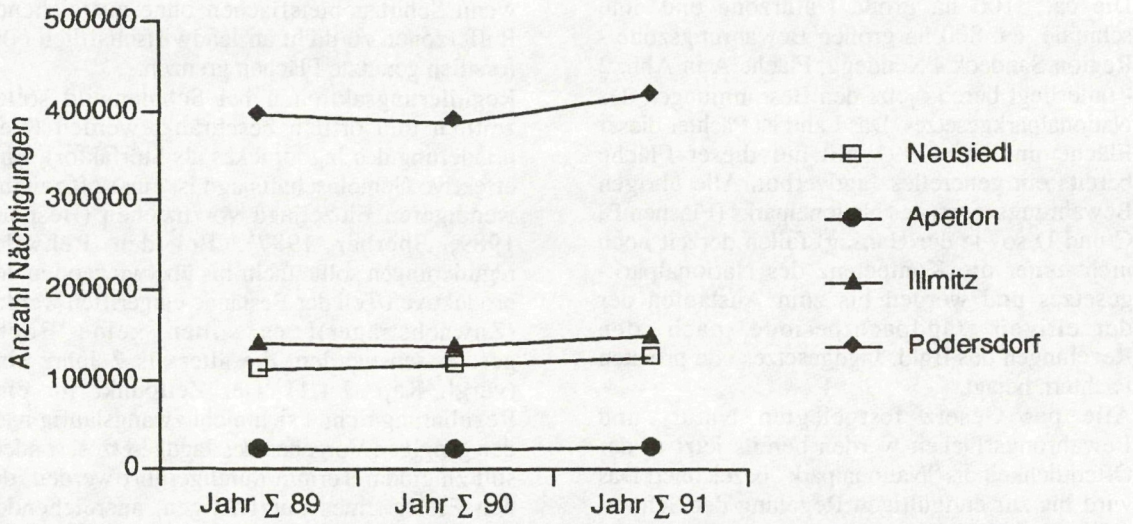

Abb. 25: Summe der Übernachtungen pro Jahr in vier Seewinkelgemeinden in den Jahren 1989 – 1991 (Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abteilung IV, 7001 Eisenstadt).

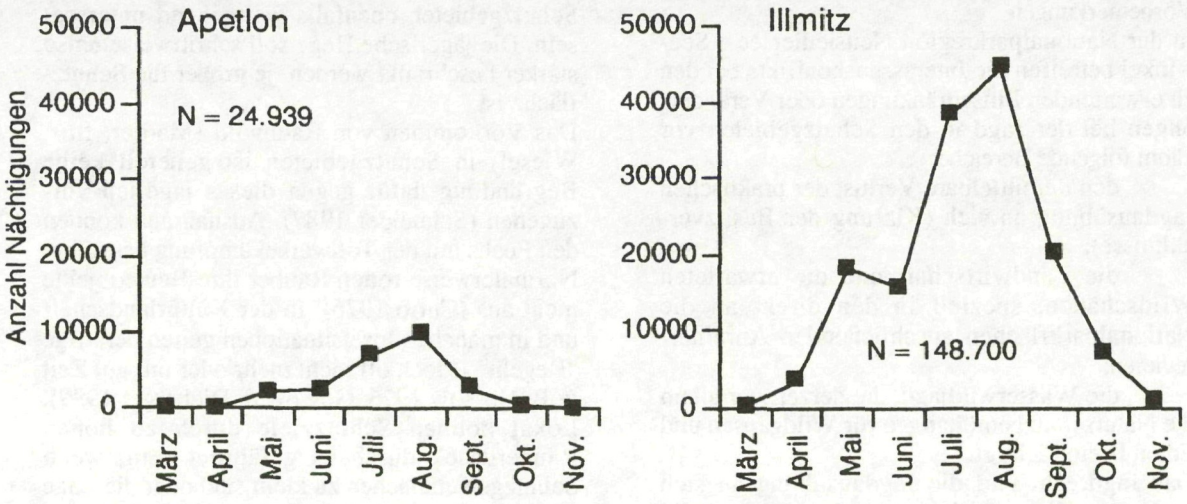

Abb. 26: Jahreszeitliche Verteilung der Besucherfrequenz (Anzahl Nächtigungen pro Monat) in zwei Seewinkelgemeinden im Jahr 1991 (Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abteilung IV, 7001 Eisenstadt).

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Vorschläge zur Wildtierbehandlung

Zielvorgaben

Die Bestimmungen, die im Nationalparkgesetz das Thema "Jagd" behandeln, lauten folgendermaßen (Bgld. NP-Gesetz 1993):

In der Naturzone ist die Ausübung der Jagd mit Wirksamkeit des NP-Gesetzes verboten (§ 9/1). Auf den Flächen der Bewahrungszonen ist eine Wildstandsregulierung nach einem Managementplan, der durch die Nationalparkgesellschaft festgelegt wird, möglich (§ 9/4). Mit den Übergangsbestimmungen (§39) wird der Zeitraum bis zum Auslaufen der derzeit gültigen Jagdpachtververträge per 31.1. 1998 geregelt.

Der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel besteht zum Zeitpunkt der Parkgründung (November 1992) im Hinblick auf die Jagd aus zwei verschiedenen Kategorien von Schutzgebietsflächen:

Die ca. 3100 ha große Naturzone und eine schmale, ca. 800 ha großen Bewahrungszone - Region Sandeck - Neudegg, Fläche A in Abb. 2 - unterliegt bereits jetzt den Bestimmungen des Nationalparkgesetzes. Das Land ist Pächter dieser Fläche und seit 1991 gilt auf dieser Fläche bereits ein generelles Jagdverbot. Alle übrigen Bewahrungszonen des Nationalparks (Flächen B, C und D sowie der Hansag) fallen derzeit noch nicht unter die Kompetenz des Nationalparkgesetzes und werden bis zum Auslaufen der derzeitigen Jagdpachtperiode nach den Regelungen des Bgld. Jagdgesetzes von privaten Pächtern bejagt.

Alle per Gesetz festgelegten Natur- und Bewahrungsflächen werden bereits jetzt in der Öffentlichkeit als "Nationalpark" bezeichnet! Das wird bis zur endgültigen Regelung der Schutzgebietsbehandlung und -verwaltung immer wieder zwangsläufig zu Mißverständnissen und Diskussionen führen.

Vorbemerkungen

In der Nationalparkregion Neusiedlersee - Seewinkel betreffen die Interessenskonflikte bei den zu erwartenden Einschränkungen oder Veränderungen bei der Jagd in den Schutzgebieten vor allem folgende Bereiche:

- den unmitttelbare Verlust der praktischen Jagdausübung an sich (Klärung der Besitzverhältnisse);
- die Landwirtschaft und die erwarteten Wildschäden, speziell in den direkt an die Nationalparkflächen anschließenden Anrainerrevieren;
- die Wasserwildjagd, die derzeit vor allem die Naturschutzbemühungen für Wildgänsen und Enten beeinträchtigt.

Das Jagdrecht und die Jagdausübung an sich schließen einen Besitzanspruch an dem Wild nicht ein. Erst die jagdliche Aneignung - Erlegung, Fang, Fund - durch den Jagdausübungsberechtigten macht Wild(teile) zum Besitz. Das heißt, es besteht für den Jagdausübenden eigentlich kein Anspruch auf Jahr für Jahr gleichbleibende Streckenerfolge in seinem Revier. Die Bestandesentwicklung von Wildarten ist großräumiger vom Ausmaß und der Intensität der Landnutzung und der Klimaeinflüsse abhängig. Das gilt besonders für Niederwildarten. Auch Hegemaßnahmen wie Füttern oder Aussetzen ändern am "res nullius"-Charakter des Wildes nichts (vergl. z.B. Gossow & Dieberger 1989, 1990).

Generelle Vorschläge zur Wildregulierung in Schutzgebieten

Schalenwild, Raubwild

Eine Regulierung von Schalenwildarten wird zumeist dann notwendig, wenn sich hohe Wilddichten auf der Reservatsfläche konzentrieren und wenn Schutzgebietsflächen ohne ausreichende Pufferzonen zu dicht an landwirtschaftlich oder forstlich genutzte Flächen grenzen.

Regulierungsaktionen bei Schalenwild sollen zeitlich und örtlich beschränkt werden (Verminderung des Jagddruckes als Störfaktor). Eine effektive Gemeinschaftsjagd ist einer oft zeitaufwendigeren Einzeljagd vorzuziehen (Hespeler 1989, Sperber 1987). Bei den Rehwildregulierungen sollte mehr bis überwiegend in den produktiven Teil der Bestände eingeriffen werden (Zuwachsträger); es sollen keine Böcke geschossen werden, die älter als 2 Jahre sind (vergl. Kap. 7.4.1). Der Zeitpunkt für eine Regulierung richtet sich nicht zwangsläufig nach den gängigen Vorgaben des Jagdgesetzes, sondern soll zu einem Termin durchgeführt werden, der den Erfolg eines kurzfristigen, ausreichenden Reduktionseingriffes garantiert.

Hegemaßnahmen wie Fütterungen und das Aussetzen von Wild haben in Schutzgebieten zu unterbleiben, eine Räuberkontrolle soll in Schutzgebieten ebenfalls weitgehend untersagt sein. Die jägerische Hege soll schrittweise umso stärker beschränkt werden, je größer die Schutzfläche ist.

Das Vorkommen von Raubwild (Marder, Iltis, Wiesel) in Schutzgebieten ist generell keine Begründung dafür gegen dieses jagdlich vorzugehen (Schneider 1987). Ausnahmen können den Fuchs mit der Tollwutbekämpfung betreffen. Normalerweise rotten Räuber ihre Beuteobjekte nicht aus (Curio 1976). In der Kulturlandschaft und in manchen Inselsituationen gelten derartige "Regeln" jedoch oft nicht mehr oder nur auf Zeit (z.B. Gossow 1976, Gossow & Dieberger 1989). Lokal können Schutzziele durch zu hohen Räuberdruck durchaus gefährdet sein, wenn Schutzgebietsflächen zu klein sind oder die Lage der Flächen und die Entwicklung von notwendigen Habitatstrukturen (Deckung) und Ressourcen für potentielle "Beutetierarten" nicht

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

ausreichend sind. Artenschutz ist aber kein primäres Schutzziel für einen Nationalpark.

Niederwild

Eine Bejagung von Niederwildarten soll in den NP-Schutzgebietsflächen grundsätzlich nicht stattfinden.

Wasserwild

Die Bejagung von Wasserwild in Nationalparkgebieten sollte eigentlich kein Diskussionsthema mehr sein. Das gilt im besonderen Maße für Feuchtgebiete, die als überregional oder international bedeutende Rast- und Überwinterungsgewässer eingestuft werden (Scott 1980).
Es gibt keine ökologische Begründung für eine Jagd auf Wasserwild in Schutzgebieten, die u.a. speziell für den Wasservogelschutz geschaffen wurden! Eine Regulierung kann durch eine Bejagung von durchziehenden Wasserwildbeständen nicht erreicht werden. Die Bestände der Wasservögel werden viel großräumiger durch das Klima und die Brut-, Rast- sowie Überwinterungskapazitäten ihrer Lebensräume geregelt. Diese schwanken in Abhängigkeit von Nahrungsangebot, Deckung und dem Ausmaß der menschlichen Aktivitäten (Opitz 1990).
In Deutschland verstärkt sich die Tendenz zur Ausweisung von "Wildschutzgebieten" innerhalb von Naturschutzgebieten. Bezogen auf die lokale Situation werden hier vor allem für den Schutz bestimmter jagdbarer Federwildarten zeitlich und räumlich definierte Verbote und Ausnahmeregelungen festgelegt (u.a. Heckenroth 1987).
Abgesehen von den direkten Abgängen durch die Bejagung, sind die indirekten Auswirkungen der Wasserwildjagd viel schwerwiegender einzustufen. Sie vermindern aus der Sicht des Naturschutzes ganz wesentlich die Qualität eines Schutzgebietes. Abgesehen von den natürlich schwankenden Ressourcen und Lebensraumbedingungen bedeutet die Jagd auf Wasserwild in und am Rande von Nationalparkflächen einen zusätzlichen Stör- und Vertreibungseffekt. Die Bejagung macht Wasservögel scheu. Störungen betreffen nicht nur die jagdbaren Arten, sondern auch besonders seltene, geschützte Vogelarten. Das Anlocken von Wasserwild zur Bejagung wird von Kritikern häufig auch als "Freizeitsport" und als "Schießsport auf lebende Ziele" bezeichnet (ausgesetzte "Wildenten"!).
Die Wasserwildjagd in einer Nationalparkregion reicht in ihren Auswirkungen über einzelne Reviergrenzen hinaus. Wasservögel nutzen einen für sie zusammenhängenden Lebensraum über Schutzgebietsflächen, Revier- und Staatsgrenzen hinaus.
Verbesserungen für den Schutz von Wasserwild in einer Nationalparkregion können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einführung und Ausweitung von immer größeren Ruhezonen,
- Limitierung der Abschußzahlen in der betroffenen Region
- zeitliche Beschränkungen (Länge der Schußzeit verringern, tageszeitliche Einschränkungen)
- Verbot von Lockenten und Anfüttern in den Bewahrungszonen
- Verbot der Jagd bei extremen Witterungsverhältnissen
- Verbesserung der Statistik - Aufgliederung der Abschüsse nach Arten!
- Verbot von Bleischrot

Vorschläge für die NP-Flächen im Seewinkel

Die Nationalparkgründung im Seewinkel hat folgende Zielsetzung (Bgld. NP- Gesetz 1993): die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und damit verbundene die Vorstellung einer möglichst natürlichen Entwicklung spezifischer Lebensraumgemeinschaften. Der Einfluß des Menschen (wirtschaftliche Nutzung) in den Schutzgebietsflächen soll weitgehend ausgeschlossen sein.

Natürliche Bestandesentwicklung ohne menschliche Eingriffe?

Eine natürliche - biologische - Regelung für eine dem Lebensraum angepaßte Wilddichte könnte theoretisch über das artspezifische Verhalten einer Wildtierart erfolgen. Bei Rehwild bestimmen normalerweise territorialen Böcken und Geißen als ranghöchste Tiere eines Rudels über die Anzahl der Artgenossen in ihrem "Revier" und regulieren so die Standdichte. Platzböcke verteiben jüngere Konkurrenten, diese wandern in andere Gebiete ab. Voraussetzung für eine natürlich ablaufende Entwicklung einer Sozialstruktur in einer Population ist, daß der Lebensraum ausreichend groß ist und daß alle notwendigen Ressourcen (Einstand, Nahrung, Setzplätze) verfügbar sind. Das trifft z.B. auf die Nationalparkfläche Sandeck - Neudegg nicht zu. Hier ist das Schalenwild fast zu 100% Wechselwild, das Nahrungsflächen außerhalb der Nationalparkzone nutzt.
Die Bejagung einer Schalenwild–Population verändert laufend deren soziale Struktur. Die Trophäenjagd steht in der praktischen Jagdausübung nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses der Jäger (Glänzer 1987), je größer die Jagdgesellschaft, desto mehr Böcke werden im Revier gebraucht. Ein Blick in die Jagdstatistiken zeigt, daß die Bockabschüsse in der Regel in fast allen betroffenen Revieren zu 80 - 100 % erfüllt werden. Bei Geißen- und Kitzabschüssen liegen die Werte um die 50 - 70 % und auch weit darunter. Das gilt u.a. auch für

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

die Anrainerreviere entlang der NP-Grenze Sandeck - Neudegg.
Längerfristige Markieraktionen an Rehen haben wiederholt deutlich gemacht, daß von einer nachhaltig am Zuwachs orientierten jagdlichen Nutzung (oder gar Regulation auf Ziel-Wilddichten hin) kaum die Rede sein kann! Wenn z.B. von über 4000 in Niederösterreich als Kitz markierten Rehen in den Folgejahren nur eine Rückmeldequote von rund 15% erreicht wurde und von diesen Rückmeldungen auch nur gerade 50% erlegt worden waren, dann ist die regulierende Bedeutung der herkommlichen Jagd vergleichsweise bescheiden (Reimoser & Zandl 1993). Die im Seewinkel bodenkulturell als teils zu hoch angesehenen Rehwilddichten regeln sich also mit und ohne Jagd entsprechend der gegebenen Kapazitäten ein. Die Kapazität wird nur eben hochgradig durch die landwirtschaftlichen Kulturflächen und deren Angebot und Zugänglichkeit bestimmt. Sie kann in Verbindung mit nahegelegenen Deckungsmöglichkeiten ("Einstand", Rückzugsmöglichkeit) wesentlich intensiver genutzt bis geschädigt werden als ohne Deckungsnähe ("Randzonenwirkung").

Aktuelle Situation der Nationalpark-flächen im Seewinkel

Eine Nicht-Bejagung in NP-Kern- oder Naturzonen (NP-Gesetz § 6) wird in den IUCN Richtlinien gefordert, weil man in funktionierenden Nationalparks auch für größere Wildarten die Selbstregulierungsfähigkeit unterstellt. Im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel kann weder von Ur-Natur die Rede sein, noch von ökologisch vollständigen Lebnesräumen für v.a. größere jagdbare Schalenwildarten. Aus diesem Grund entfällt nach den entsprechenden Zonierungsplanungen meist die Selbstregulierungsklausel und es ergibt sich die Notwendigkeit von Managementmaßnahmen, wie sie das Nationalparkgesetz auch vorsieht.
Die definierten NP-Schutzflächen des NP-Neusiedler Sees liegen z.Z. größtenteils mosaikartig verstreut innerhalb von Bewahrungszonen und sind relativ kleinflächig. Das Umland wird von der Bevölkerung wirtschaftlich intentsiv und vielfältig genutzt. Nur die NP-Kernzonenfläche Sandeck - Neudegg ist eine zusammenhängende, größere Schutzgebietsfläche am Südufer des Neusiedlersees. Als Lebensraum ist diese Naturzone - überwiegend Schilf- und Wasserflächen - vor allem für schwimmende und fliegende Tierarten geeignet, für terrestrische Schalenwildarten ist dieses Schutzgebiet kein vollwertiger Lebensraum, sondern primär Einstandsfläche. Diese Fläche hat auch eine Korridorfunktion für das Einwandern von Rot- und Schwarzwild von der ungarischen Seite her nach Österreich.
Es ist nicht zu erwarten, daß sich durch die "natürlichen" Verhältnisse in der Kernzonenfläche eine selbstständige Regulierung des Schalenwildes einstellt! Das gleiche gilt für die übrigen Seeanrainerreviere mit größeren Schilfzonen entlang dem Ostufer des Sees.
Die bisherige jagdliche Nutzung und Hege der Wildarten hatte Einfluß auf die aktuelle Bestandesentwicklung und die regionale Verteilung aller Wildarten. Die Einstellung der Bejagung auf einer bisher bejagten Fläche bedeutet, daß der Wildbestand auf dieser Fläche ganz allgemein ansteigen wird (Konzentration durch Ruhezone, kein direkter Abgang mehr). Bei Schalenwildarten kann dies zu einer stärkeren Belastung der landwirtschaftlichen Kulturflächen führen.
Für einen Teil der Bewahrungszonen gilt daher, daß eine Regelung ohne Regulierung bei der derzeitigen Lage der Flächen und ihrer landwirtschaftlichen Nutzung (Weingärten) nicht vorstellbar ist (betrifft v.a. Rehwild, Hase, Kaninchen, in geringerem Ausmaß auch Rot- und Schwarzwild). Eine Schalenwildregulierung unter Aufsicht einer Nationalparkverwaltung kann aber grundsätzlich aus der Sicht des Naturschutzes einen Vorteil bringen: es können räumlich größere Gebietseinheiten vor allem nach ökologischen bzw. wildbiologischen und nicht primär nach jagdwirtschaftlichen Kriterien behandelt werden.
Niederwild soll in den Bewahrungszonen generell nicht mehr gejagt werden, bei Bedarf müssen je nach Schadenslage Hase und Kaninchen reguliert werden.
Wasserwild soll in den NP-Bewahrungszonen ebenfalls nicht mehr bejagt werden.
Raubwild
Generell ist das Vorkommen von "Raubwild" in Schutzgebieten (gilt auch für Greifvögel) an sich kein Grund dafür, gegen diese Wildarten jagdlich vorzugehen. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Einstellung können den Fuchs und die Tollwutbekämpfung betreffen.
Der Fuchs gilt als der Hauptverbreiter für die Tollwut bzw. als Hauptwirt für den Fuchsbandwurm. Beide Krankheiten können den Menschen gefährden und machen daher eine Kurzhaltung der Fuchsbestände nötig (Seuchengesetz). Die Tollwut konnte man mit Hilfe der oralen Impfung sehr erfolgreich eindämmen. In der Folge stiegen aber vielerorts die Fuchsbestände wieder an, weil durch die Impfung gegen die Krankheit ein wichtiger Regelfaktor für die Reduktion von Fuchspopulationen ausgeschaltet wurde. Hohe Fuchsdichten bedeuten ein höheres Risiko für die Infektion mit dem Fuchsbandwurm. Diese ist jedoch nicht nur von der Fuchsdichte (Hauptwirt) sondern auch von dem Vorkommen der Zwischenwirte (Feldmäuse) abhängig. Die orale Immunisierung des Fuches gegen die Tollwut stellt eine wirksame und tierschutzverträgliche Bekämpfungsmethode dar. Man wird auf sie nicht einfach wieder verzichten, nur weil durch höhere Fuchsdichten das Risiko

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

einer vermehrten Bandwurmbelastung befürchtet wird (z.B. Rühe 1992, Schneider 1993, Vos 1993).
Der Seewinkel weist zwar nennenswerte Fuchsstrecken auf, ist aber in der Nationalparkkernzone auf österreichischer Seite ein so minderwertiger Fuchshabitat, daß hier besondere Reservatseffekte kaum zu befürchten sind. Der Impfködereinsatz ist in den Bewahrungszonen in jedem Fall vorzusehen, eine Reduzierung von Fuchsbeständen bedarfsweise nur dann, wenn die Erreichung von Nationalparkschutzzielen gefährdet erscheint. Dies muß auf der Grundlage eines entsprechenden Monitorings in der gesamten NP-Region erfolgen und auch die ungarische Seite des Nationalparks mit einschließen.

Ausübung und Kontrolle der Wildbestandesregulierungen

Wer soll eine Regulierung durchführen?

Die Abs. 5 – 7 des § 9 des Nationalparkgesetzes regeln die Durchführung von Managementplänen. Abs. 6 besagt, daß "...mit der Durchführung des Managementplanes auf Flächen der Bewahrungszonen.....die jeweils Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Genossenschaftsjagdgebietes zu betrauen sind. Regulierungseingriffe dürfen nur in Anwesenheit und unter Aufsicht einer von der NP-Gesellschaft mit dieser Aufgabe betrauten Person erfolgen."
Durch diese Vorgaben besteht durchaus eine sehr realistische Möglichkeit, Nationalparkziele und jagdliche Interessen besser aufeinander abzustimmen. Die Nationalparkgesellschaft wird gerade in diesem Zusammenhang verstärkte "Informations- und Öffentlichkeitsarbeit" (§ 12,1/6) leisten müssen.
Derzeit sind die unmittelbar an den NP angrenzenden Reviernachbarn die "Nutznießer" eines Jagdverbotes für Schalenwild auf den Nationalparkflächen. Die Jagdruhe für Schalenwild im Nationalpark bringt den angrenzenden Revieren nicht nur die Möglichkeiten eines höheren Wildschadens, sondern auch den Vorteil, daß die Pächter der unmittelbar angrenzenden Reviere höhere (kompensierende) Abschußquoten erwarten dürfen, sofern sie unter Aufsicht der Nationalparkverwaltung mit der Rehwildregulierung beauftragt werden und diese nötig erscheint.
In der derzeit laufenden ersten Versuchsphase sollen sich die bereits jetzt von einer Jagdruhe auf den NP-Flächen betroffenen Reviernachbarn in gemeinsamen Sitzungen (Pächter, Hegeringleiter, Bezirksjägermeister, Nationalparkverwaltung) über das notwendige Ausmaß von Regulierungseingriffen, Aufteilung und begleitende Vereinbarungen bis auf weiteres verständigen.
Auf den Nationalparkbewahrungsflächen, die nicht in Genossenschaftsjagdgebieten liegen und über die das Land als Pächter verfügungsberechtigt ist oder auch noch wird, sollen zukünftig bei der nötigen Durchführung von Regulierungseingriffen auch Jäger zum Zug kommen, die nicht unmittelbare Reviernachbarn sind. Diese sollen über Vorschlag des Hegeringleiters genannt werden und können in gemeinsamen Sitzungen mit der Nationalparkverwaltung z.B. ausgelost oder ausgewählt werden. Schalenwildregulierung kann auch zu einem Zeitpunkt stattfinden (später Herbst / Winter), der aus jagdlicher Sicht wenig attraktiv ist. Für die Erreichung von NP-Schutzzielen ist die Nationalparkverwaltung auf die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft in der Region auch über die definierten Parkgrenzen hinaus angewiesen. Die unmittelbar angrenzenden Reviernachbarn sind sicherlich die wichtigsten Gesprächspartner. Ein Nationalpark ist darüber hinaus aber auch ein regionales Anliegen, das über die nach Besitzverhältnissen und nicht nach den Lebensraumbedürfnissen der Wildtiere gezogenen Reviergrenzen hinausreicht. Die Managementplanung muß nicht nur Maßnahmen im NP-Bereich vorschlagen, sie muß auch die Gepflogenheiten in dem jagdlich normal bewirtschafteten Umfeld desselben berücksichtigen.
Längerfristig muß durch einen jagdlich und wildbiologisch geschulten Sachbeauftragten im Auftrag der Nationalparkverwaltung die Wildregulierungsfrage betreut und bei Bedarf auch selbst durchgeführt werden können. Im Auftrag der Nationalparkverwaltung und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Revierpächtern soll dieser Sachbeauftrage das Ausmaß, die Form, den Zeitpunkt und die Kontrolle von Wildregulierungen festlegen. Es soll keine jagdlich orientierte NP-Überwachung stattfinden, sondern wildbiologische und landwirtschaftliche Kenntnisse des Sachbearbeiters sind wichtig. Zu den Aufgaben eines solchen Sachbearbeiters gehört auch eine laufende Kontrolle und Überwachung der anfallenden Wildschäden, sowie die Organisation und Überwachung des Wildtiermonitorings. Aktuell ist auch die Nachsuche von angeschossenem Wild auf NP-Flächen oder die Durchführung der Tollwutimpfung.

Wo soll reguliert werden?

Es wurde durch das NP-Gesetz bereits vorgegeben, daß in der Naturzone keine Jagd stattfinden darf, daß aber auch grundsätzlich das Betreten und jeder sonstige Eingriff verboten sind. Da diese Fläche überwiegend aus Schilf und Wasser besteht, spielen etwaige "Schäden" an der Vegetation durch Verbiß auch kaum eine Rolle. Es sei denn, die Nationalparkgesellschaft entwickelt bestimmte Zielvorstellungen zur Entwicklung (Dynamik - Stabilität) der

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Vegetation in der Naturzone, die durch Wildeinfluß verhindert oder beeinträchtigt würden.
Regulierungseingriffe oder auch Ab/Lenkungsmaßnahmen sollen daher im Bereich Sandeck - Neudegg ausschließlich am Rande der Naturzone, d.h. in dem begleitenden Bewahrungszonenstreifen durchgeführt werden. In den übrigen Bewahrungszonen sollen ebenfalls erst im Grenzbereich oder außerhalb der vorgeschlagenen Ruhezonen (vergl. Kap. 7.6.2) Regulierungseingriffe vorgenommen werden.
Die Hochstände, die in der Region Sandeck - Neudegg versuchsweise bis zur NP– Grenzlinie vorgezogen wurden, sollen generell wieder im Sinne der jagdlichen Verordnungen zurückgenommen werden. Eine freie Schußfläche soll beiderseits der Grenzlinie, z.B. durch Mähen sowohl von der NP-Verwaltung als auch den Verantwortlichen in den angrenzenden Privatrevieren, frei gehalten werden. Dadurch soll zumindest eine schmale, einsehbare "Pufferzone" geschaffen werden können.

Wie soll reguliert werden?

Bis auf weiteres sollen die in der jagdlichen Praxis üblichen Methoden zur Wildregulierung angewandt werden.
Eine Regulierung kann z.B. durch eine gemeinsame Ansitzjagd entlang der NP-Grenzlinie mit der Bejagung von Wechselwild stattfinden (gezielte Einzelabschüsse bei lokal konzentrierten Wildschäden). Im Spätherbst oder den Wintermonaten kann für eine bei Bedarf notwendige effiziente Regulierung z.B. eine Ansitzjagd kombiniert mit Drückjagd durchgeführt werden. Fallweise muß auch der Einsatz von Ablenk- und Abwehrmaßnahmen (Duft- od. Drahtzaun, Sichtblenden, Mähen) als Begleit- bzw. Alternativinstrument probiert werden können.

Wann soll reguliert werden?

Ganz wesentlich ist eine zeitliche und räumliche Einschränkung des Regulierungseingriffes, um den Störungseinfluß so gering wie möglich zu halten. Theoretisch kann ein erster Temin in der 1. - 3. Maiwoche vor der Setzzeit stattfinden (Schmalgeißen und Jahrlinge). Dieser Termin sollte aber nur für akute Fälle ("Feuerwehraktionen") durch gezielte Ansitzjagd am Wechsel gewählt werden, um lokal konzentriert auftretende Wildschäden in unmittelbarer Nähe der Bewahrungszonengrenzen möglichst gering zu halten. Zu diesem Zeitpunkt ist die Brutsaison und Jungenaufzucht der Schilf- und Wiesenvögel bereits in vollem Gange, die Graugänse führen ebenfalls ihre Jungen in den Aufzuchtsgebieten im Seevorgelände und um die Seewinkellacken. Ein zweiter Termin kann nach dem Verfärben der Rehe von Mitte Oktober bis Ende Jänner angesetzt werden (Geißen und Kitzabschüsse). Bei den Regulierungseingriffen sollen keine älteren Böcke geschossen werden.
Die Vorschläge für eine künftige Behandlung von jagdbaren Wildtieren können nur als eine erste Versuchsphase verstanden werden, in der die Effekte der gesetzten Maßnahmen überprüft und den lokalen Verhältnissen laufend angepaßt werden müssen!
Nur wenn die Nationalparkverwaltung laufend über die aktuelle Entwicklung von Wildbeständen auf den NP-Flächen aber auch in der NP-Region (beiderseits der Grenze) informiert ist, kann sie Verordnungen oder Maßnahmen (Managementplan) für deren Behandlung vorschlagen. Eine einmal getroffene Entscheidung z.B. über die Stückanzahl oder den Standort für eine notwendige Rehwildregulierung kann für ein Jahr gelten, muß aber nicht automatisch für das nächste Jahr gelten. Denn es geht nicht um eine nachhaltige Nutzung (Jagd), sondern um nur bei Bedarf notwendige Regulierungseingriffe.
Alle vorgeschlagenen Maßnahmen müssen in ihren Auswirkungen durch ein Wildtiermonitoring beobachtet und überwacht werden! Der Schwerpunkt dabei müßte vor allem die Schalenwildarten und die Bestandesentwicklung von "Raubwild" betreffen. Der Nationalpark bietet die Chance, die Entwicklung von Wildtierbeständen in einem definierten Gebiet nach den Zielvorstellungen des Naturschutzes beobachten zu können.

Gebietsbezogene Umsetzungsvorschläge

Natur- und Bewahrungszone Sandeck - Neudegg

Vorgeschichte
Zum Zeitpunkt der Neuverpachtung der Seewinkelreviere im Jahr 1991 gab es noch kein Nationalparkgesetz, aber bereits eine vom Land als zukünftige Nationalparkzone gepachtete Fläche. Diese Fläche mußte nach den gültigen Bestimmungen des Jagdgesetzes behandelt werden. Das Land bestellte einen kommissarischen Jagdpächter als Vertrauensperson. Aufgrund von freiwilligen Vereinbarungen wurde Niederwild und Wasserwild sofort von einer Bejagung ausgenommen, für Schalenwild wurde ein stark reduzierter Abschußplan eingereicht. Im Dezember 1991 wurde bis auf weiteres eine völlige Jagdruhe für alle Wildarten auf der zukünftigen Nationalparkfläche verfügt.
Erst mit dem Inkrafttreten des Nationalparkgesetzes im November 1992 ist die Rechtslage für dieses Nationalparkgebiet eindeutig festgelegt. Das Jagdgesetz verliert auf dieser Naturschutzfläche seine Gültigkeit (§ 9/1). Es liegt nun in der Kompetenz der Nationalparkverwaltung, über einen möglichen Handlungsbedarf und das Ausmaß einer entsprechenden Wildregulierung zu entscheiden. Eine

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Regulierung ist nur in Abstimmung mit den Anrainerrevieren bzw. den Betroffenen der NP-Region sinnvoll durchzuführen.

Lebensraumeignung und Auswirkungen der bisherigen Jagdruhe

Entlang der NP-Grenzline Sandeck-Neudegg liegen - nur durch eine schmalen Streifen Bewahrungszone getrennt - direkt anschließende Ackerflächen und Weinkulturen. Diese Kulturen waren bisher und werden auch weiterhin durch Wildverbiß gefährdet sein.

Die Verfügung, auf bisher bejagten Revierflächen keine Bejagung mehr durchzuführen bedeutet, daß der Wildbestand auf diesen Flächen ansteigen kann (Reservatseffekt). Im Hinblick auf zu erwartende Wildschäden ist vor allem die Entwicklung der Schalenwildarten - Reh, Schwarzwild, Rotwild - wichtig. Bei Rehwild wird als "Faustregel" mit einem durchschnittlichen Zuwachsprozent von ca. 30 % gerechnet (Kurt 1991). Voraussetzung dafür ist ein halbwegs ausgeglichenes Geschlechterverhältnis: Der häufige Geißenüberhang, verursacht durch Unterbejagung und höhere Lebenserwartung, führt auch zu höheren Zuwachsraten. Der tatsächliche Zuwachs bei Rehwild ist aber u.a. auch noch von der Rangordnung, der Kondition der Geißen, verfügbarer Nahrung, aktueller Wilddichte, Streß oder dem Klima abhängig, Faktoren, die sich mehr oder weniger gegenseitig beeinflussen.

Die Entwicklung der Rotwild- und Schwarzwildbestände im Gebiet Sandeck - Neudegg ist überwiegend von der Jagdsituation in Ungarn abhängig. Beide Wildarten wandern derzeit über die Grenze in die österreichischen NP-Flächen ein. Die südlichen Seereviere Apetlon Nord, Apetlon Süd waren und sind traditionelle Schwarzwildreviere. Alle 3 Schalenwildarten nutzen den Schilfgürtel als Einstandsfläche.

Im Jahresdurchschnitt wurden auf der heutigen NP-Fläche Sandeck - Neudegg 38 Stück Rehwild erlegt (Pachtperiode 1983 - 91, vergl. Tab. 3 und Abb. 4). Der Wildbestand, der durch Zählungen über einen längeren Zeitraum hinweg an verschiedenen Ansitzpunkten entlang der Grenzlinie erfaßt werden konnte betrug 1991 zwischen 70 - 90 Stück Rehwild. Diese Zahl muß als Mindestbestand angesehen werden, die Dunkelziffer kann durchaus noch viel höher liegen. Insgesamt wurden mehr Rehe im Bereich des Neudegger Wäldchens gezählt, die Schäden durch Rehverbiß an Weinkulturen konzentrieren sich jedoch im Grenzbereich des Revieres Illmitz II. In Apetlon werden Wildäcker als Äsungsflächen für Schalenwild angelegt.

Wieviele Rehe sollen erlegt werden?

Wie bereits erwähnt, ist die NP-Fläche Sandeck-Neudegg durch das Fehlen von ausreichenden Futterflächen fast ausschließlich eine Rückzugs-, Durchzugs- und Einstandsfläche für Schalenwild. Es ist daher nicht möglich, eine bestimmte Stückzahl als obersten Wert für die Tragfähigkeit dieses Lebensraumes zu nennen. Ein voll funktionsfähiger Rehwildlebensraum ist die NP-Fläche in keinem Fall! Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich eine natürliche Regelung einer Schalenwilddichte hier einstellen kann. Die "NP-Rehe" werden immer in den angrenzenden Nachbarrevieren auf Nahrungsuche gehen. Wie groß eine mögliche Reduktion bei Rehwild sein soll, richtet sich vielmehr nach dem aktuellen Ausmaß von Wildschäden und der Toleranzschwelle der betroffenen Landwirte.

Eine jährlich aufgrund von Wildschäden festgelegte Abschußanzahl bedeutet nicht automatisch eine gleich große Anzahl von Abschüssen im darauf folgenden Jahr. Die Entwicklung des Wildbestandes muß laufend durch ein geeignetes Monitoring überwacht werden, damit man Jahr für Jahr die Größenordnung eines notwendigen Eingriffs rechtzeitig abschätzen kann.

Rehwild

Ein erster Regulierungsversuch, ob mit einer flächenmäßigen Einschränkungen eine ausreichende Regulierung des Rehwildbestandes im Hinblick auf eine Begrenzung von Wildschäden möglich ist, wurde in einer Übergangsregelung für das Jagdjahr 1992/93 bereits gestartet. Ergebnisse dazu liegen der Arbeitsgruppe derzeit nicht vor.

Schwarzwild

Derzeit besteht im Bereich der NP-Fläche keine Notwendigkeit, Schwarzwild zu bejagen, der Bestand ist zu gering. Eine Zunahme der Bestände ist von der weiteren Vorgangsweise und der aktuellen Situation in Ungarn abhängig.

Auf österreichischer Seite muß die Entwicklung beobachtet werden. Sofern in den angrenzenden privaten Revieren durch Schwarzwild massive Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen verursacht werden, soll eine Regulierung durch die NP-Verwaltung in den entsprechenden Bewahrungszonen veranlaßt werden. Betroffene Anrainerreviere sind primär Apetlon Ökonomie und Apetlon II.

Rotwild

Derzeit besteht kein Anlaß, Hochwild im Nationalparkbereich zu bejagen, es kommen nur vereinzelt wenige Stücke vor, die von ungarischer Seite her einwandern. 1991 wurden im Gebiet ca. 7 Stück festgestellt. Die Entwicklung kann beobachtet werden, und bei Bedarf kann die NP-Verwaltung reagieren. Eine Regulierung soll in der gleichen Vorgangsweise wie bei Rehwild erfolgen.

Für die zukünftige Behandlung von Rot- und Schwarzwild soll eine Zusammenarbeit mit der ungarischen Nationalparkverwaltung angestrebt

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

werden, damit ein gemeinsames Vorgehen für die NP-Flächen koordiniert durchgeführt werden kann.

"Raubwild"
Bis auf weiteres soll in der Bewahrungszone keine Regulierung von "Raubwild" durchgeführt werden. Mit dieser Empfehlung ist aber dringend die Notwendigkeit eines Monitorings verbunden, damit Auswirkungen auf die NP-Fauna beobachtet werden können.
Für den Fuchs soll in Abstimmung mit den umliegenden Verhältnissen weiterhin eine Tollwutimpfung durchgeführt werden können. Die Köder sollen jedoch nur in der Bewahrunszone ausgelegt werden und die Tollwutimpfung muß gemeinsam mit dem ungarischen Vertretern des Nationalparks abgesprochen und durchgeführt werden. Hier stellt sich auch die Frage, wieweit eine Bekämpfung nach dem Tierseuchengesetz vorliegen würde und der Nicht-Beeinflussungspraragraph im Nationalparkgesetz außer Kraft wäre.

Niederwild
Es ist keine Bejagung der Niederwildarten vorzusehen.

Wasserwild
Wasserwild soll auch in Zukunft nicht bejagt werden.

Bereits seit 1991 wird auf der NP-Fläche Sandeck - Neudegg kein Wasserwild mehr bejagt. Auch auf ungarischer Seite hat man sich an die österreichischen Vorgaben bereits angepaßt. Seit dem Jagdjahr 1992/93 ist auch in Ungarn auf den Nationalparkflächen des Neusiedler Sees die Wasserwildjagd verboten. Durch diese Maßnahmen ist eine grenzüberschreitende, gesicherte Ruhezone für durchziehende Wasserwildarten im Bereich des Sees garantiert.

Tab. 7: Größenordnung der jährlich im Durchschnitt angefallenen, gemeldeten Wildstrecken in Stück für die Pachtperiode 1983 - 01/91 und die Streckenmeldungen aus dem Jagdjahr 91/92 in zwei NP-Teilflächen.

	NP-Fläche Sandeck - Neudegg	
	1983/91	1991/92
Rehwild	38	NP
Fasan	79	NP
Hase	100	NP
Gänse	146	NP
Enten	221	NP

	Seereviere Illmitz - Podersdorf	
	1983/91	1991/92
Rehwild	24	24
Fasan	158	42
Hase	98	53
Gänse	51	38
Enten	258	291

Bewahrungszone Illmitz - Podersdorf

Ruhezonen
Eine Ausweitung der Ruhezonen für Wildtiere entlang des östlichen Seeufers wird empfohlen (vergl. Abb. 27). Das bedeutet, daß die bisherige jagdliche Nutzung in den Seerevieren (Illmitz Mitte, Illmitz Nord, Illmitz Hölle, Podersdorf Stift) eingestellt werden soll. Die Situation des Schalenwildes (Reh) entpricht in den Seerevieren in etwa den Verhältnissen im südlich gelegenen Nationalparkgebiet. Auch die Seeanrainerreviere am Ostufer haben mit ihren Schilfflächen primär Einstandsfunktion. Auch in diesen Revieren findet Rehwild keinen vollwertigen Lebensraum und nutzt deshalb auch Äsungsflächen außerhalb der Schilf- und Wiesenflächen im Seevorgelände. Der Schilfgürtel ist im Vergleich zu der weiter südlich gelegenen Teilfläche wesentlich schmäler, er wird nach Süden zu immer breiter. Dem Revier Illmitz Mitte kommt auf dieser Fläche besondere Bedeutung zu. Eine Vergrößerung der Revierfläche Illmitz Mitte bei der Neuverpachtung 1991 (+ ca. 440 ha Fläche aus dem ehemaligen Revier Sandeck) wurde vom Pächter vor allem im Hinblick auf eine bessere Bejagung von Wasserwild angestrebt und auch durchgeführt. Dieses Revier grenzt nun im Bereich des Schilfgürtels direkt an die Kernzonenfläche Sandeck - Neudegg.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

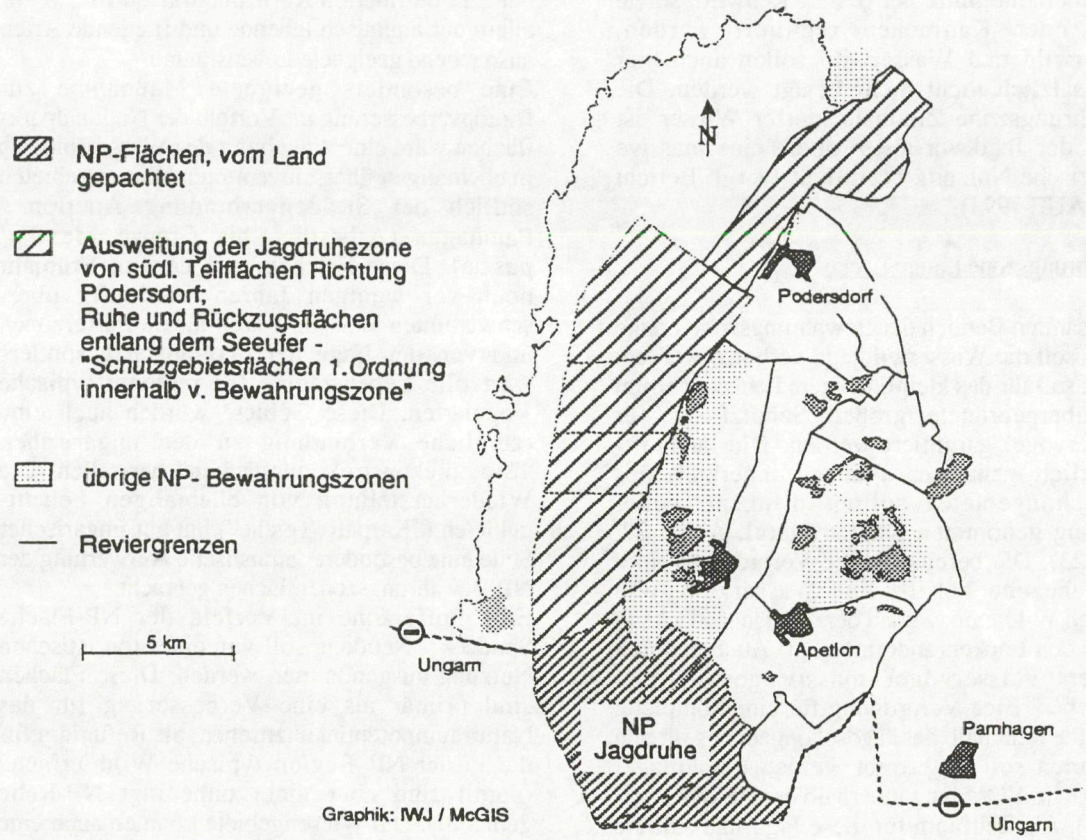

Abb. 27: Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel; Vorschläge zur Wildtierbehandlung.

Schalenwild

Auch in dieser Bewahrungszone wird aufgrund der angrenzenden Weingärten eine Rehwildregulierung notwendig werden. Wenn die ehemaligen Seeanrainerreviere als ausgeweitete Ruhe- und Rückzugsflächen ausgewiesen werden können, dann sollte dieser Flächenanteil der Bewahrungszone als "Schutzfläche 1. Ordnung innerhalb der Bewahrungszone" von Regulierungseingriffen weitgehend ausgenommen werden.

Um die ausgeweitete Ruhe- und Rückzugsfläche möglichst wenig zu stören, kann im Randbereich der ehemaligen Seereviere entlang der Seedammstraße eingegriffen werden. Bei Bedarf lokal begrenzt z.B. an Wechseln durch Einzelabschüsse (Wildschäden) und in einer größeren Aktion durch eine überregionalen Gemeinschaftsjagd. Auch hier gilt, daß die Regulierung für Rehwild zeitlich begrenzt nach den allgemein formulierten Empfehlungen durchgeführt wird.

In den weiter landeinwärts angrenzenden Bewahrungszonen (v.a.Illmitz I, im südlichen Teil Illmitz II) ist eine Wildregulierung von dem Ausmaß der Wildschäden an den landwirtschaftlichen Kulturen abhängig zu machen und von den Jagdausübungsberechtigten des Revieres in Absprache mit der Nationalparkverwaltung durchzuführen.

Niederwild und Wasserwild

Im Seevorgelände auf der "Schutzfläche 1.Ordnung innerhalb der Bewahrungszone" soll keine weitere Jagd auf Niederwild und Wasserwild stattfinden. In den weiter landseitig angrenzenden Bewahrungszonenflächen müssen Hase und Kaninchen im Bedarfsfall (Wildschäden) reguliert werden, die Wasserwildjagd soll auf den NP-Flächen ausgesetzt werden.

<u>Bewahrungszone Zitzmannsdorfer Wiesen</u>

Ähnliche Regelungen wie für die südlich von Podersdorf liegenden Seereviere sollten für das Revier nördlich von Podersdorf, den Bereich der Zitzmannsdorfer Wiesen, gelten. Hier ist eine räumliche Aufteilung der betroffenen Flächen von vornherein nicht so klar zu erreichen. Ausgehend vom Seeufer soll die Bejagung aller

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Wildarten in der Bewahrungszonenfläche schrittweise zurückgenommen werden. Solange landwirtschaftliche Ertragsflächen durch Wildschäden gefährdet sind, muß bei Bedarf Rehwild, sowie Hase oder Kaninchen reguliert werden. Niederwild und Wasserwild sollen auch hier grundsätzlich nicht mehr bejagt werden. Die Bewahrungszone Zitzmannsdorfer Wiesen ist neben der Jagd vor allem durch eine massive touristische Nutzung beeinflußt (vergl. Bericht GAMAUF 1993).

Bewahrungszone Lange Lacke

Im gesamten Bereich der Bewahrungszone Lange Lacke soll die Wasserwildjagd verboten werden. Damit soll für das kleinflächigere Lackenzentrum eine übergeordnete, größere Schutzfläche für Wasservögel garantiert werden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Jagdschongebietes sollten dringend außer Nutzung genommen werden (vergl. Abb. 22, Abb. 23). Die bereits gültige Verordnung einer Jagdruhezone betrifft nur Wasserwild, alle anderen Wildarten werden derzeit flächendeckend bis zu den Lackenrändern bejagt. Auch dadurch werden Wasservögel massiv gestört und vertrieben. Eine Verordnung für eine komplette Jagdruhe innerhalb des Jagdschongebietes für alle Wildarten soll angestrebt werden ("Schutzgebietsfläche 1.Ordnung innerhalb der Bewahrungszone"). Als Zeitraum für diese Jagdruhe soll die ganze Brutsaison, beginnend mit März bis Ende August, gelten. Eine notwendige Regulierung von Rehwild sollte erst anschließend außerhalb oder im Grenzlinienbereich der strengeren "Schutzfläche 1. Ordnung" (= heutiges Jagdschongebiet) möglich sein. Hegemaßnahmen sollen in der gesamten Bewahrungszone nicht stattfinden. Alle weiteren Vorschläge gelten wie für die anderen Bewahrungszonen.

Weitere notwendige und wünschenswerte Biotopverbesserungen im Rahmen der Managementpläne

In den Bewahrungszonen sollen Wiesen weiterhin gemäht werden, Grünbracheflächen sollen ausgeweitet werden, eine Beweidung durch Rinder, Pferde oder Schafe soll in das Seevorgelände am Ostufer ausgedehnt werden. Kleinflächige Brandflächen im Seevorgelände mit frischem Aufwuchs und aufgelockerte Schilfstandorte waren u.a. für Graugänse besonders geeignete Aufzuchtsgebiete. Dabei ist zu beachten, daß derartige Behandlungen der Vegetation eher kleinflächig - mosaikartig erfolgen sollten (Optimierung der Strukturvielfalt und Randzoneneffekte) und dies z.B. in Verbindung mit Wasserstandschwankungen gut unterstützt werden kann.
Dringend ist die Schaffung eine möglichst breite Pufferzone im Grenzbereich zwischen Nationalpark und landwirtschaftlich genutzten Agrarflächen. Die derzeitige Regelung im südlichen Nationalparkteil kann erst ein Anfang sein. In der z.Z. definierten Kernzonenfläche finden vor allem nur aquatisch lebende und fliegende Arten ausreichend geeignete Lebensräume.
Eine besonders geeignete Maßnahme zur Biotopverbesserung im Vorfeld der Nationalparkflächen wäre eine Anhebung des Wasserspiegels in ehemaligen überschwemmten Wiesengebieten südlich der Straßenverbindung Apetlon - Pamhagen (Arbesthau bis Grenze Mexikopuszta). Diese Flächen, mit den im Frühjahr noch vor wenigen Jahren weitläufig überschwemmten Wiesen, wären ideale Pufferzonen und von der Lage her ökologisch besonders wertvolle Lebensräume für regional typische Vogelarten. Diese Gebiete würden auch eine räumliche Verbindung zu den ungarischen "Biotoprekonstruktionsflächen" herstellen. Die Wiederherstellung von ehemaligen Feuchtgebieten ("Karpati- Teiche") hat auf ungarischer Seite eine besondere faunistische Aufwertung der NP-Bewahrungszonenflächen gebracht.
Eine Pufferzone im Vorfeld der NP-Fläche Sandeck - Neudegg soll von einer touristischen Nutzung ausgenommen werden. Diese Flächen sind primär als eine Verbesserung für das Naturraumpotential anzusehen, als Refugium für die in der NP–Region typische Wildtierfauna (damit sind aber nicht unbedingt NP-Rehe gemeint!). Die Wiesengebiete könnten auch eine wichtige Trittsteinfunktion für die weiter nördlich im Zentrum des Seewinkel liegenden Nationalparkflächen erfüllen.
Wie das Beispiel der stark schwankenden Wasserwildbestände in Abhängigkeit von der lokalen Wassersituation zeigt, kann auch einem aktiven Feuchtgebietsmanagement ergebliche Bedeutung zukommen. Ob und wie weitgehend dies im NP-Bewahrungszonen oder in "Pufferzonen" praktiziert werden soll, hängt von entsprechenden Zielsetzungen ab. Das gilt dann auch entsprechend für ein Schilfmanagement (Mähen, Brennen etc.) oder die Behandlung von Wiesenflächen (Mähen, Beweiden etc.). Es erscheint aber sinnvoll, entsprechende Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen bereits jetzt im Hinblick auf die sogenannten "FFH"- (Fauna- Flora- Habitat) Richtlinien der EG abzustimmen (92/43/EWG vom 21.5.1992). Gemeint ist damit ein bewußteres Berücksichtigen der Ansprüche von Fauna- und Flora in der Kulturlandschaft und eine wirksamere Sicherung wichtiger Tier- und Pflanzenlebensräume (Habitate). Dies erscheint darüberhinaus auch angesichts der bereits 1993 vorgesehenen Vollmitgliedschaft Österreichs in der FACE (= Zusammenschluß der Jagdverbände in der EWG) wichtig (vgl. z.B. Lebersorger 1993 a., b.).
Ähnliches gilt für die "Vogelrichtlinien" der EG, der ersten dieser Art vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79 /409

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

/EWG). Auch bereits in dieser Richtlinie werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume von 175 konkret angeführten Vogelarten zu treffen. Dabei sind sowohl seltene oder besonders auffällige, wie auch regelmäßig zwischenrastende Zugvogelarten zu berücksichtigen. Die bereits 1979 den Mitgliedstaaten nahegelegte Ausweisung von "Sonderschutzgebieten" (z.B. Mauser- oder Schlafplätze) und wirksame Maßnahmen zum Feuchtgebietsschutz erfahren in den "FFH" - Richtlinien eine weitere Konkretisierung. Gefordert werden: Ausweisung von speziellen Sonderschutzgebieten unter Beiziehung von Experten, Vertragsnaturschutz für Habitatmanagement-Maßnahmen, Sicherung der Nachhaltigkeit von bejagten Wildbeständen nicht nur durch Schutzzeiten und Strecken-meldungen, sondern auch durch Quotenregelungen, wie sie bei uns in der Wasserwildbejagung noch nicht verbindlich sind.

Tourismus

Eine wesentliche Aufgabe für die Nationalparkverwaltung wird eine dringend notwendige Besucherlenkung in der NP-Region sein! Die touristische Belastung mancher Gebiete ist bereits sehr hoch und kann durch eine NP-Werbung noch gesteigert werden. Freizeittourismus kann als Störfaktor für Wildtiere das Ausmaß von Wildschäden erhöhen. Vor allem Rehwild reagiert auf die ständige, unkontrollierte Beunruhigung durch Touristen und verändert seine Aktiviät und Raumnutzung. Die Tiere werden nachtaktiver und können von Jagdpächtern auch außerhalb von NP– Zonen nicht mehr ausreichend bejagt werden.
Andererseit können sich Wildtiere an regelmäßig auftretende "Störungen" durchaus gewöhnen. Ein Beispiel dafür sind die im Seevorgelände brütenden Graugänse. In mindestens zwei Aufzuchtsgebieten haben sich die Gänse an die ständigen Besucherströme gewöhnt. Die von den Tieren "gelernten" Sicherheitsdistanzen gegenüber Radfahrern oder Spaziergängern müssen aber von den Touristen eingehalten und von Naturschutzorganen überwacht werden. Wenn die Distanzen unterschritten werden, dann reagieren die Tiere mit panikartiger Flucht.
Solche lokalen Gewöhnungseffekte von Wildtieren an Besucher in den Bewahrungszonen bieten eine gute Möglichkeit NP-Besuchern Wildtiere "live" näher zu bringen. Neben der touristisch bereits stark beworbenen Langen Lacke mit ihrer besonderen Flora und Fauna bieten sich neben den übrigen Lacken zwei weitere, gut geeignete Bereiche für Wasservogelbeobachtungen an. Das Seevorgelände entlang des Wander- bzw. Radweges nach Illmitz, südlich von Podersdorf bis zur Hölle, sowie die See- und Schilfflächen Richtung Sandeck südlich von der Seebadstraße, die von der Straße her gut einsehbar sind. Im Seevorgelände muß ein Betretungsverbot durch Überwachung gesichert werden. Südlich der Seebadstraße verhindert der Wasserstand des Sees wirkungsvoll ein unkontrolliertes Betreten der Bewahrungszone. Ein "Naturerlebnis" in diesem Gebiet könnte durch zusätzliche Attraktion, z.B. einen kleinen Schwebepfad und Aussichtsplattformen noch gesteigert werden.
Eine Voraussetzung für mögliche Naturbeobachtungen durch NP-Besucher in diesen Teilgebieten wäre aber, daß dieser Flächen als Ruhebereiche ausgewiesen sind und keine jagdliche Nutzung mehr stattfindet.

Zusammenfassung

Der vorliegende Planungsbericht beschreibt die räumliche Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung von jagdbaren Wildarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel.
Die jagdstatistischen Daten von Rehwild, Niederwild, Wasserwild und Raubwild aus 16 Seewinkelrevieren, die von der NP-Gründung flächenmäßig betroffen oder unmittelbare Anrainer sind, wurden für den Zeitraum 1970 – 1991 augewertet. Insgesamt wurden Revierflächen im Ausmaß von 23.425 ha bearbeitet. Die aus den Abschußplänen gewonnenen Daten geben zusammen mit der Pachtpreisentwicklung einen Überblick über den ökonomischen Stellenwert verschiedener Wildarten in den einzelnen Revieren. Aufgrund dieser Daten können auch die Größenordnungen von etwaigen Entschädigungsansprüchen bei möglichen jagdlichen Einschränkungen besser abgeschätzt werden. In den zentralen, großen Feldrevieren (2100 ha – 2600 ha) wurden während der letzten Jagdpachtperiode (1983 – 01/91) je Revier pro Jahr im Durchschnitt zwischen 40 – 50 Rehe, 800 – 1000 Hasen und bis zu 1000 Fasane als Strecken gemeldet.
Eine regionale Besonderheit unter den jagdbaren Wildarten im Seewinkel sind die Wildgänse, denen auch große naturschutzpolitische Bedeutung zukommt. Jeweils in den Herbst- und Wintermonaten der Jahre 1989/90 bis 1991/92 wurde mittels Simultanzählungen der Durchzug und die regionale Verbreitung der nordischen Wintergänse im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projekts mit ungarischen Kollegen der Universität Sopron erhoben. Die Auswertungen der Schlafplatzzählungen belegen, daß sich Schlaf- und Ruheplätze in Österreich und Ungarn ergänzen und daß Austauschbewegungen zwischen den Schutzgebietsflächen in Abhängigkeit von Klima- und menschlichen Störungseinflüssen stattfinden. Als maximale Bestandeszahlen konnten in der Gesamtregion (Österreich und Ungarn) jeweils im November 1989/90 ca. 30.000, 1990/91 ca. 32.000 und 1991/92 ca. 45.000 durchziehende Wintergänse gezählt werden. Wildgänse fliegen von ihren Schlaf-

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

plätzen im Nationalparkgebiet Distanzen bis zu 100 km, um bevorzugt auf abgeernteten Maisstoppelfeldern Nahrung zu suchen. Geeignete Äsungsflächen befinden sich vor allem auf ungarischem Gebiet.
Die Wasserwildjagd - vor allem die Gänsejagd - spielt in der Nationalparkdiskussion eine zentrale Rolle. Im gesamten Bezirk Neusiedl am See wurden 1991/92 ca. 1000 Wildgänse als Strecke gemeldet, auf der ungarischer Seite des Neusiedler Sees wurden im gleichen Jagdjahr knapp 600 Gänse erlegt. Abgesehen von den direkten Abgängen durch die Bejagung, sind die indirekten Auswirkungen der Wasserwildjagd als viel schwerwiegender einzustufen. Die Wasserwildjagd reicht in ihren Auswirkungen über einzelne Reviergrenzen hinaus. Vor allem die Schlafplatzbejagung an zentralen Ruheplätzen bedeutet eine massive Störung und Vertreibung der Wasservögel und beeinträchtigt die Qualität von Schutzgebietsflächen in der gesamten Nationalparkregion. In Österreich ruht die Wasserwildjagd in der Naturzone seit dem Jahr 1991. Seit dem Jagdjahr 1992/93 gilt auch für den angrenzenden ungarischen Teil des Nationalparks ein Jagdverbot für Wasserwild. Somit besteht derzeit bereits für die österreichisch - ungarische NP-Fläche im Südteil des Neusiedler Sees eine grenzüberschreitende, gesicherte Ruhezone für Wasservögel.
Auf der Grundlage der erhobenen und ausgewerteten Daten werden Vorschläge für eine Behandlung der jagdbaren Wildtierarten im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel unter der Berücksichtigung von IUCN Kriterien gemacht. Neben den grundsätzlichen, allgemein formulierten Vorschlägen wird anschließend auf die lokalen Verhältnisse der einzelnen Schutzgebietsflächen des Nationalparks Neusiedler See eingegangen. Eine Managementplanung soll zur Behandlung von jagdbaren Wildtieren in NP-Gebieten ökologisch ausgerichtete Zielvorgaben stärker betonen und entsprechend strengere Maßnahmen verfügen können. Maßnahmen zur Wildbestandesregulierung können nicht nur für den unmittelbaren Bereich der NP-Gebiete vorgeschlagen werden. Die Planung muß auch die Gepflogenheiten in dem jagdlich normal bewirtschafteten Umfeld der NP-Flächen berücksichtigen.
Für die derzeit ausgewiesene Naturzone kann bis auf weiteres eine generelle Jagdruhe ohne Regulierungseingriffe beibehalten werden. Für einen Teil der Bewahrungszonen gilt, daß bei Bedarf eine Regelung ohne Wildbestandsregulierung bei der derzeitigen Lage der Flächen und ihrer wirtschaftlchen Nutzung (Weingärten, Ackerflächen) nicht vorstellbar ist. Das betrifft vor allem Rehwild, Hase, Kaninchen und in geringerem Ausmaß auch Rot- und Schwarzwild. Die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen müssen überprüft (Wildtiermonitoring) und den lokalen Verhältnissen laufend angepaßt werden.

Die Konfliktbereiche Wasserwildjagd - Naturschutz - Wildschäden - Landwirtschaft und Beweidung werden anhand von Fallbeispielen besprochen. Die Beobachtungen zur Aktivität und Verbreitung der brütenden Graugänse zeigen, daß eine unkontrollierte Tourismusentwicklung zu einer Belastung der Wildtierfauna in der Nationalparkregion führen kann (vergl. Bericht Gamauf).
Weitere Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen zur Biotopverbesserung und zur Besucherlenkung in der Nationalparkregion ergänzen den Bericht.

Danksagung

Für die verläßliche und gute Zusammenarbeit bei dem grenzüberschreitendem "Gänseprojekt" muß vor allem den ungarischen Kollegen, Dr. S. Farago und seinem Team, herzlich gedankt werden. Eine große Zahl von Mitarbeitern war während der Projektlaufzeit auch auf österreichischer Seite mit der Aufnahme von Daten beschäftigt. Vor allem die sehr arbeitsintensiven, simultan durchgeführten Gänsezählungen sowie die Wildbeobachtungen erforderten große Einsatzbereitschaft. Allen Kollegen, die regelmäßig und zuverlässig bei den Freilandarbeiten mitgeholfen haben, gilt ein besonderer Dank. Unser besonderer Dank geht auch an die Vertretern der Jägerschaft auf Bezirks- und Landesebene für ihre Kooperation und das gute Gesprächsklima. Allen betroffenen Landwirten und Jägern vor Ort muß ebenfalls für ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit gedankt werden. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe danken auch der Biolog. Station Illmitz sehr herzlich für die gewährte Unterstützung und gute Zusammenarbeit.
Die Arbeit wurde von dem BM f. Wissenschaft und Forschung, dem BM f. Umwelt, Jugend und Familie sowie dem Land Burgenland finanziert und unter Leitung der AGN (Doz.Dr.A.Herzig) durchgeführt.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Literatur

ABN (Hrsg.), 1987. Probleme der Jagd in Schutzgebieten, Jb. Naturschutz und Landschaftspflege 40, Bonn, 168 S.

Bamberg, F., 1989. Zur Ausübung der Jagd im Nationalpark Schleswig - Holsteinisches Wattenmeer. Hsgb.: Minist. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 437 S.

Beckel, L. & F. Zwittkovits, 1988. Österreichischer Satelliten - Bild - Atlas. Salzburg 239 S.

Bgld. Jagdgesetz, LGBl. Nr.11/1989.

Bgld. Landesjagdverband, 1992. Jagdlicher Bericht für das Jagdjahr 1991/1992. 39 S.

Bgld. Nationalparkgesetz, LGBl. Nr. 28/1993.

Conseil International De La Chasse, 1993. Die Zukunft unseres Wasserwildes; Nachrichten Nr.4.

Curio , E., 1976. The Ethology of Predation. Zoophysiology and Ecology 7, Berlin, Heidelberg, New York, 250 S.

Dick, G., 1990. Decline of *Anser albifrons* in central Europe. In: Mathews, G. (Ed.) Managing Waterfowl Populations, IWRB Spec. Publ. 12: 63 - 65.

Dick, G. & A. Grüll, 1990. Ergebnisse eines mehrtägigen Zählprogrammes zur Erfassung der Nahrungsgebiete durchziehender Gänse im Neusiedler See - Gebiet. BFB-Bericht 72: 39 - 50.

Dvorak, M. & A. Grüll, 1985. Daten zur Nachbrutzeit, Zug und Überwinterung gefährdeter oder ökologisch wichtiger Vogelarten im Neusiedlerseegebiet 1981/82, 1982/83 und 1983/84. BFB Bericht 52: 35 S.

Farago, S., G. Kovacas & T. Sterbetz, 1991. Goose populations staging and wintering in Hungary 1984 - 1988. Ardea 79: 161 - 163.

Farago, S. & A. Bankovics, 1992. Zug, Schutz und Jagd des Wasserwildes in Ungarn, Manuskript, 12 S. + Anhang.

Gagern F. v., 1963. Das Jahrbuch des Jägers, Bd.2, Verlag "Das Bergland Buch", Salzburg/ Stuttgart, 152 - 175.

Glänzer, U., 1987. Jagd zwischen ökologischem Eingriff und ökologischer Managementaufgabe im Widerstreit der Interessen. In: ABN (Hrsg.): Probleme der Jagd in Schutzgebieten. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege 40, 31 - 37.

Gossow, H., 1976. Wildökologie. BLV, München, 216 S.

Gossow, H. & J. Dieberger, 1989. Gutachten zur Behandlung der Wildtiere im Bereich der Sonderschutzgebiete des Nationalparkes Hohe Tauern (Salzburger Teil). Inst. f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft, Typoskript, unveröff., Wien, 401 S.

Gossow, H. & J. Dieberger (1990): Nationalpark Donau-Auen und die Jagd. Im Auftrag der NP-Planung Donauauen, Wien, 149 S.

Gossow, H. & A. Gamauf, 1992. Tourismus und Wildtiere im Nationalpark. ÖFZ 12: 74 - 75.

Grüll, A. & G. Dick (1987): Ergebnisse der Gänsezählungen im österreichischen Neusiedler See-Gebiet 1983/84 bis 1986/87. BFB Bericht 64: 23 - 32.

Heckenroth, H., 1987. Wildschutzgebiete - ein Beitrag zum Tierartenschutz - Beispiel Niedersachsen. In: ABN (Hrsg.): Probleme der Jagd in Schutzgebieten. Jb.Naturschutz und Landschaftspflege 40: 116 - 127.

Hespeler, B., 1989. Rehwild heute. BLV, München, 182 S.

Ingold, P., 1991. Tourismus und Wild - ein ökoethologisches Projekt im schweizerischen Alpenraum. Seevögel Bd.12: 53 - 58.

IUCN , 1990. Die IUCN-Kriterien der "1985 United Nations List of National Parks and Protected Areas" Offizielle Übersetzung, BM f. Umwelt, Jugend und Familie, Wien, 19 S.

Kalchreuther, H., 1987. Wasserwild im Visier. BLV München, 286 S.

Keller, V.E., 1991. The effect of disturbance from roads on the distribution of feeding sites of geese (*Anser brachyrhynchus, Anser anser*), wintering in north-east Scotland. Ardea 79: 229 - 231.

Kerekes, B.,1992. Rabies in individual countries, Hungary. Rabies Bull. Europe 4: 9 - 10.

Kurt, F., 1991. Das Reh in der Kulturlandschaft. Paul Parey, Hamburg und Berlin, 284 S.

Lampio, T., 1983. Waterfowl Hunting in Europe, North America and some African and Asian countries in 1980 - 81. IWRB Spec. Publ. No.3, Slimbridge, 35 S.

Lebersorger, P., 1993 a. Jagdrechtliche Vorschriften in der EG. Österr. Weidwerk 1: 16 - 17.

Lebersorger, P., 1993 b. Jagdrechtliche Vorschriften in der EG. FFH-Richtlinien. Österr. Weidwerk 5: 8 - 10.

Leisler, B., 1969. Beiträge zur Kenntnis der Ökologie der Anatiden des Seewinkels (Burgenland), Teil I: Gänse, Egretta 12: 1 - 52.

Mainini, B., P. Neuhaus & P. Ingold, 1991. Zum Einfluß des Wanderbetriebes auf das Verhalten von Murmeltieren (*Marmota marmota*). Seevögel Bd. 12: 67 - 69.

Opitz, H., 1990. DBV-Position zur Jagd auf Wasservögel. Naturschutz heute 2: 47.

Parz-Gollner, R. & S. Farago, 1991. Migration and disperion of wintering geese in the region of Lake Fertö / Neusiedler See Seewinkel. XX IUGB Congress, Gödöllö, Hungary, 471 - 476.

Parz-Gollner, R. & S. Farago, 1992. Wildbiologische Untersuchungen und Jagd im Seewinkel, Endbericht Ungarischer Teil, Inst.f.Wildbiologie, 32 S. + Anhang.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Pfluger, D. & P. Ingold, 1988. Zur Empfindlichkeit von Bläßhühnern und Haubentauchern gegenüber Störungen vom Wasser und vom Land. Rev. Suisse de Zool. 95: 1171 - 1178.

Rauer-Gross, B., 1992. Sichern und Fluchtverhalten von Gemsen *Rupicapra rupicapra* in einem touristisch stark gestörten Gebiet der Ostalpen (Raxalpe). Säugetierkdl. Mitt. 34: 51 - 57.

Reichholf, J., 1975. Der Einfluß von Erholungsbetrieb, Angelsport und Jagd auf das Wasservogel-Schutzgebiet am unteren Inn und die Möglichkeiten und Chancen zur Steuerung der Entwicklung. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bonn, 12: 109 - 116.

Reimoser, F. & J. Zandl, 1993. Markierte Rehe. Über Todesursache und Abwanderung markierter Rehe. Weidwerk 5: 27 - 28.

Rüger, A., C. Prentice & M. Owen, 1987. Ergebnisse der Intenationalen Wasservogelzählungen des internationalen Büros für Wasservogelforschung (IWRB) von 1967 - 1983. Seevögel Bd.8: 78 S.

Rühe, F., 1992. Immunisierung nur ein Flop. Unsere Jagd, 7: 12 - 13.

Scott, D.A., 1980. A preliminary inventory of wetlands of international importance for waterfowl in West Europe and Northwest Africa, Slimbridge, 127 S.

Schneider, E., 1987. Problem-Arten in Schutzgebieten aus wildbiologischer Sicht. In: ABN (Hrsg): Probleme de Jagd in Schutzgebieten. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege 40: 52 - 65.

Schneider, L., 1993. Orale Tollwutimpfungen und der kleine Fuchsbandwurm. AFZ 8: 400 - 402.

Schneider, M., 1986. Auswirkungen eines Jagdschongebietes auf die Wasservögel im Ermatinger Becken (Bodensee). Orn. Jh. Bad. Württ. 2: 1 - 46.

Sperber, G., 1987. Hegeziele in Schutzgebieten aus wild- und naturschutzökologischer Sicht. In: ABN (Hrsg): Probleme der Jagd in Schutzgebieten. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege 40: 38 - 40.

Thiele, K., 1987. Jagd- oder Wildregulierung in Nationalparken? In: ABN (Hrsg): Probleme der Jagd in Schutzgebieten. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege 40: 76 - 85.

Vos, A., 1993. *Echinococcus multilocularis* - Befall beim Rotfuchs (Vulpes vulpes) im Landkreis Garmisch Partenkirchen, Tierärztl. Rundschau, in Druck.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Anhang

Jagdstrecken verschiedener Wildarten aus folgenden Revieren:

Apetlon I
Apetlon II
Illmitz I
Illmitz II
Apetlon Süd
Apetlon Nord
Illmitz Süd
Illmitz Sandeck
Illmitz Mitte
Illmitz Nord
Illmitz Hölle
Podersdorf Stift
Paulhof
Podersdorf I
Podersdorf II
Neusiedl Wiese

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon I
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

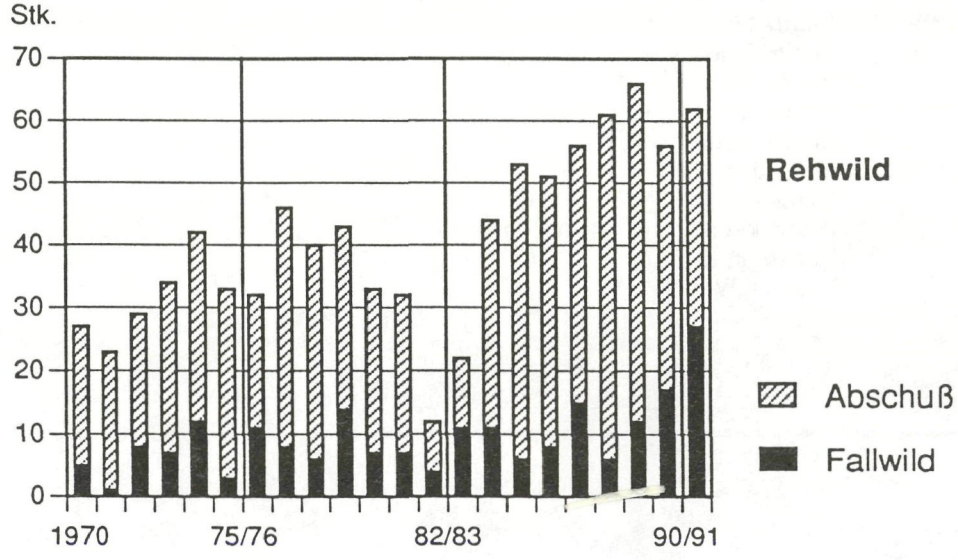

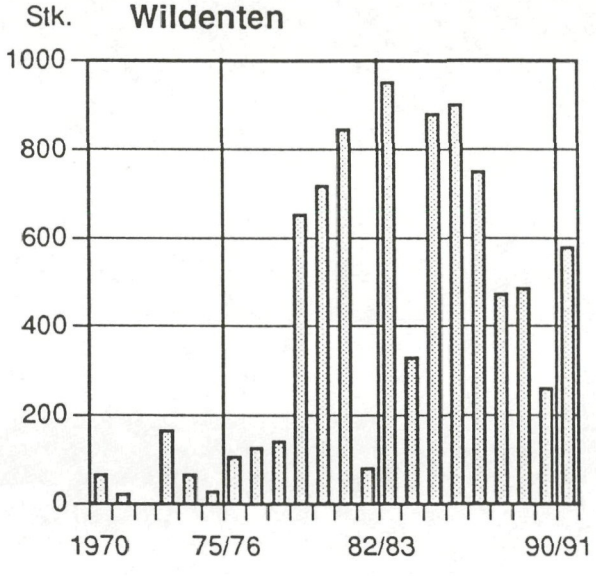

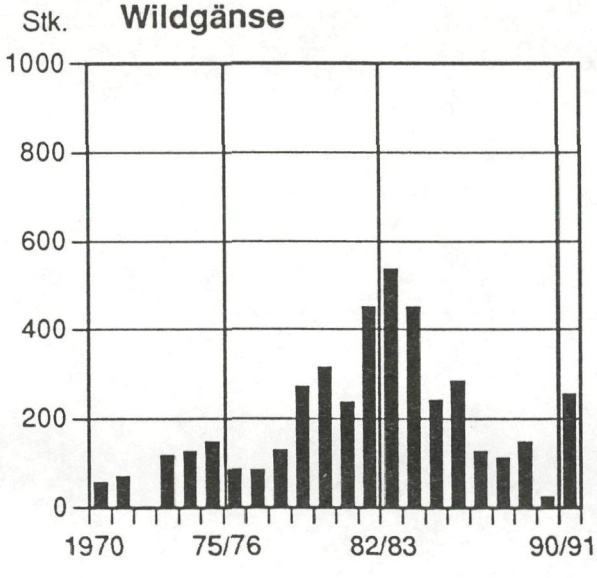

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon I

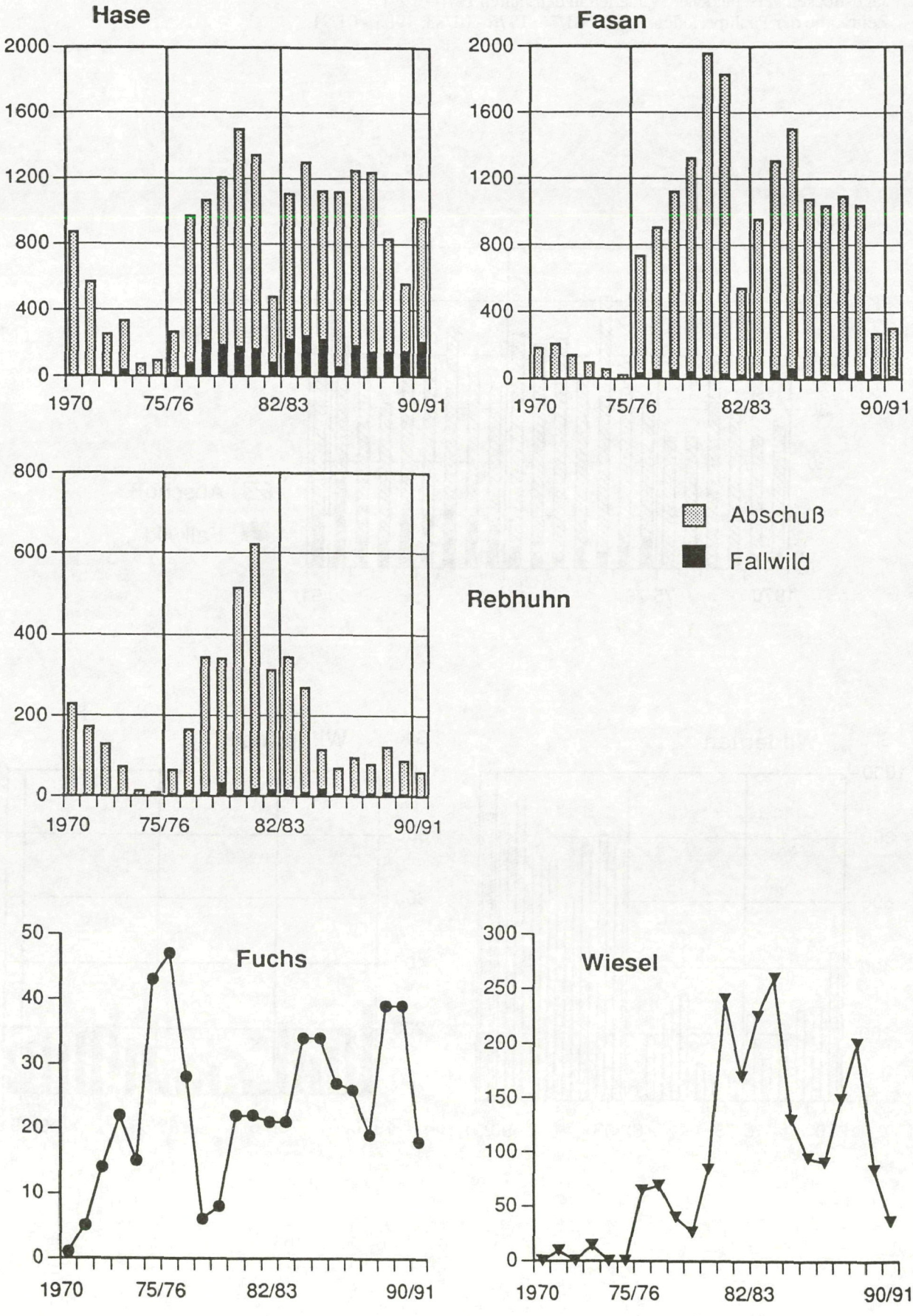

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon II
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

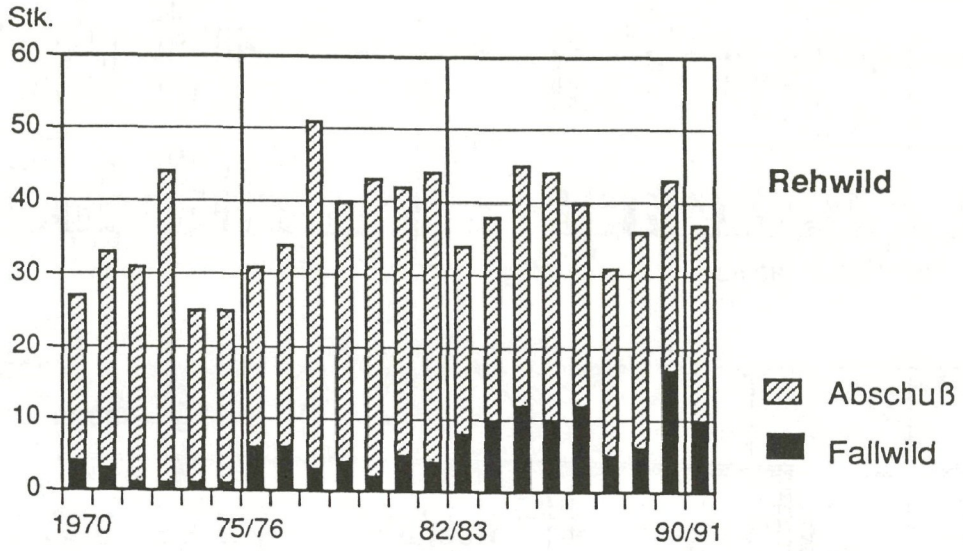

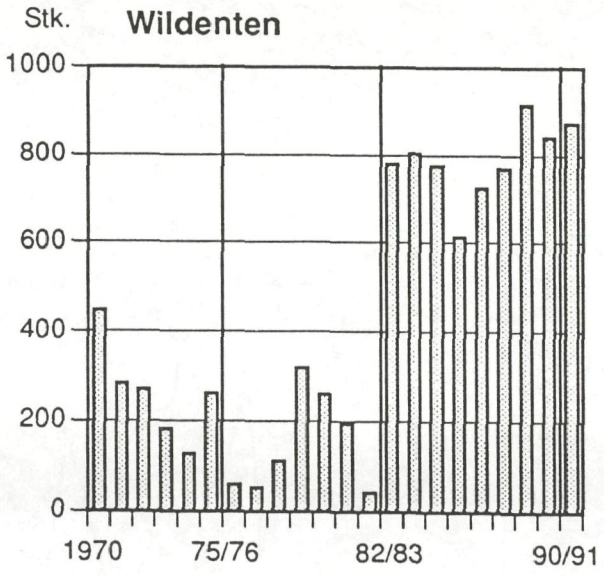

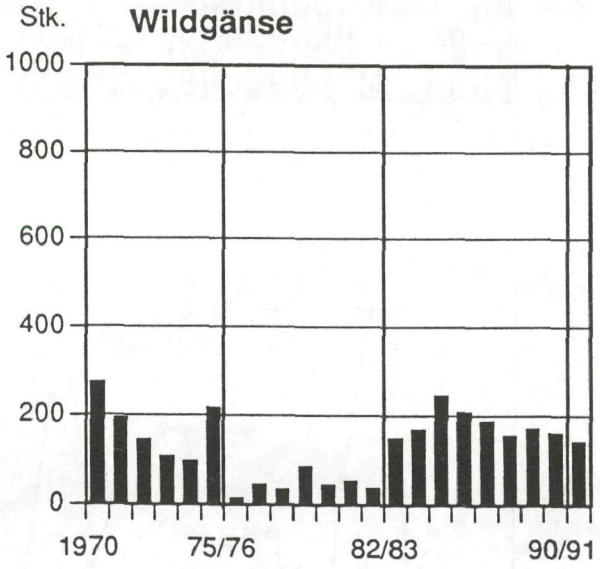

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon II

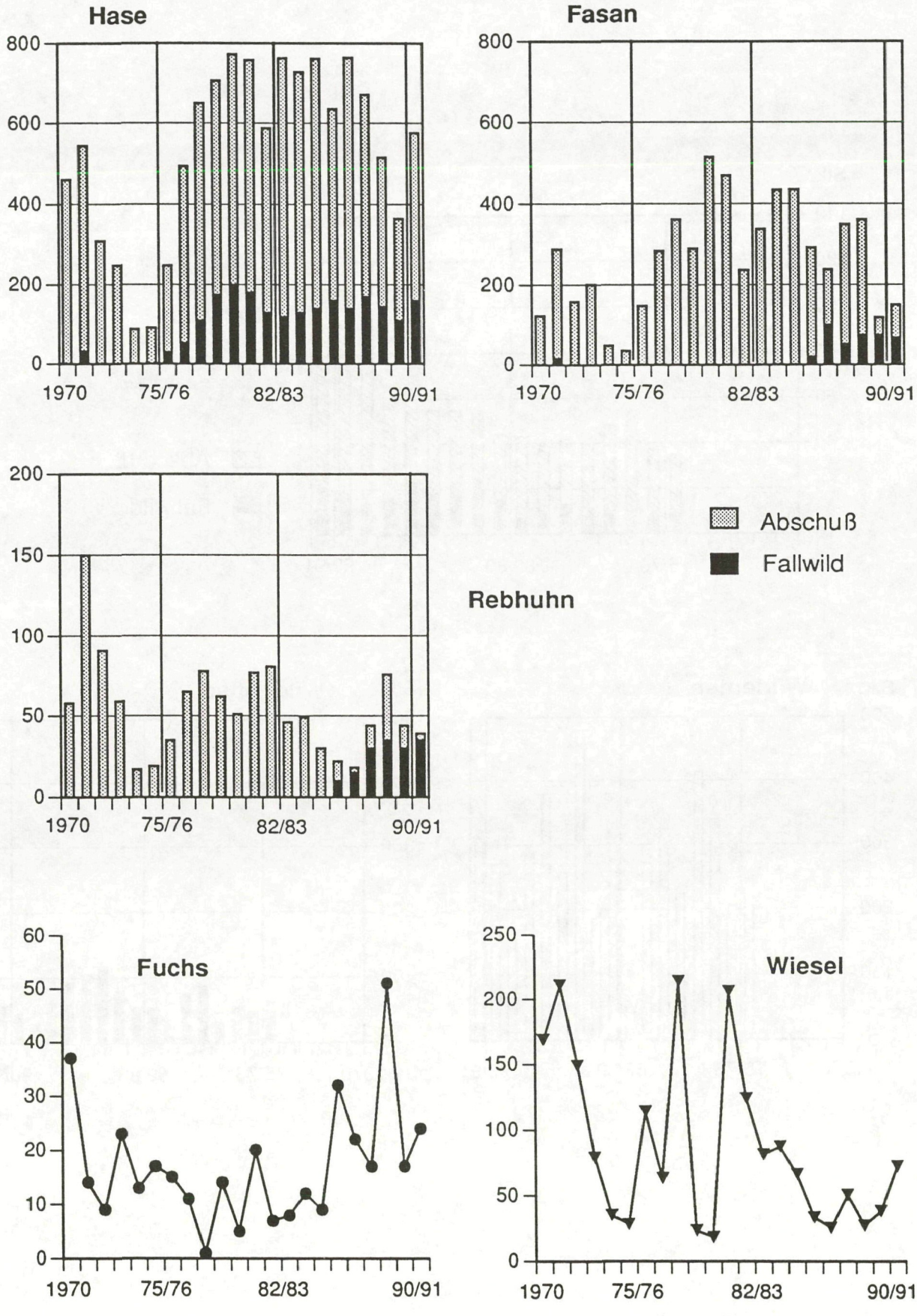

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz I
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

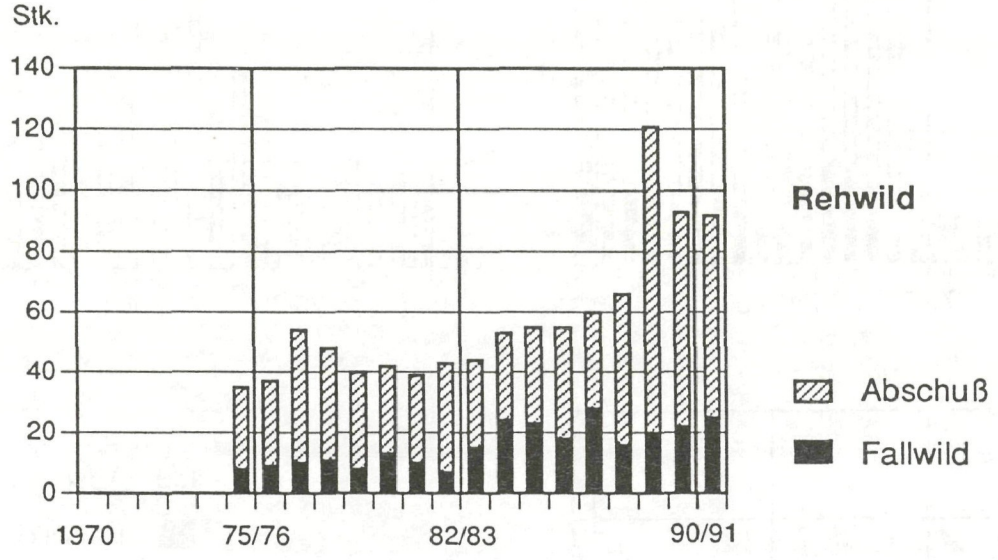

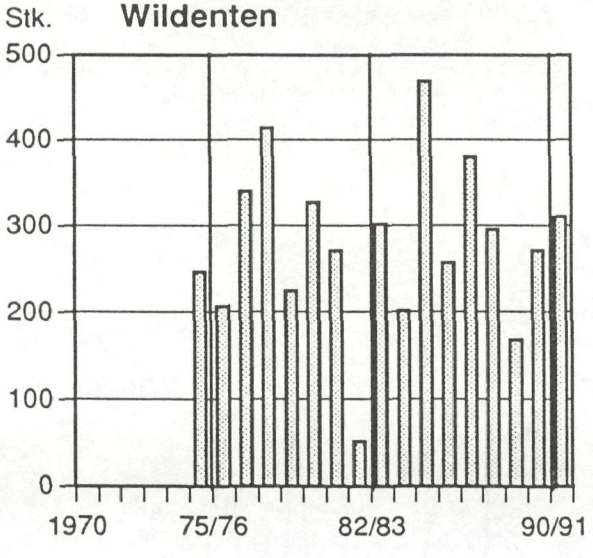

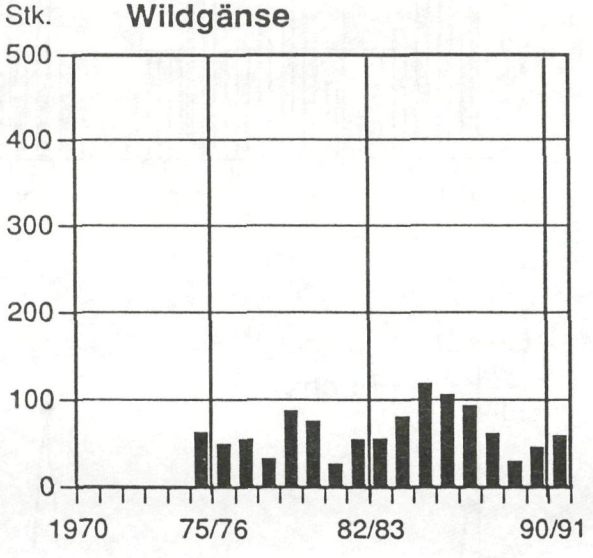

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz I

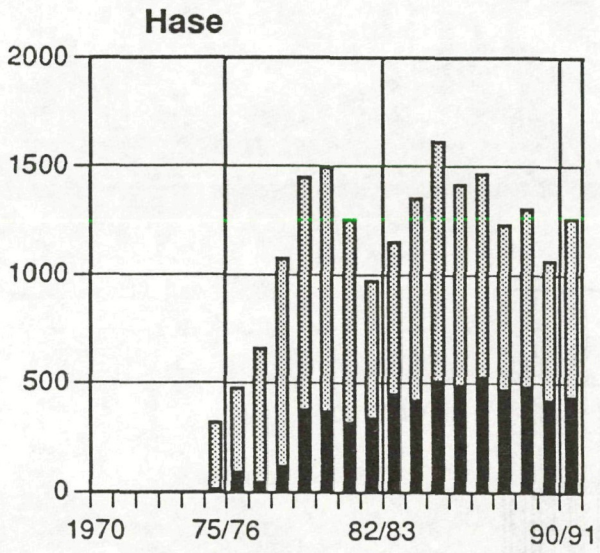

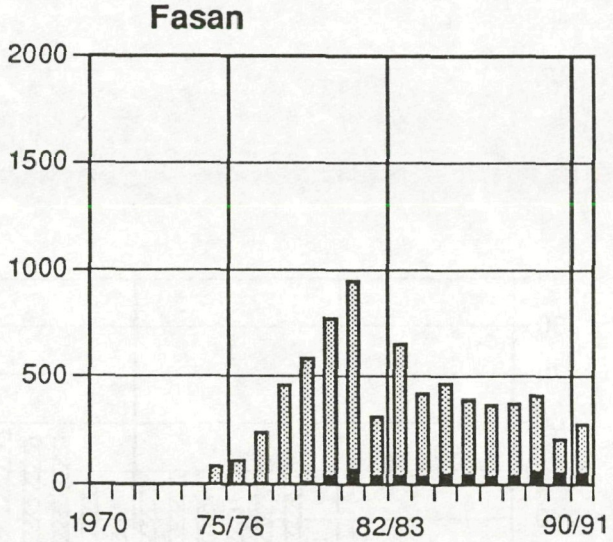

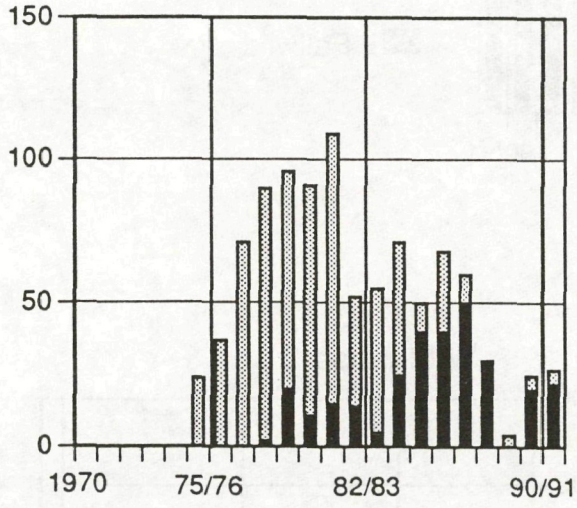

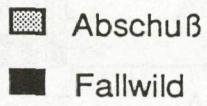

Rebhuhn

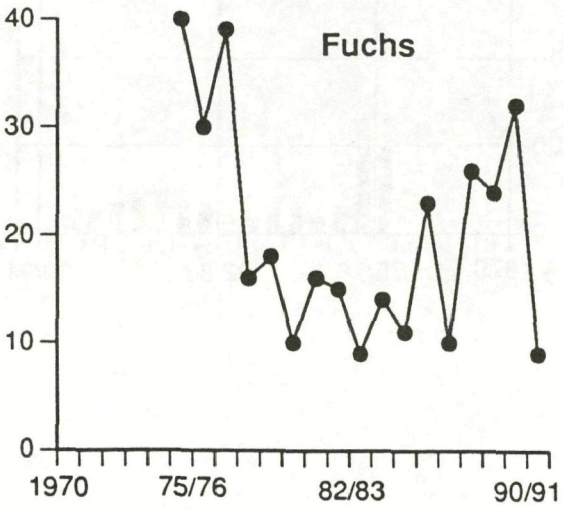

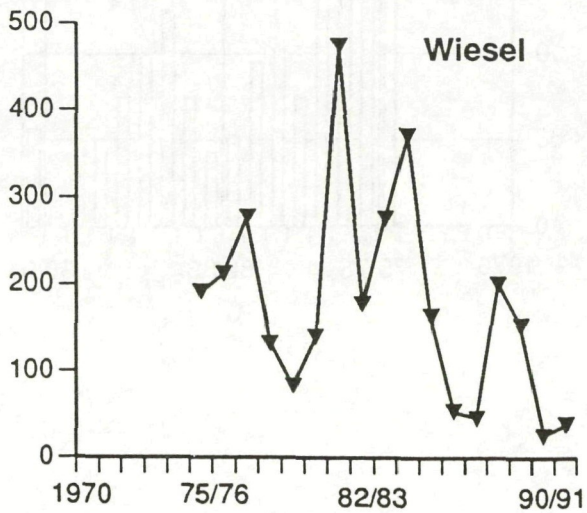

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz II
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

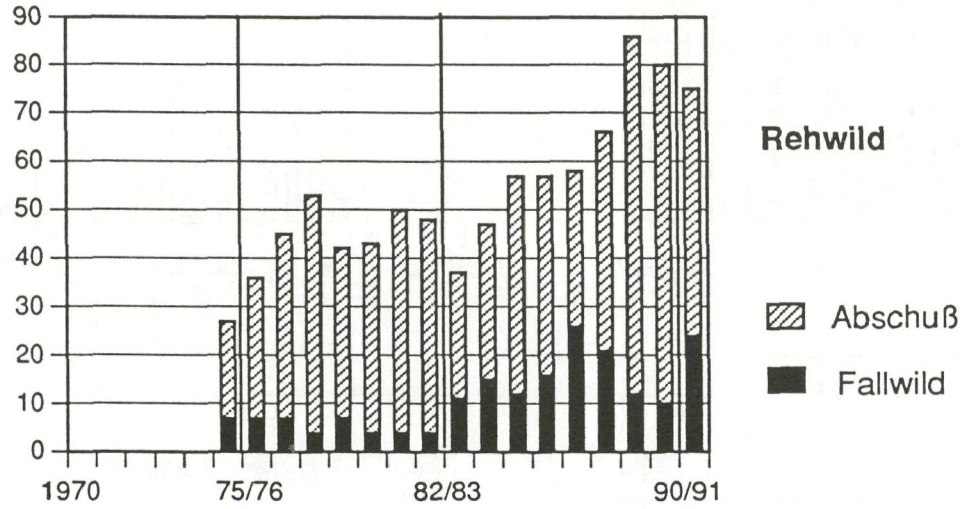

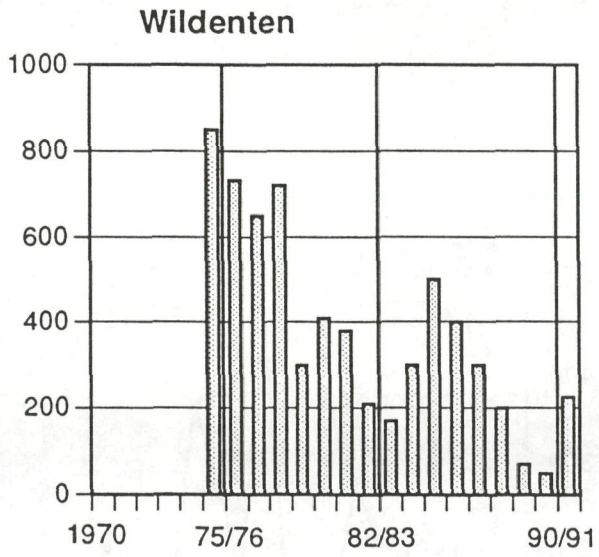

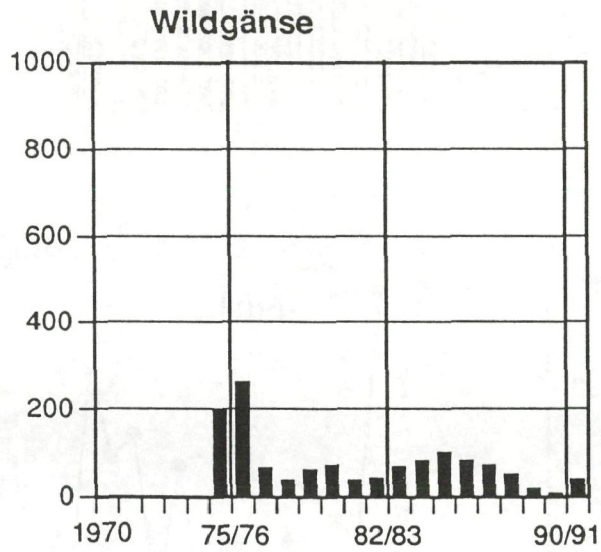

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz II

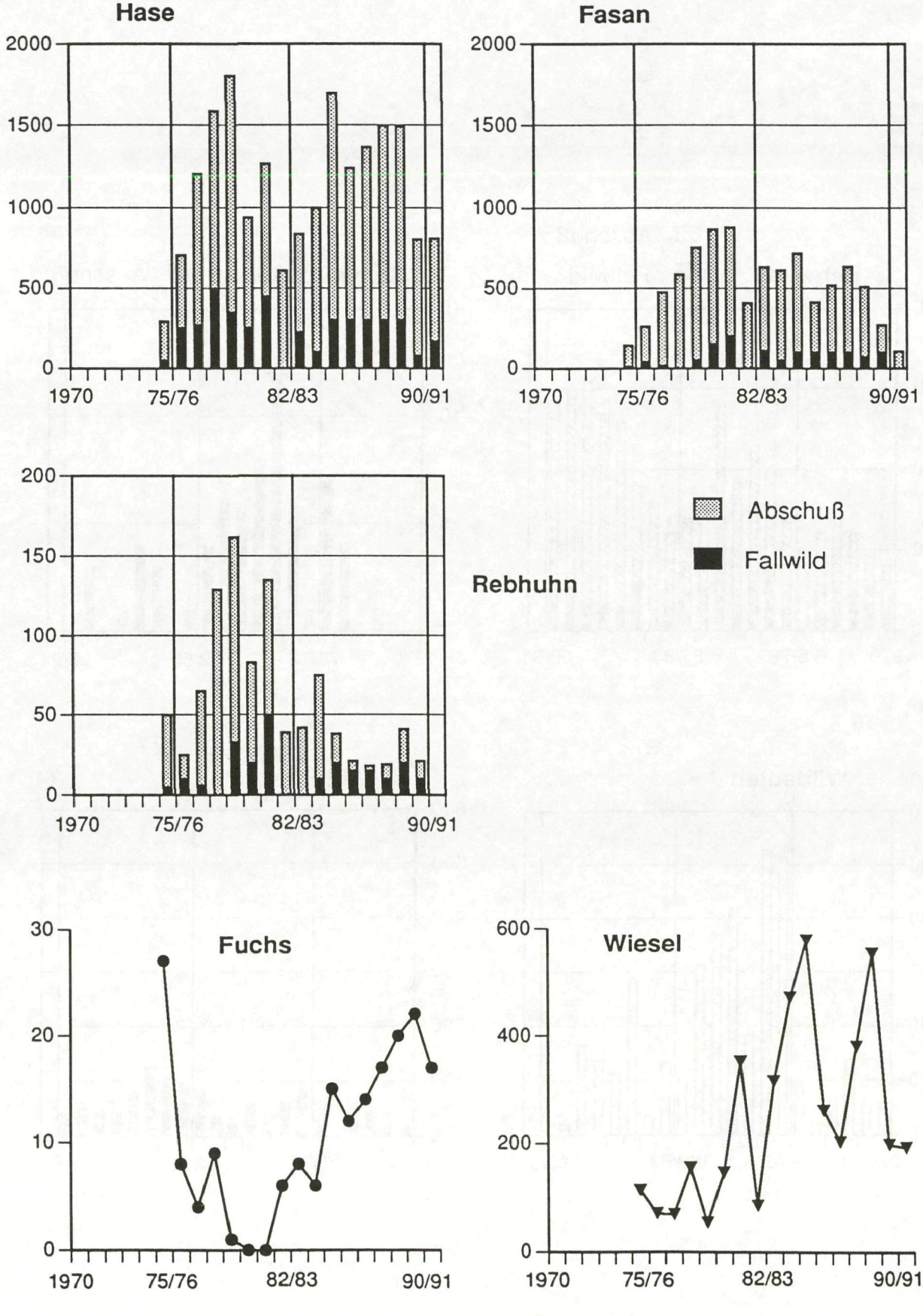

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon Süd (Neudegg) - ab 1991 teilweise Nationalparkfläche
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

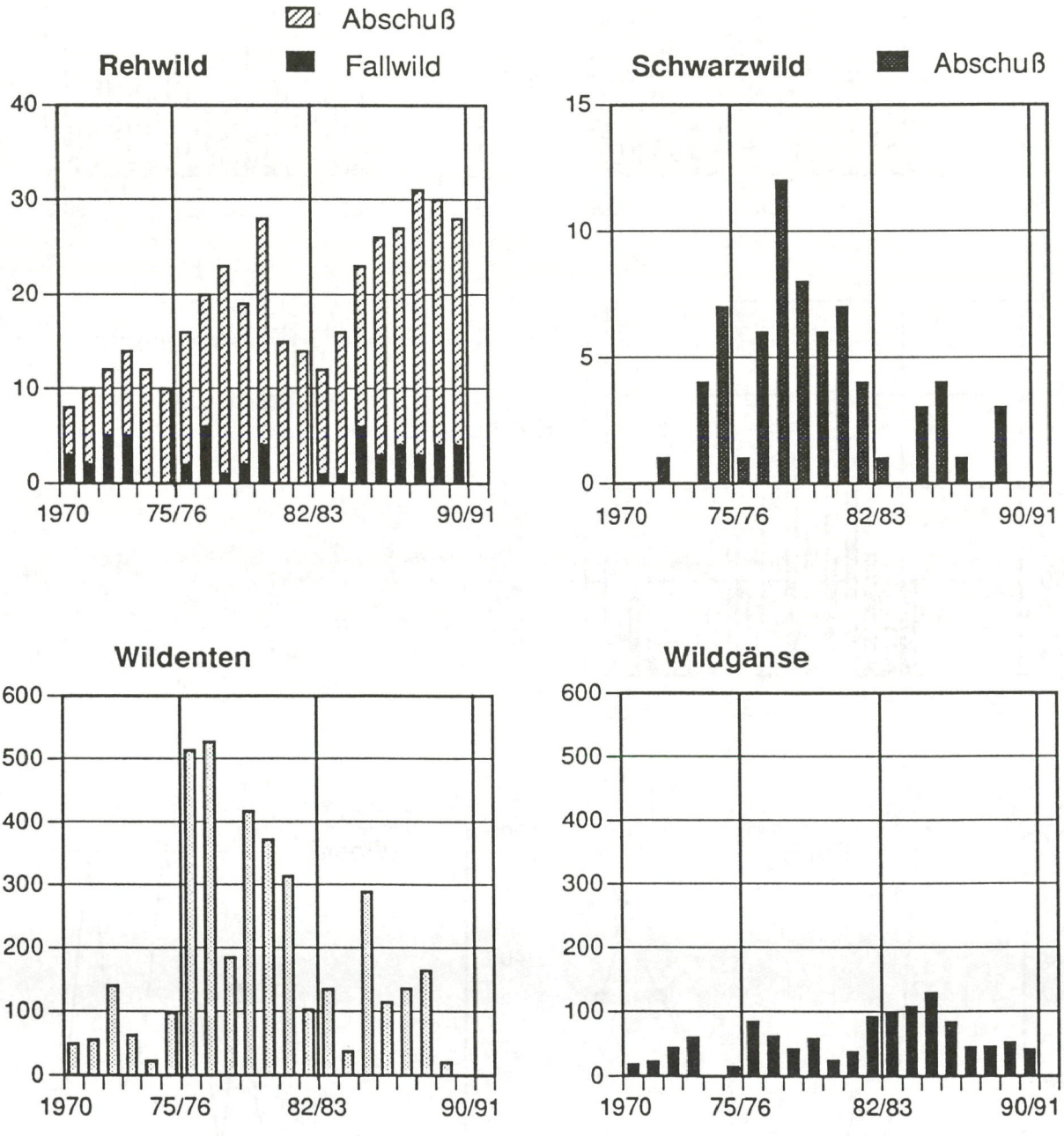

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon Süd (Neudegg) - ab 1991 teilweise Nationalparkfläche

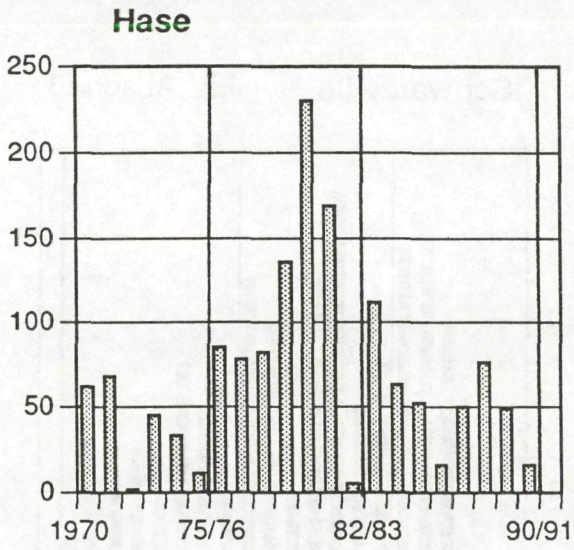

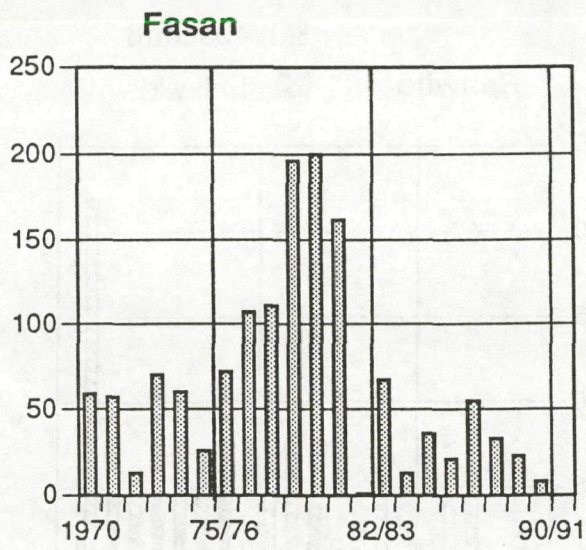

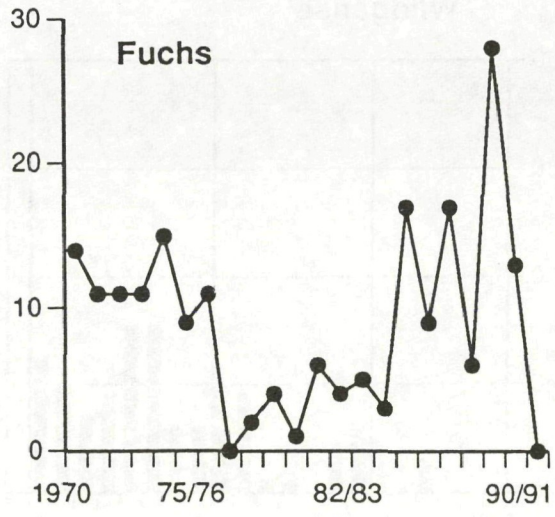

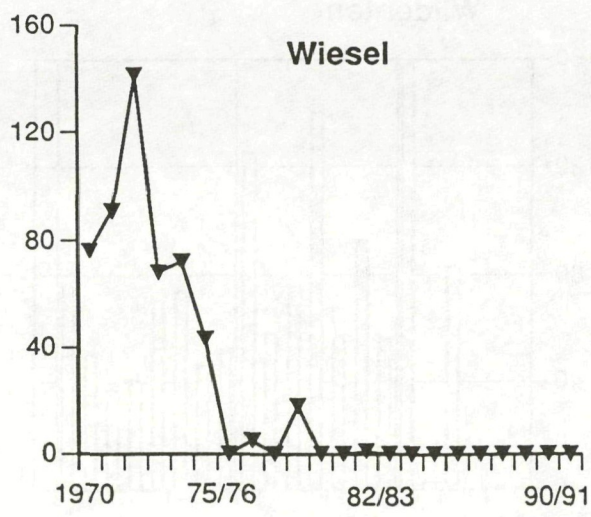

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon Nord - ab 1991 Nationalparkfläche
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

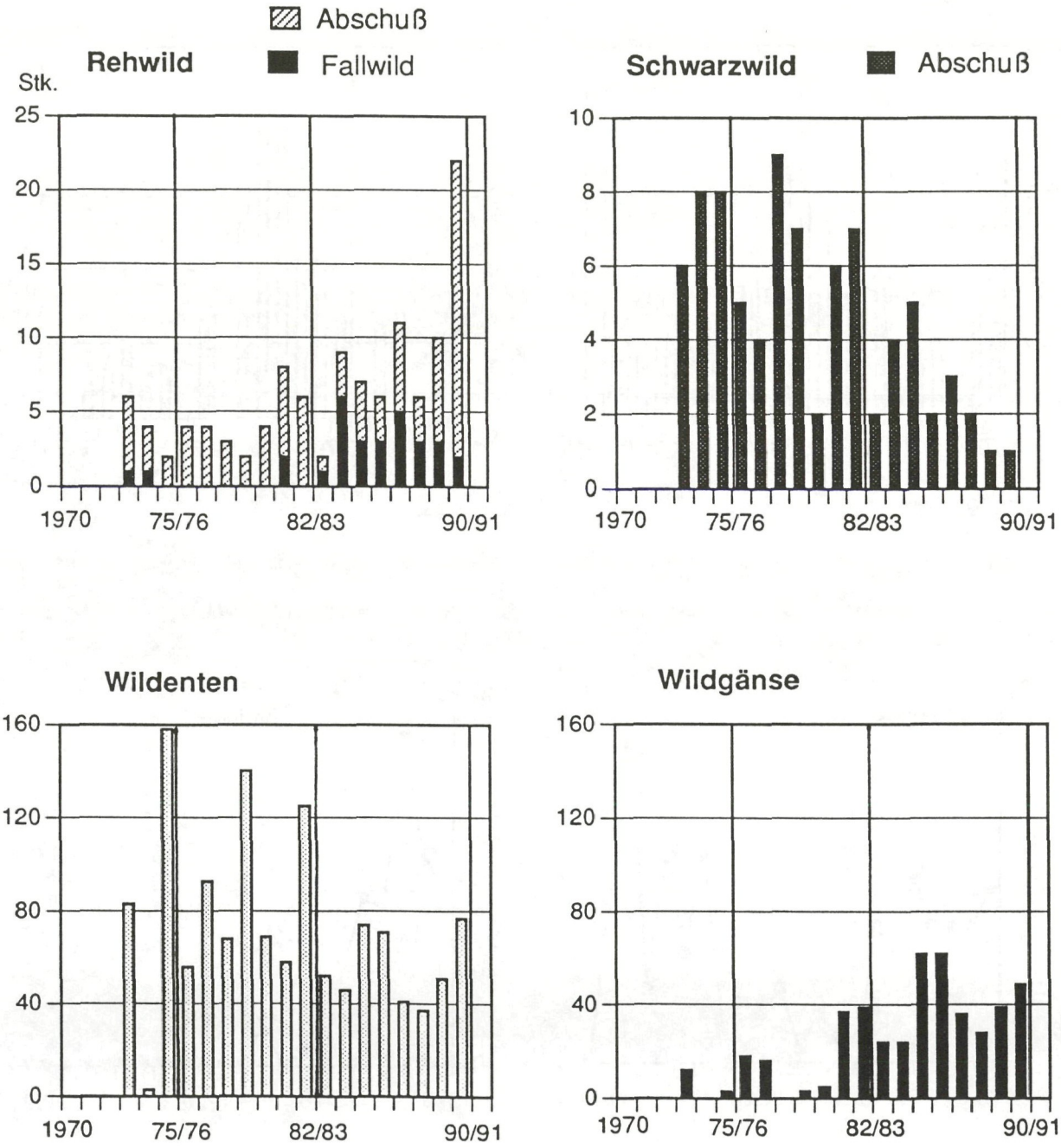

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Apetlon Nord - ab 1991 Nationalparkfläche

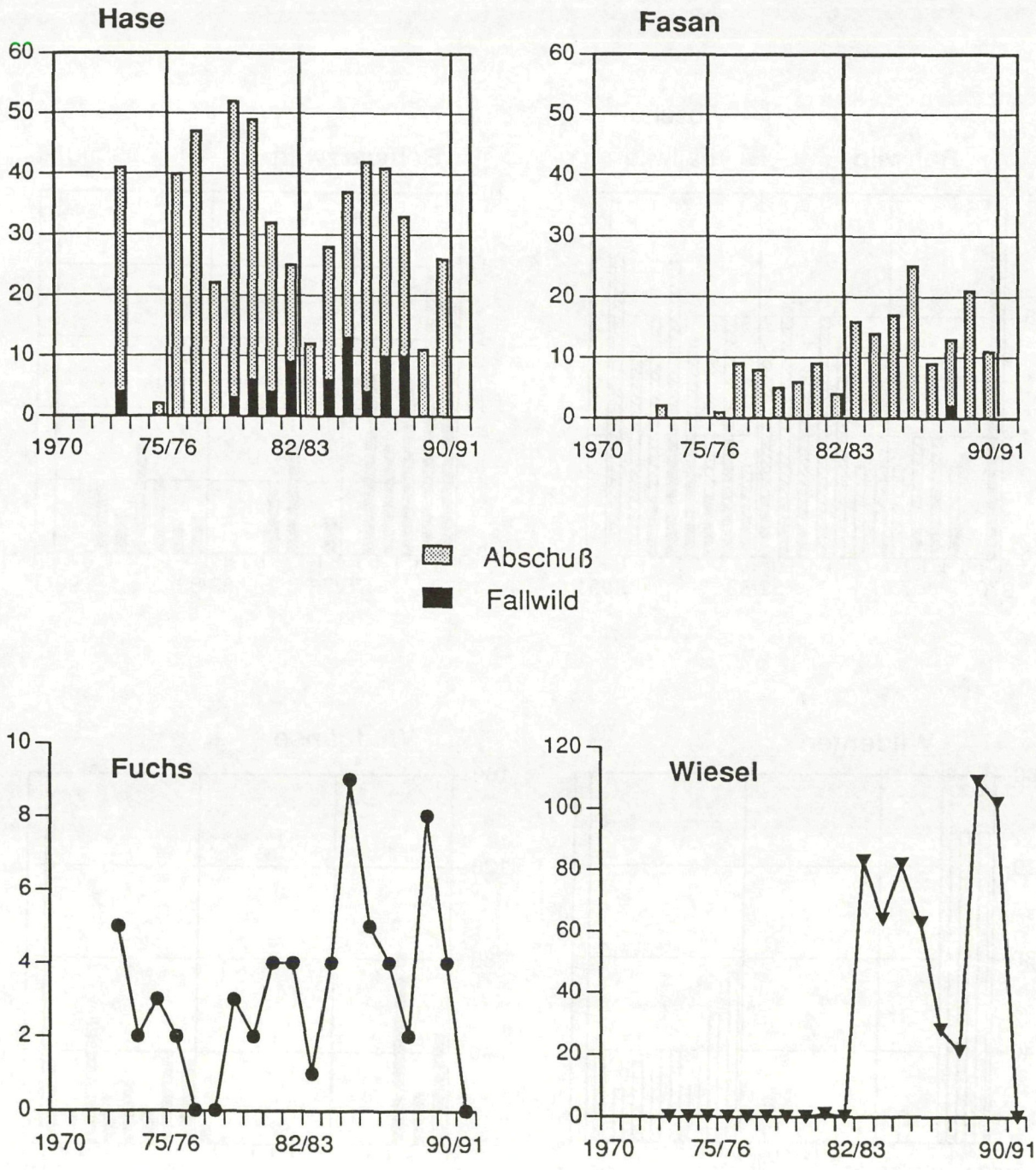

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Süd - ab 1991 Nationalparkfläche
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

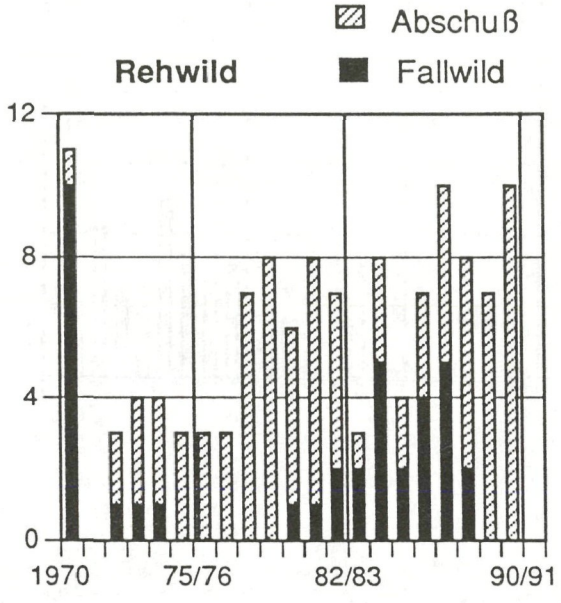

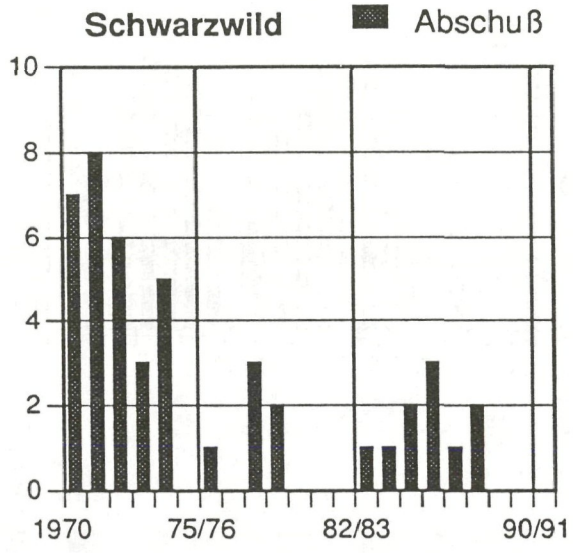

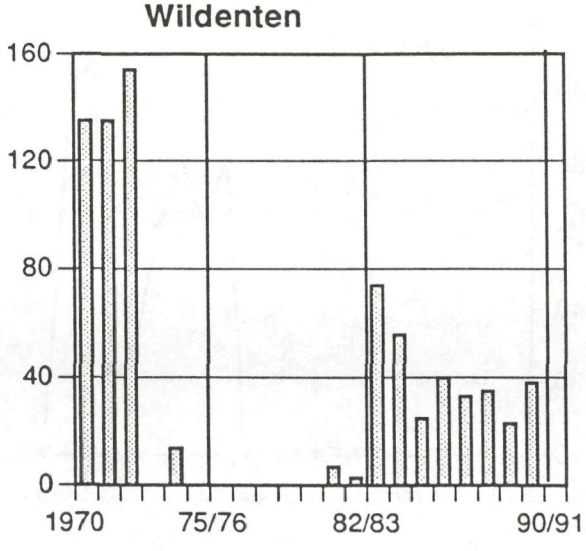

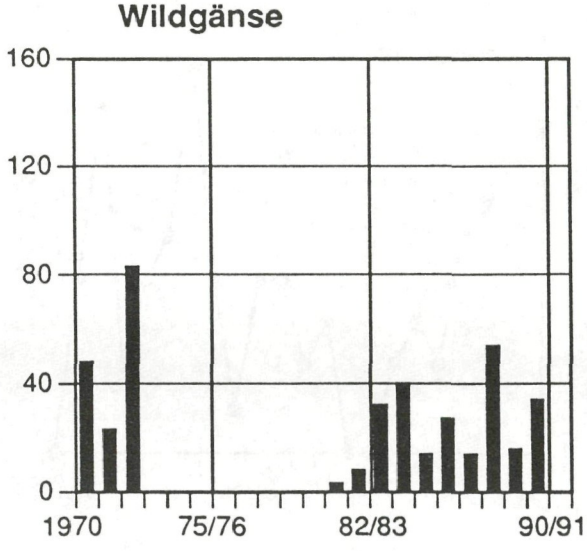

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Süd - ab 1991 Nationalparkfläche

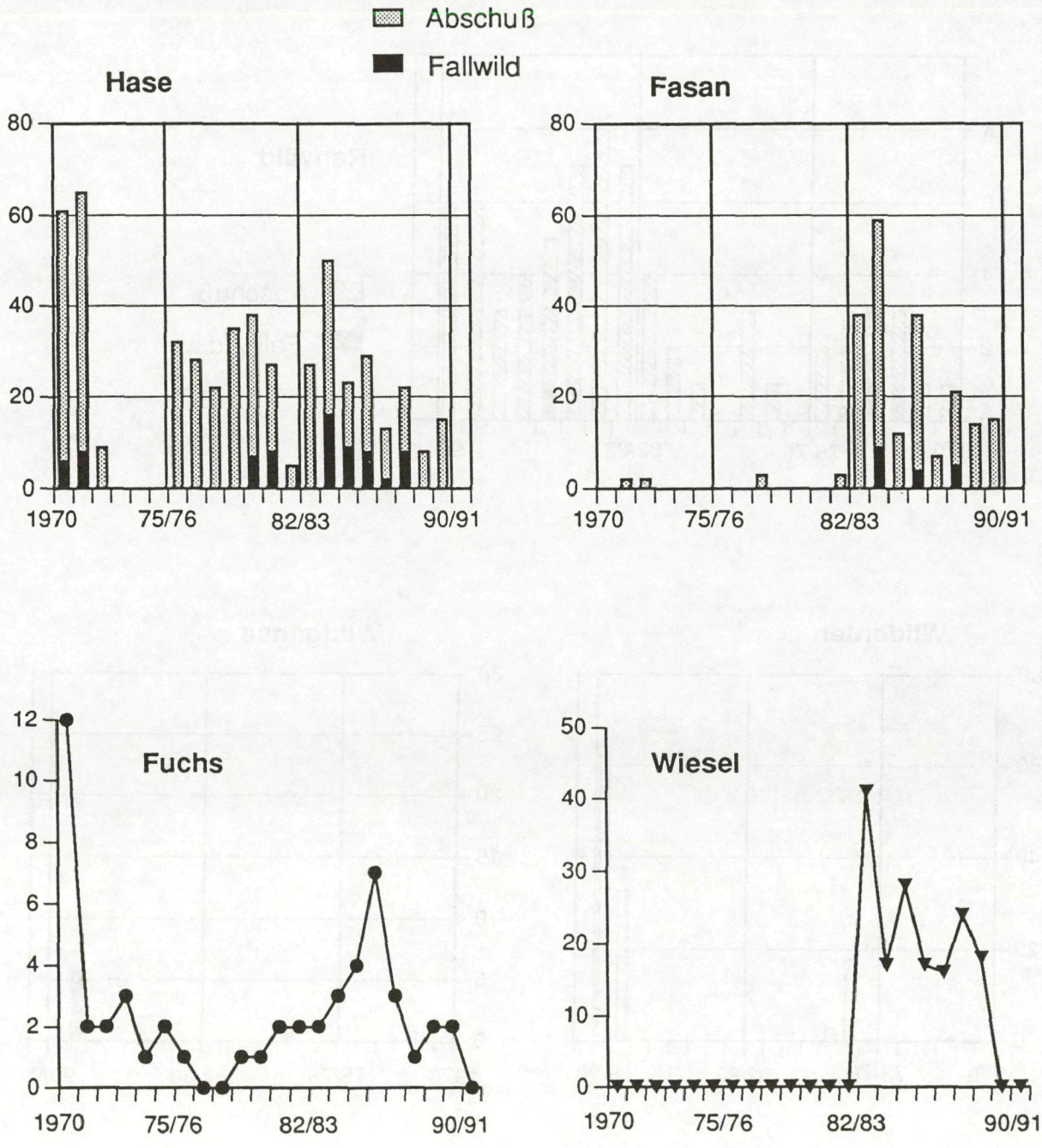

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Sandeck - ab 1991 Nationalparkfläche
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

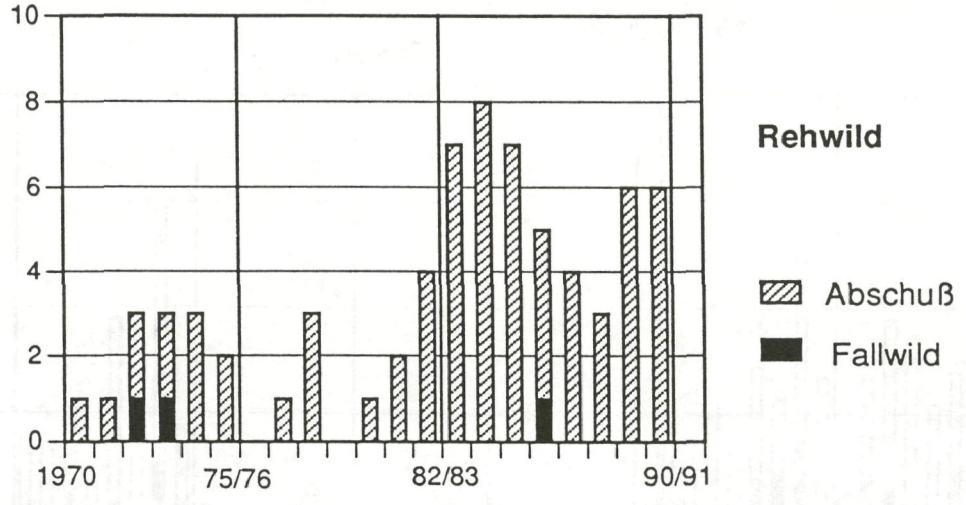

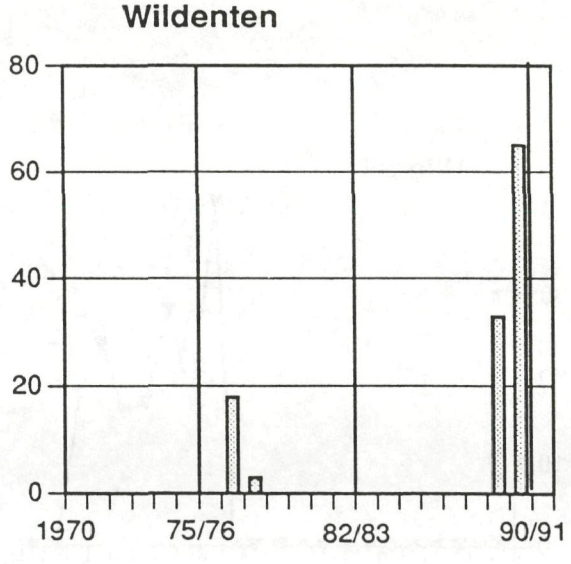

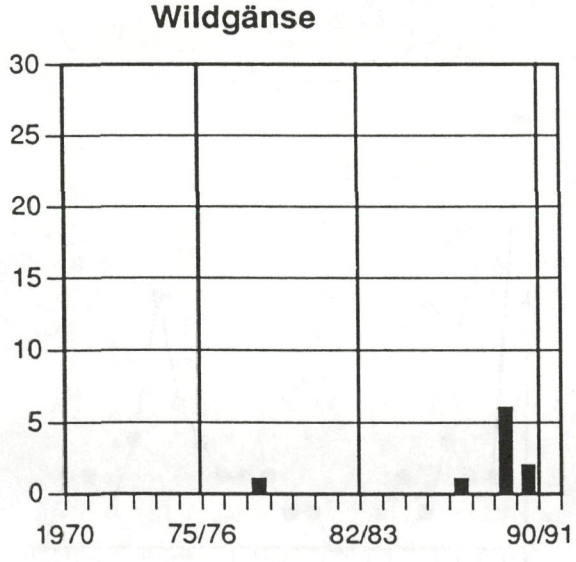

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Sandeck - ab 1991 Nationalparkfläche

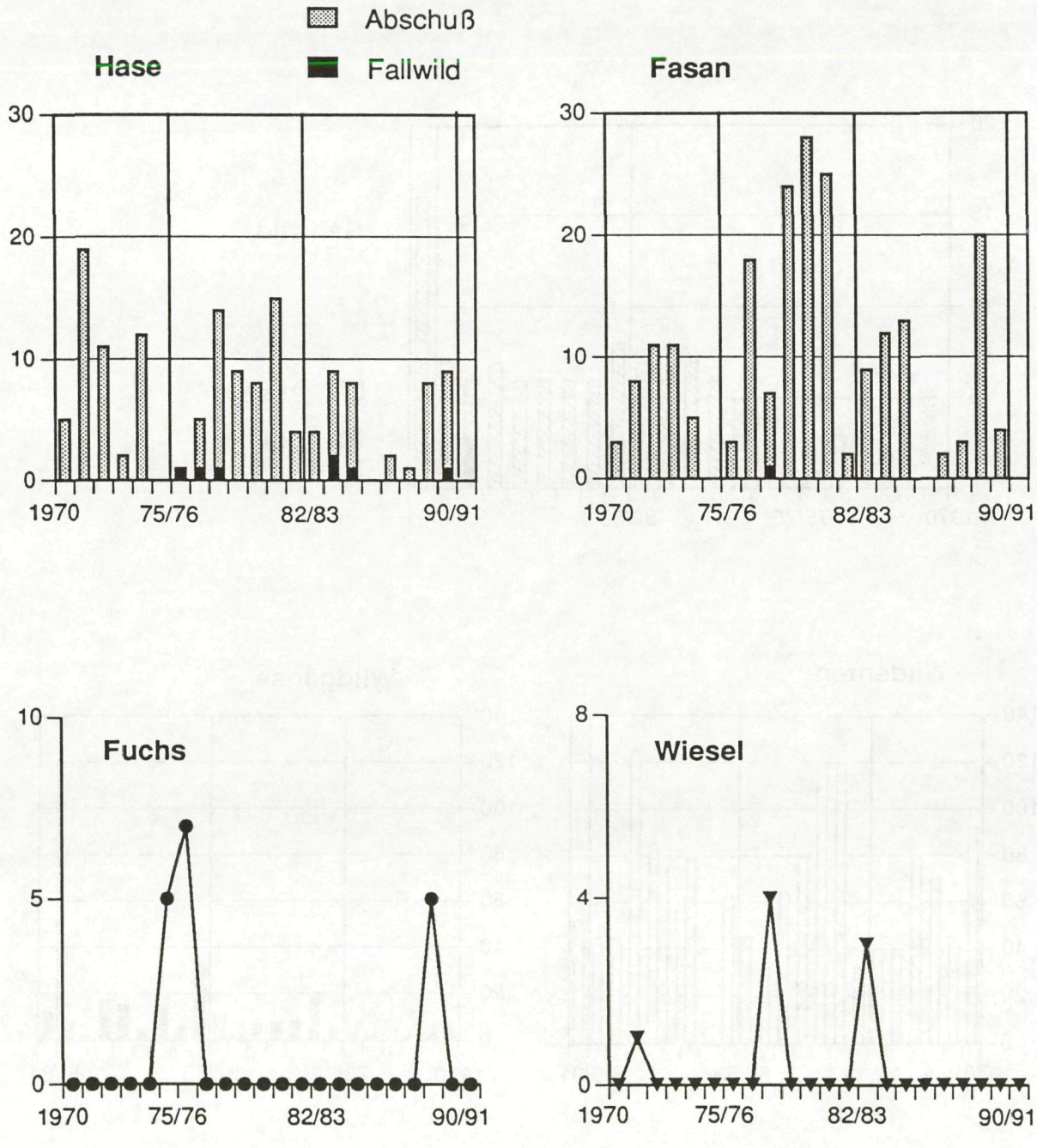

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Mitte
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

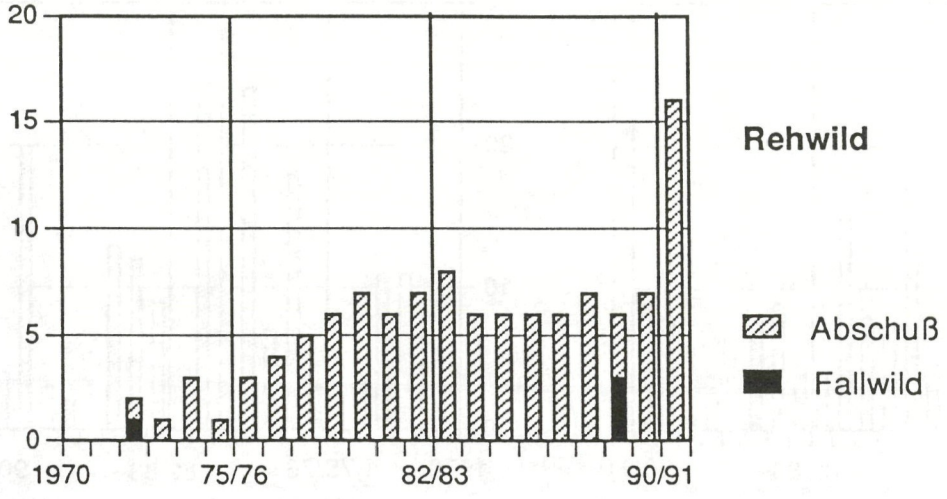

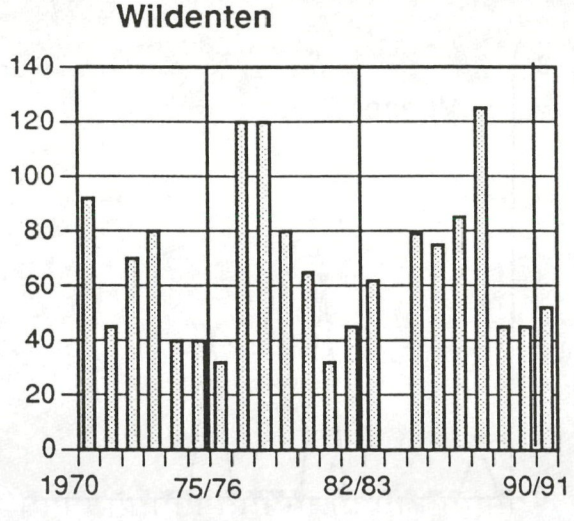

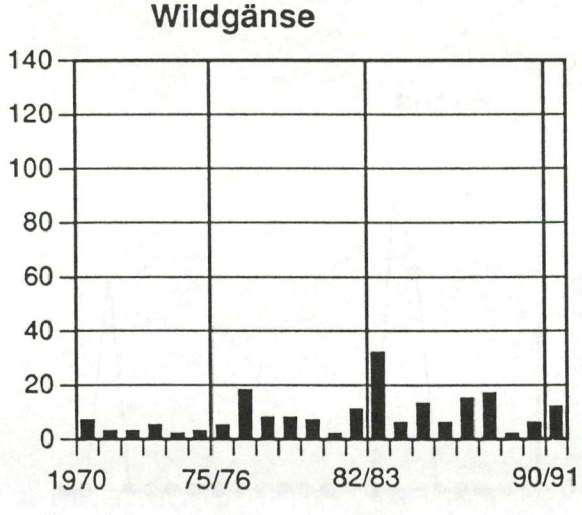

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Mitte

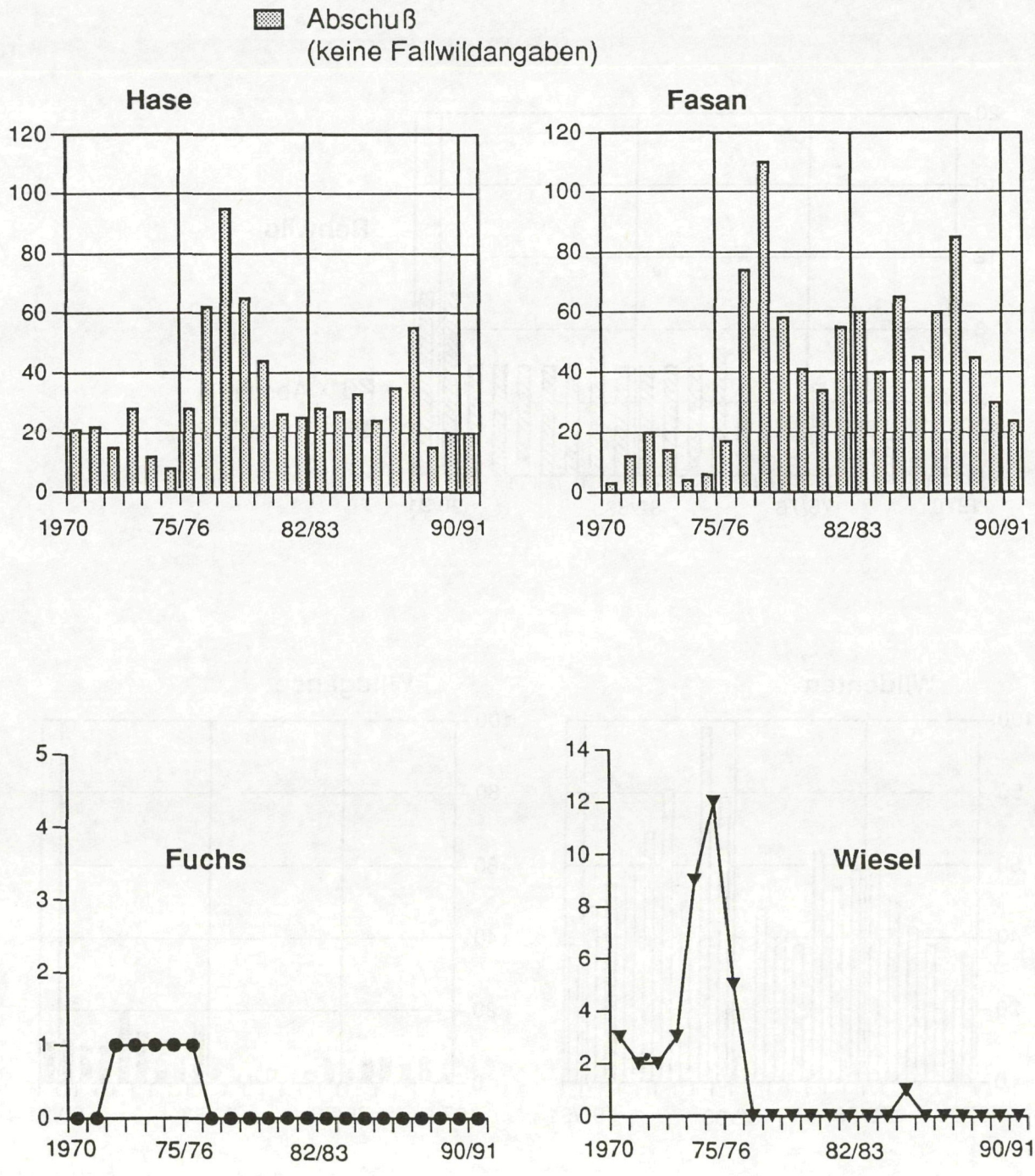

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Nord
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

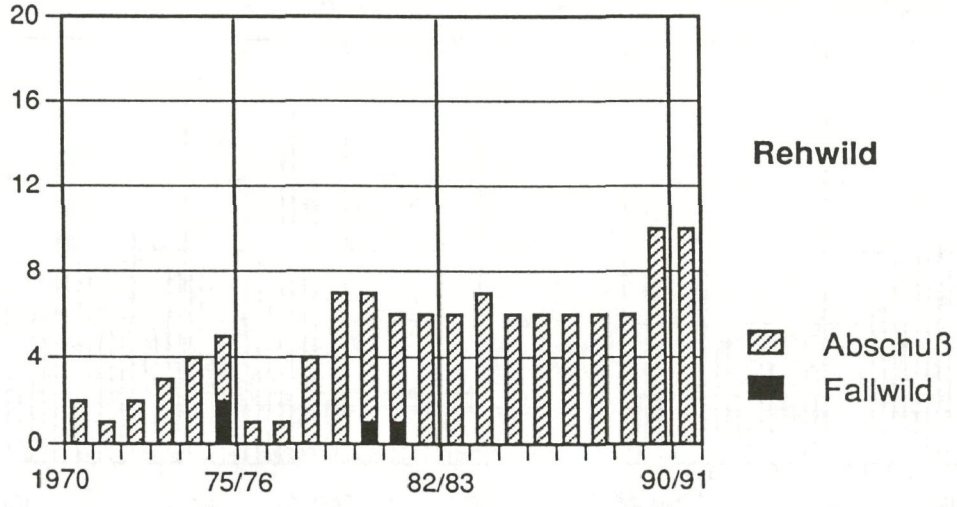

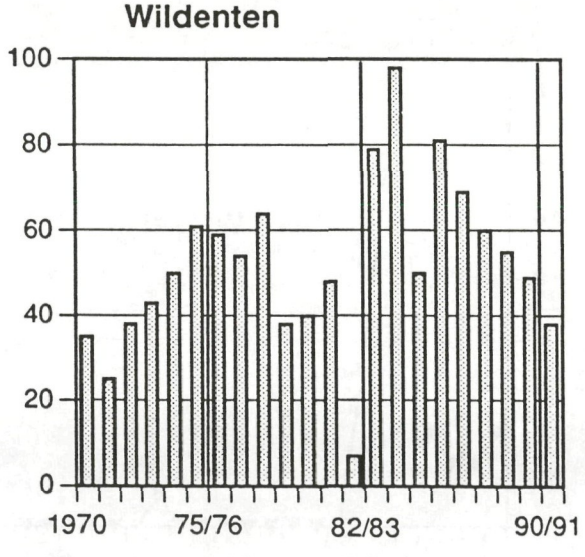

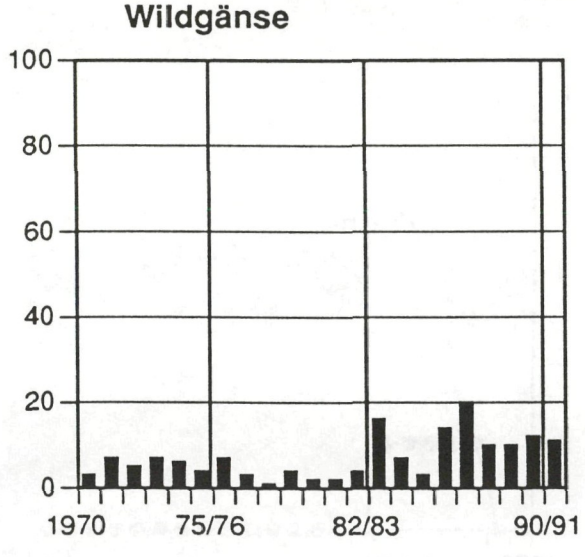

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Nord

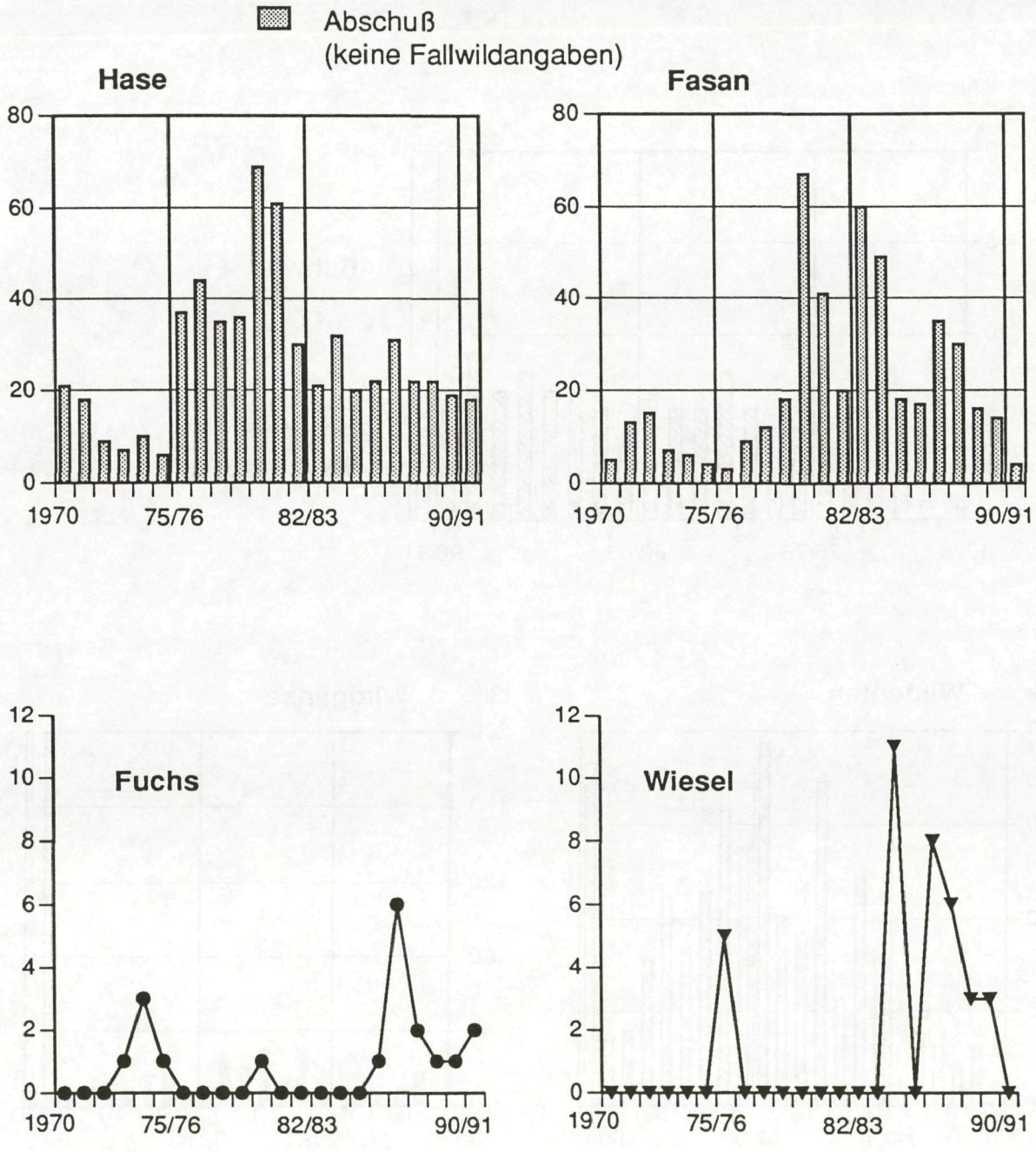

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Hölle
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

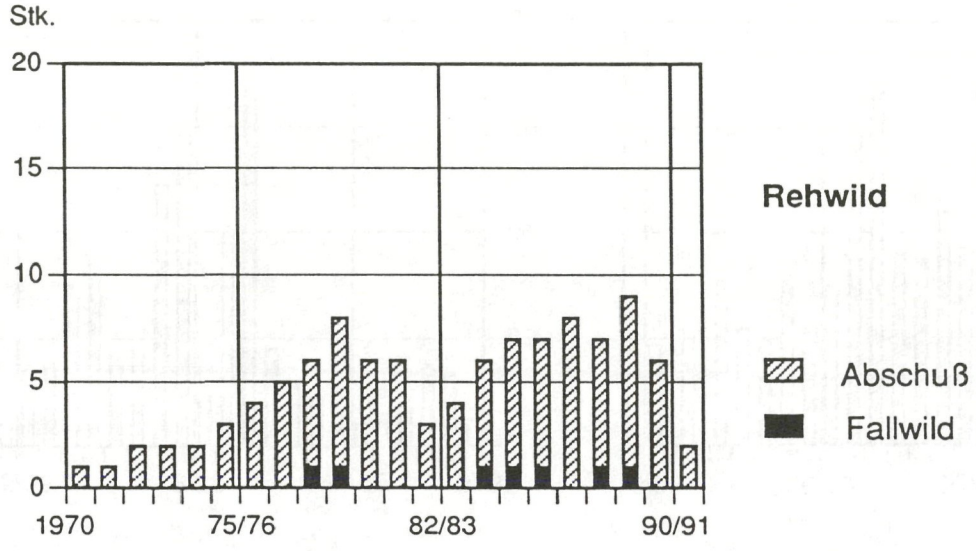

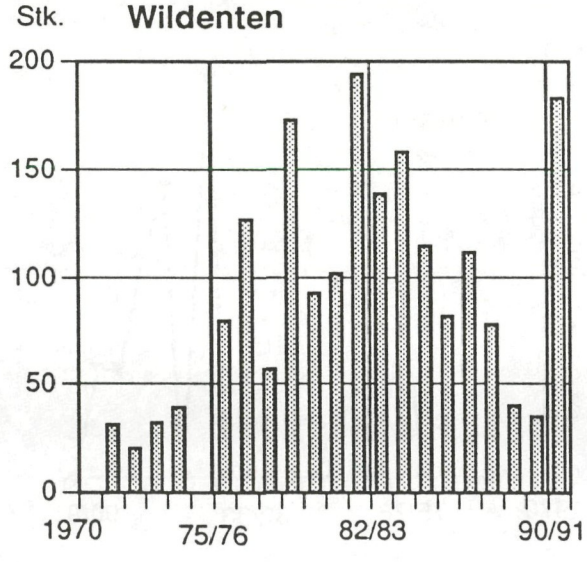

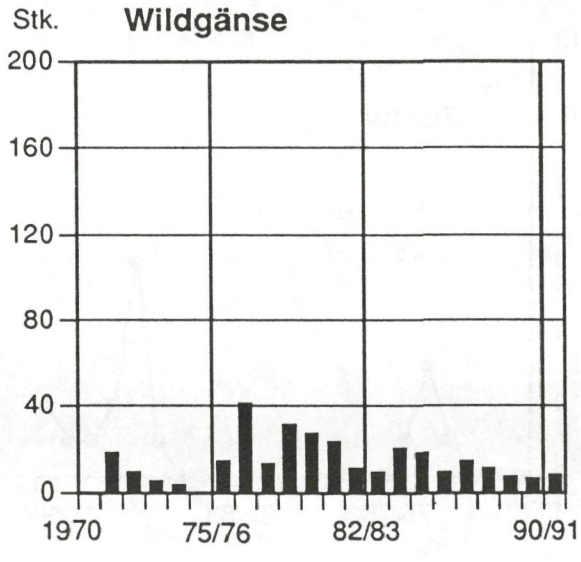

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Illmitz Hölle

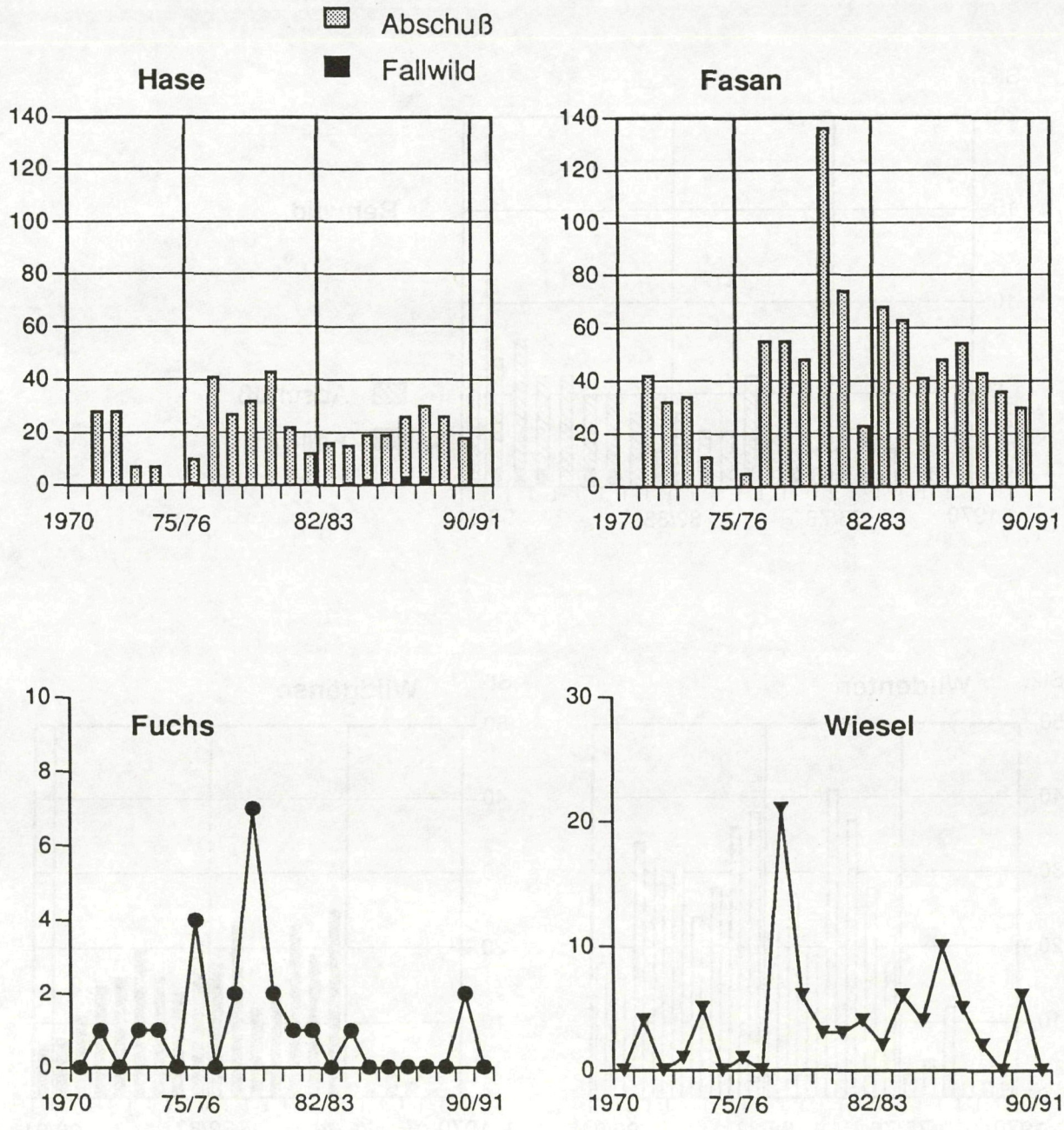

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf Stift
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

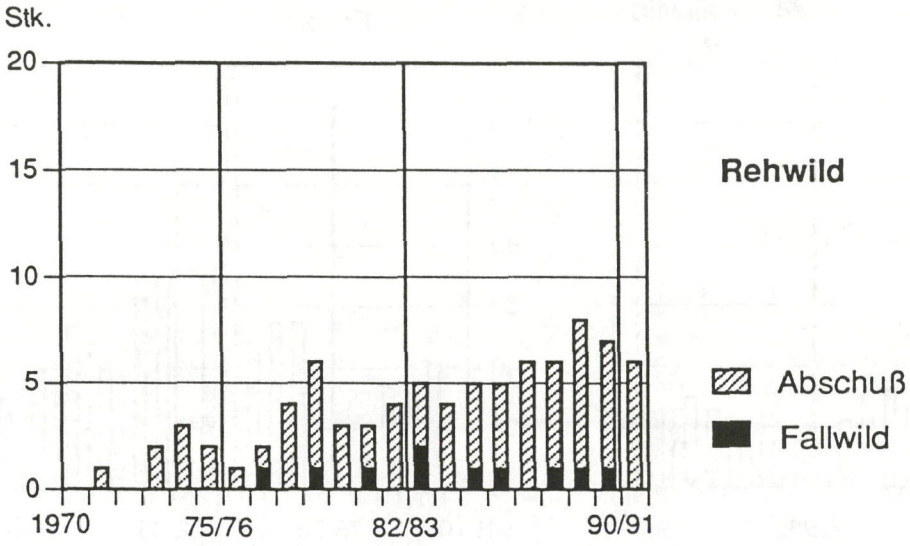

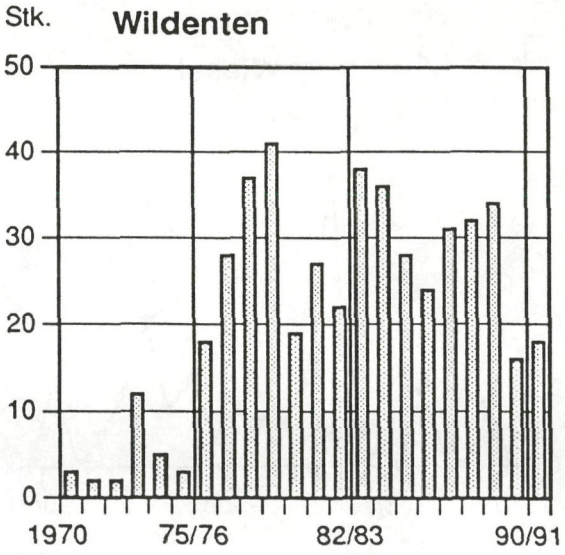

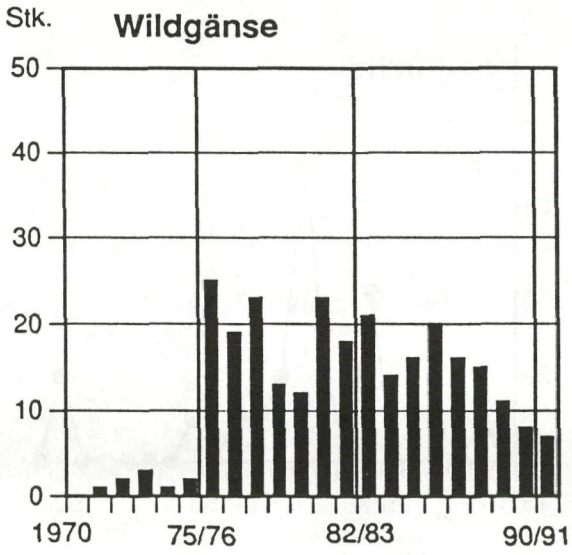

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf Stift

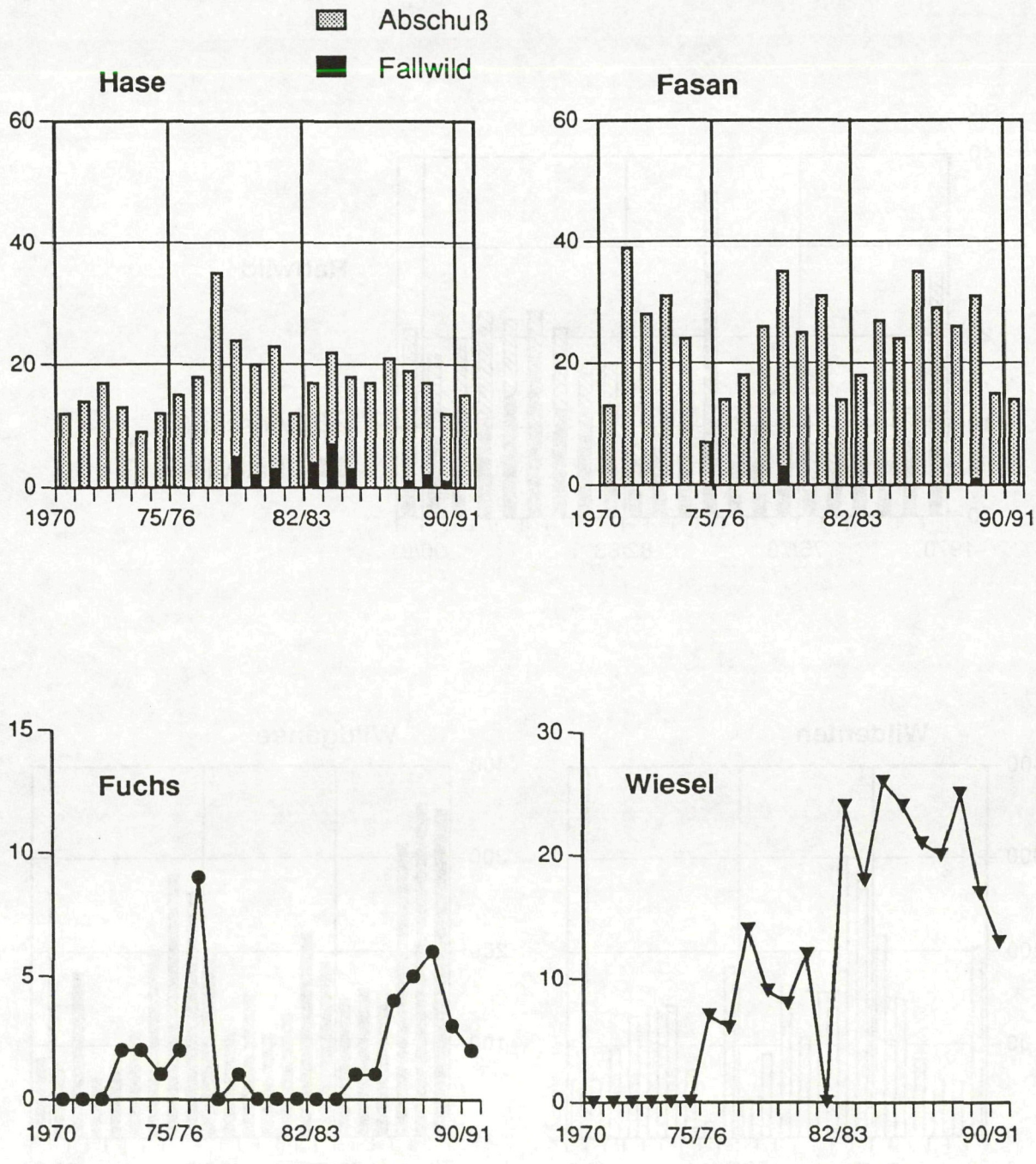

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Paulhof
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

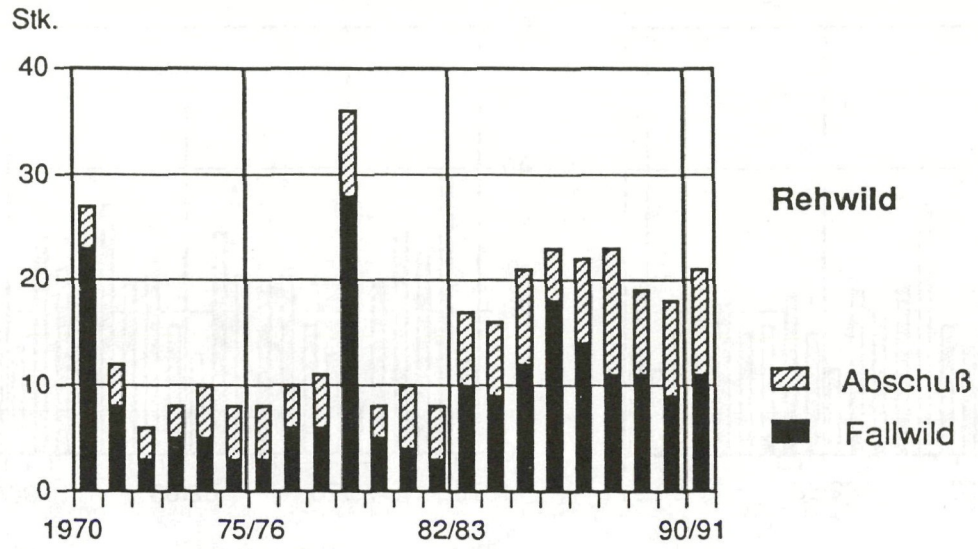

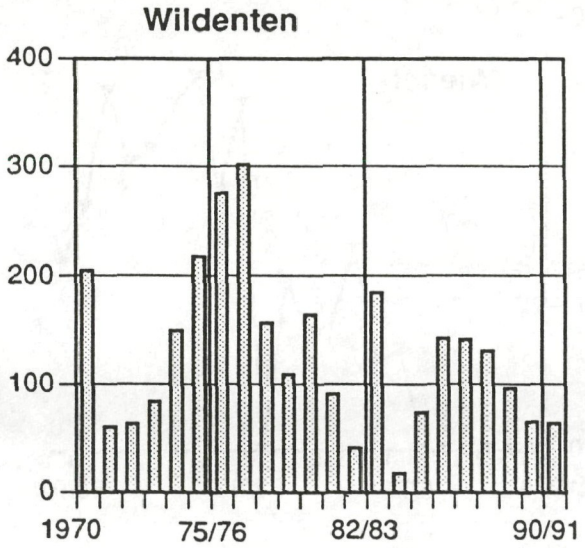

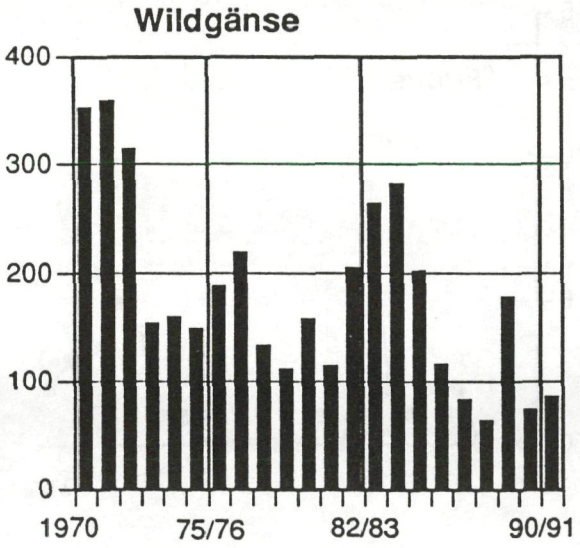

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Paulhof

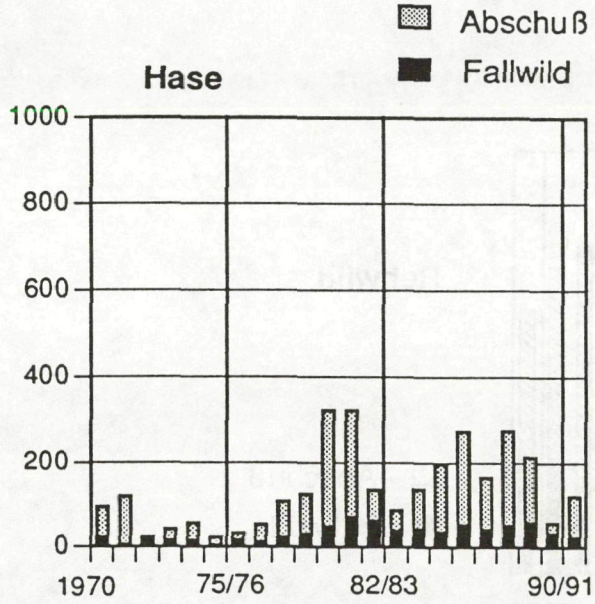

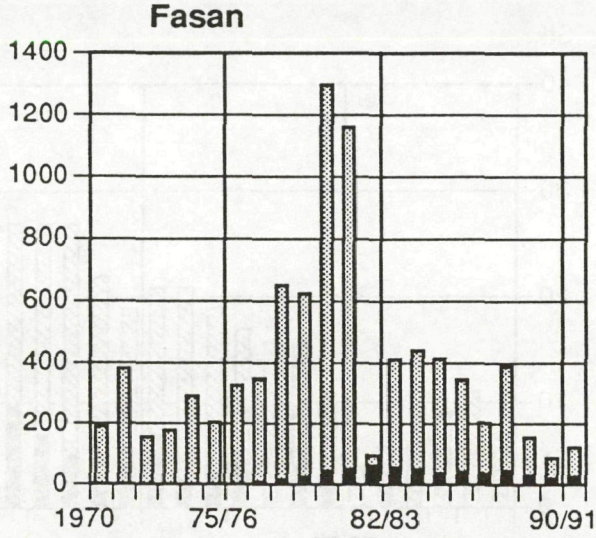

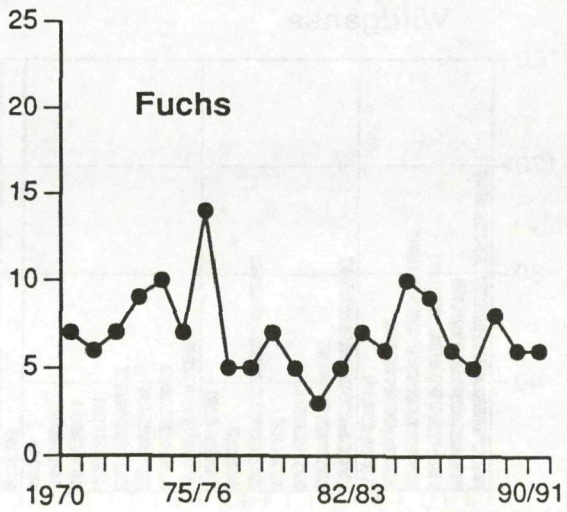

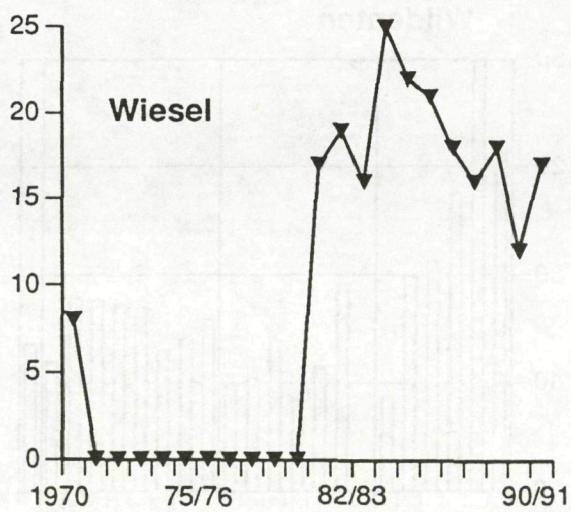

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf I
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

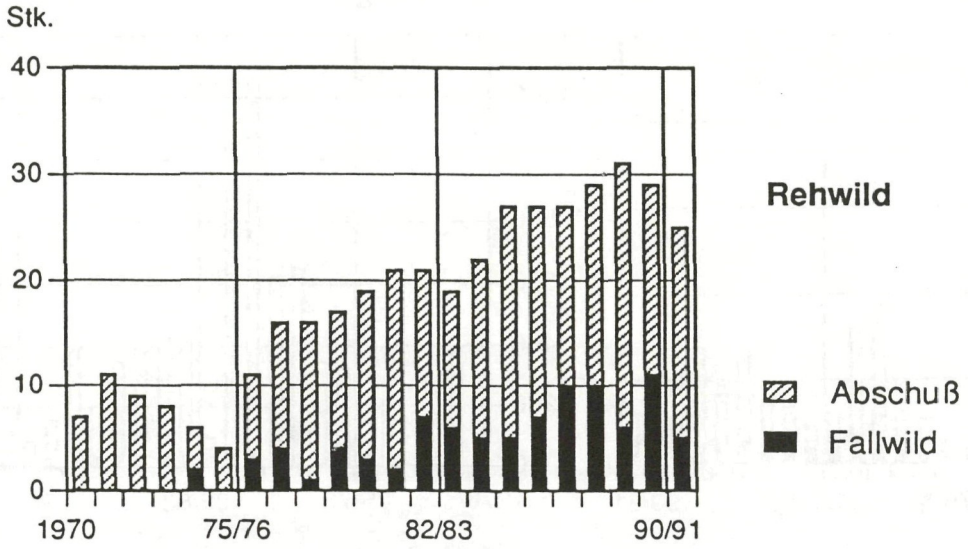

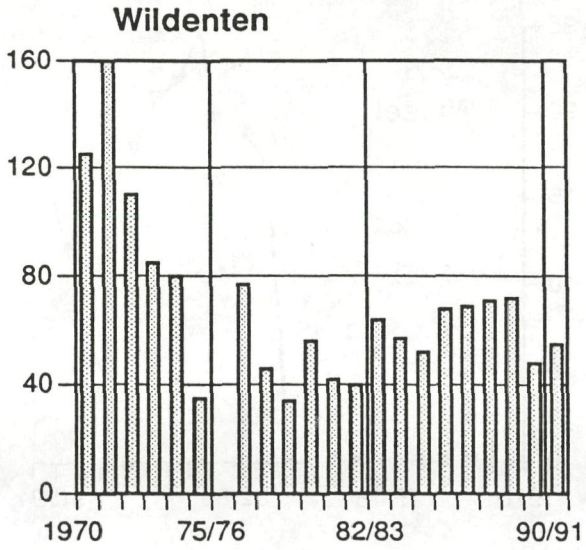

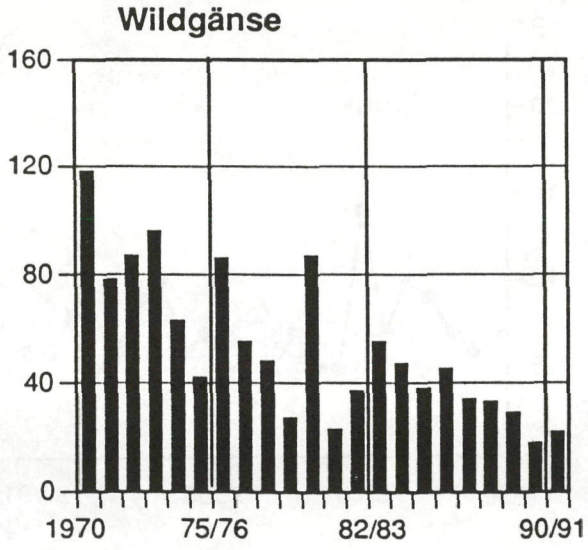

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf I

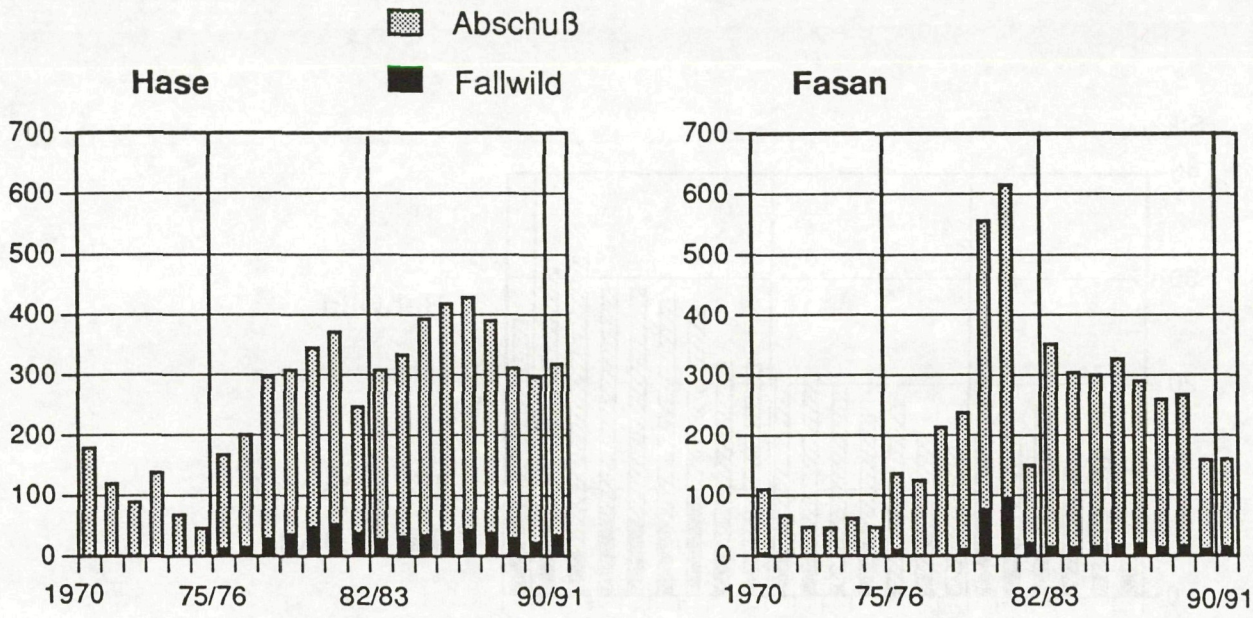

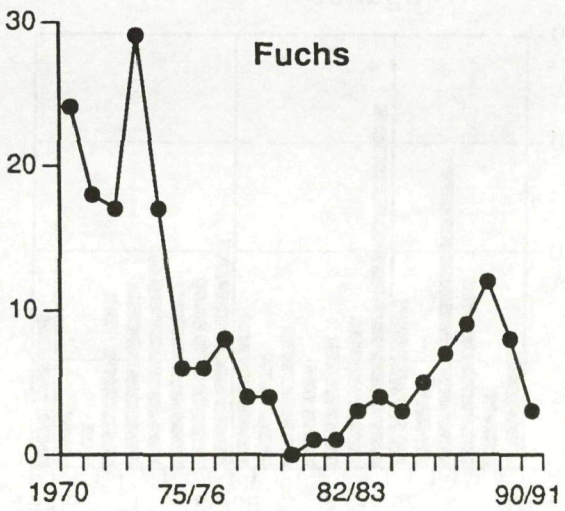

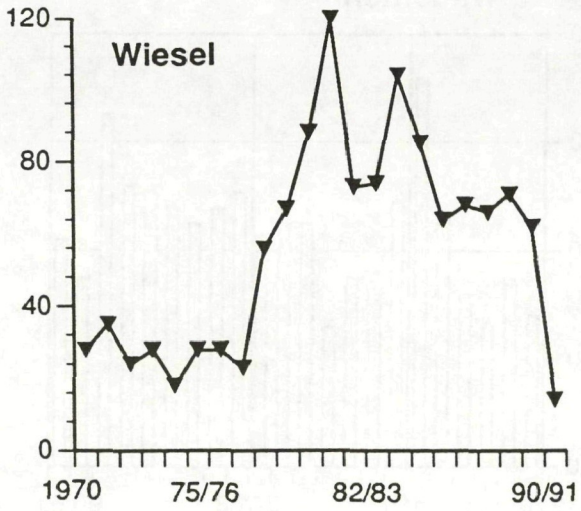

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf II
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

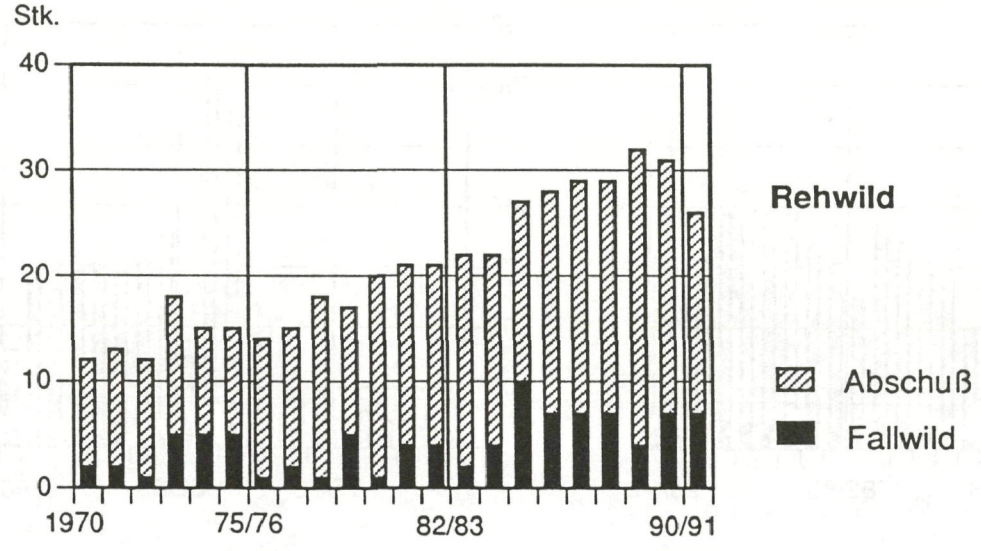

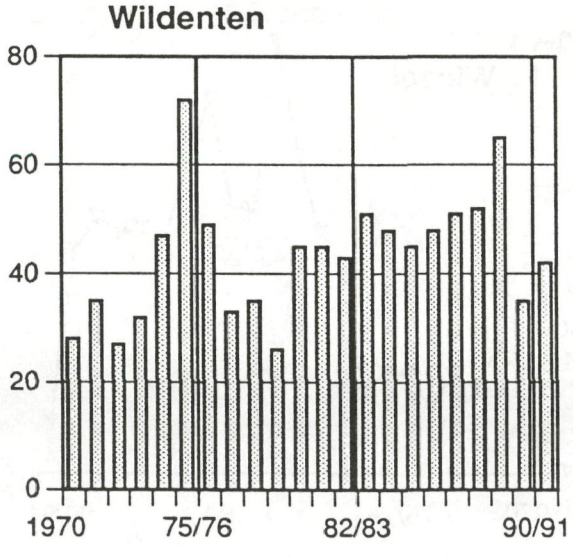

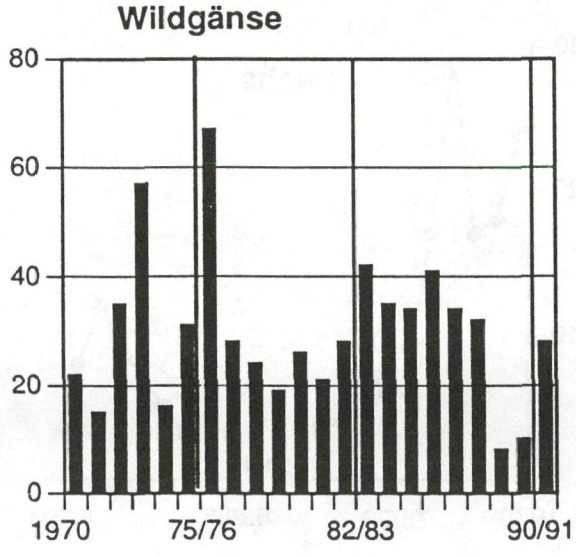

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Podersdorf II

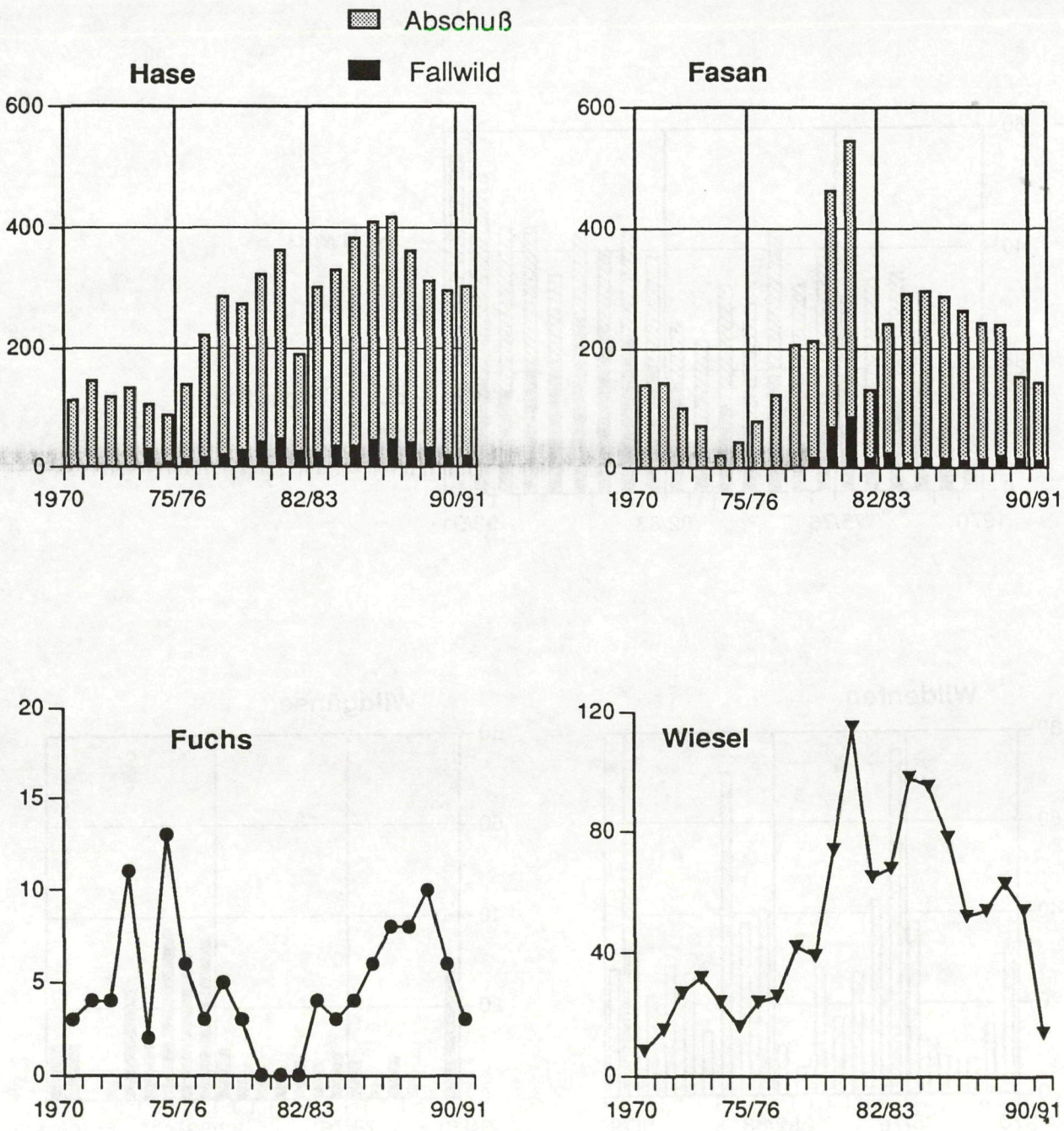

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Neusiedl Wiese - "Zitzmannsdorfer Wiesen"
Jagdstrecken verschiedener Wildarten in den Jahren 1970 - 1991;
Zeiträume der Pachtperioden: 1970 - 01/76, 1976 - 01/83, 1983 - 01/91.

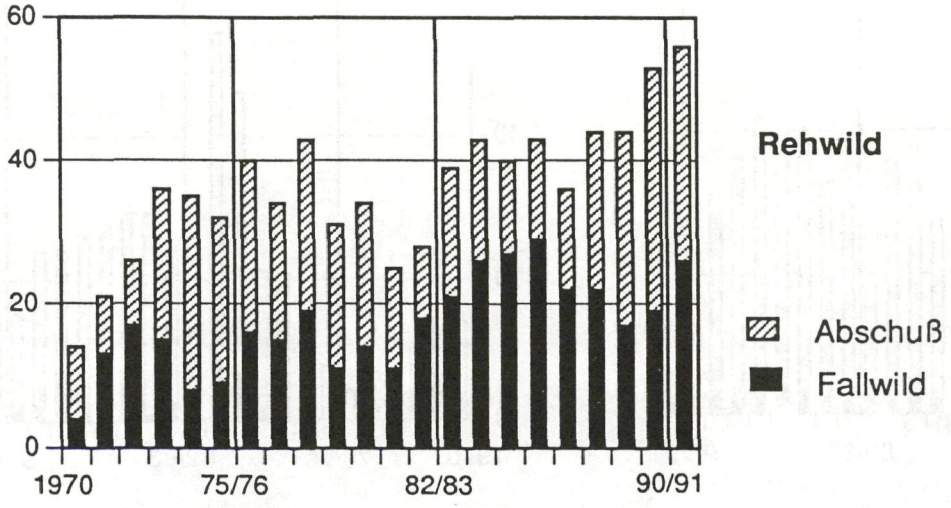

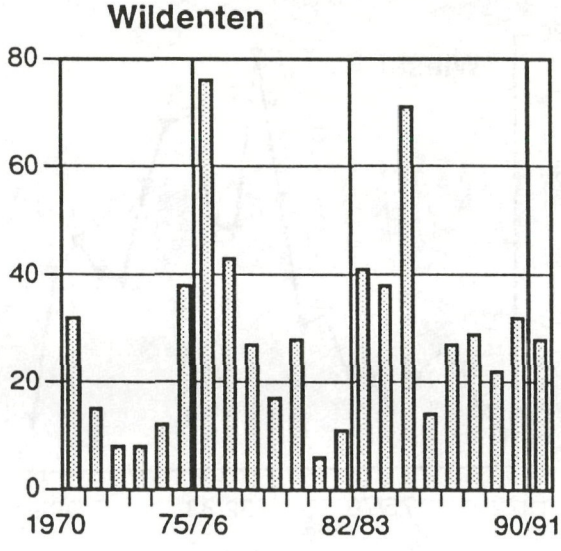

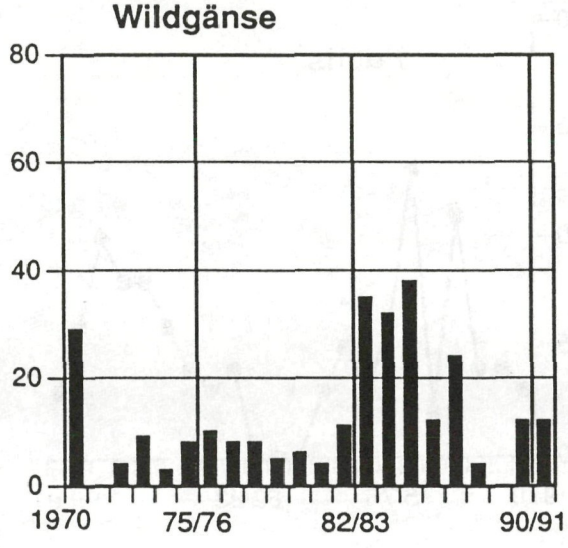

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Revier Neusiedl Wiese - "Zitzmannsdorfer Wiesen"

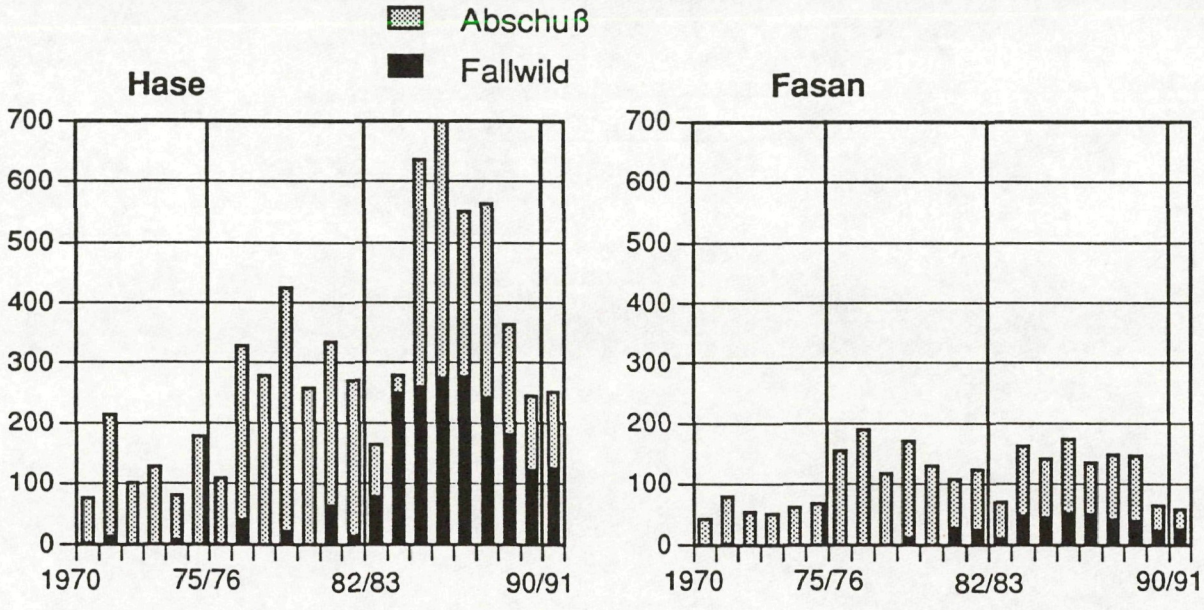

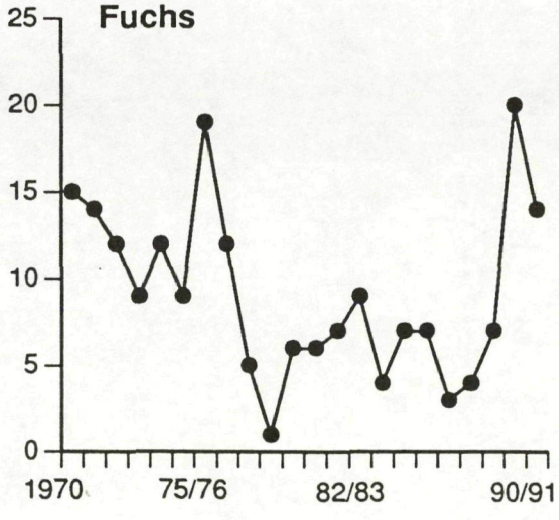

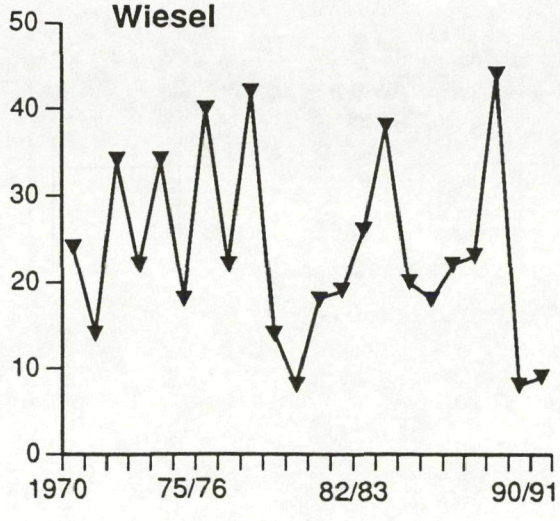

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at